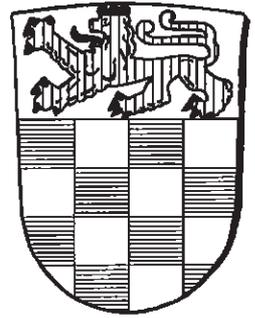


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 18.06.2018

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister

20. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 04.07.2018	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter: Bürgermeister

- 3** **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 4** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2018
- 4.1 18/0179 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 629/1 „An der Langstraße“
Berichterstatter: Dez. IV
- 4.2 18/0181 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 636 „Auf dem Sand Süd“
Berichterstatter: Dez. IV
- 4.3 18/0182 Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
Berichterstatter: Dez. IV
- 4.4 18/0198 Aufstellung des BP Nr. 425 „Marienstraße“, Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB
Berichterstatter: Dez. IV

Jugendhilfeausschuss vom 27.06.2018

- 4.5 18/0164 Vorgezogene Ausbauplanung - Bedarfsfeststellung für eine dreigruppige Kita in Hangelar
Berichterstatter: Dez. III
- 4.6 18/0183 Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule
Berichterstatter: Dez. III

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 19.04.2018

- 4.7 18/0091 Festlegung der Zügigkeit der Katholischen Grundschule Buisdorf
Berichterstatter: Dez. III

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 17.05.2018

- 4.8 18/0152 Gleichstellungsplan 2018-2023
Berichterstatter: Dez. I

Integrationsrat vom 20.06.2018

- 4.9 18/0201 Siegel „Interkulturell orientiert“ des Rhein-Sieg-Kreises
Berichterstatter: Dez. III
- 5 18/0207 **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des kommunalen Ordnungsaußendienstes; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. III
- 6 18/0214 **Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Erhöhung der Ansätze für die Finanzplanungsjahre zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung**
Seite: 17 Berichterstatter: Dez. I

- 7** 18/0220 **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Baumaßnahme Ertüchtigung Mikrosiebanlage**
Seite: 20 Berichterstatter: Dez. IV
- 8** 18/0216 **Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**
Seite: 22 Berichterstatter: Dez. I
- 9** 18/0217 **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017**
Seite: 164 Berichterstatter: Dez. I
- 10** 18/0218 **Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW, die für den Zeit-raum 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 bereitzustellen sind**
Seite: 176 Berichterstatter: Dez. I
- 11** 18/0219 **Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018**
Seite: 180 Berichterstatter: Dez. I
- 12** **Anträge der Fraktionen**
- 12.1.1 18/0221 Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft für den Flughafen Köln/Bonn
Fraktion Aufbruch!
Seite:189 Berichterstatter: Dez. IV
- 13** **Anfragen und Mitteilungen**
- 13.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. I
- 13.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister

- 2** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 gefassten Beschlüsse**
Seite: 190 Berichterstatter: Bürgermeister

- 3** 18/0204 **Auflösung des Arbeitsvertrages einer Beschäftigten in Führungsfunktion**
Seite: 191 Berichterstatter: Dez. I

- 4** 18/0215 **Zustimmung zur vorzeitigen Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechtes und Wertsicherung des Erbbauzinses**
Seite: 193 Berichterstatter: Dez. IV

- 5** 18/0077 **Verkauf eines Grundstücks an der Rathausallee**
Berichterstatter: Dez. IV

- 6** 18/0186 **Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft m. b. H. Sankt Augustin**
Seite: 198 Berichterstatter: Dez. I

- 7** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Dez. I

- 8** **Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1** Anfragen
Berichterstatter: Dez. I

 - 8.2** Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 14.03.2018

Öffentlicher Teil

- 18/0048** **Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**
CDU
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0081** **Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen der städtischen Kindertagesstätten**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0047** **Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0071** **Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0070** **Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Räte der Tageseinrichtungen der städtischen Kindertageseinrichtungen**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0009** **Änderung des Stellenplanes**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 17/0417** **Zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bebauungsplan BP 421 - Teilbereiche B und C - Marktstraße- in Menden**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 17/0423** **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Buisdorf, Flur 7, für den unbebauten Bereich zwischen der Prinz-Eugen-Str., der BAB 3, der Bahnlinie Hennef-Siegburg und der Straße Am Rosenhain**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 18/0025** **Beschlussfassung zur Realisierung eines viergruppigen Kita-Neubaus und von Verselbständigungsappartements in Sankt Augustin-Niederpleis**
- Es wird beschlussgemäß verfahren. Das Ausschreibungsverfahren wird derzeit vorbereitet.
- 18/0024** **Beschlussfassung zur Realisierung eines sechsgruppigen Kita-neubaus in Sankt Augustin - Ort**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 16.05.2018 gefasst.
- 18/0038** **Einrichtung einer Großtagespflegestelle in einem Neubau Ecke Eibenweg/Niederpleiser Kreisel / Änderung der Richtlinien für Tagespflegepersonen im angemieteten Wohnraum**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 18/0065** **Wahl einer Schiedsperson**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0067** **Energieagentur Rhein-Sieg e.V.; hier: Mitgliedschaft der Stadt Sankt Augustin Beteiligung der EVG**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 07.06.2018

Drucksache Nr.: 18/0207

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.07.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des kommunalen Ordnungsaußendienstes; Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kommunen Sankt Augustin, Lohmar, Eitorf, Ruppichterorth, Much, Windeck und Neunkirchen-Seelscheid über die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Kommunalen Ordnungsaußendienstes zuzustimmen.

Sachverhalt / Begründung:

Bereits seit dem Jahr 2015 befasst sich ein Arbeitskreis der Polizei und den rechtsrheinischen Städte und Gemeinden mit der Herausforderung der Wahrnehmung von Aufgaben, die im originären Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörden liegen, jedoch mangels Personal in der Vergangenheit außerhalb der Dienstzeiten der Kommunen gemäß § 1 Polizeigesetz NRW von der Polizei wahrgenommen wurden. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10.05.2017 für einen Ordnungsaußendienst der Stadt Sankt Augustin 2 x 0,5 Stellen eingerichtet. Dieser Ordnungsaußendienst deckt im Rahmen der Präsenz – Besetzung beider Stellen vorausgesetzt – den Zeitraum montags bis freitags (ohne Feiertage) von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr ab (Drucksachen-Nr. 17/0050). Bereits in der damaligen Sitzungsvorlage wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die absolute Mindestbesetzung handelt, bei der Ausfallzeiten (Urlaub/Krankheit) nicht kompensiert werden können.

In den weiteren Sitzungen des o.g. Arbeitskreises wurden mit der Polizei und den vorgenannten Kommunen die Möglichkeiten besprochen, eine weitergehende Aufgabenwahrnehmung, insbesondere auch am Wochenende, an und vor Feiertagen sowie in den Nachtstunden im originären Zuständigkeitsbereich der Kommunen sicherzustellen, da sich die Polizei nicht mehr dazu in der Lage sieht, das hierfür erforderliche Personal im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die erforderli-

chen Maßnahmen bei angezeigten Ruhestörungen.

Die Struktur der Stadt Sankt Augustin ist nicht dazu geeignet ist, diese Aufgaben mit eigenem bzw. zusätzlich einzustellendem Personal in eigener Regie sicherzustellen. Das Stadtgebiet verfügt nicht über großflächige Fußgängerzonen oder andere öffentliche Bereiche bzw. Veranstaltungsdichten, die einen eigenen Personaleinsatz ökonomisch gestalten lassen. Die im Beschlussvorschlag genannten Kommunen, die über vergleichbare Strukturen verfügen, haben daher abgestimmt, diese Aufgabenwahrnehmung im Wege einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemeinsam sicherzustellen. Die Personalführung liegt bei der Stadt Lohmar. Die Kosten werden nach den Einwohnerzahlen im Verhältnis abgerechnet. Dabei ergibt sich für die Stadt Sankt Augustin ein Kostenanteil von derzeit 33,23 %. Dieser Anteil liegt geringfügig unter dem nach polizeilicher Statistik erfassten Anteil der Einsätze in Sankt Augustin.

Die nun vorliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss von den Räten in allen beteiligten Kommunen gleichlautend beschlossen werden. Danach kann die Unterzeichnung durch die jeweiligen Bürgermeister/innen erfolgen. Anschließend erfolgt die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde, welche die Vereinbarung nach Genehmigung öffentlich bekannt macht.

Sobald die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wirksam ist, kann die Stadt Lohmar mit dem Einstellungsverfahren für das erforderliche Personal sowie die Beschaffung der Sachmittel beginnen.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 70.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ordnungsaußendienst

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes

Die Stadt Lohmar,

schließt mit den nachfolgend genannten Beteiligten

1. Gemeinde Eitorf,
2. Gemeinde Much,
3. Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid,
4. Gemeinde Ruppichteroth,
5. Stadt Sankt Augustin,
6. Gemeinde Windeck,

die folgende mandatierende Vereinbarung zur Übertragung von ordnungsbehördlichen Aufgaben auf die Stadt Lohmar gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

§ 1

Aufgabenübertragung

Die oben genannten beteiligten Kommunen beschließen, den ordnungsbehördlichen Außendienst in den Zeiten Freitag- auf Samstagnacht, 22:00 bis 4:00 Uhr, Samstag- auf Sonntagnacht, 22:00 bis 4:00 Uhr, sowie in den Nächten vor Feiertagen, 22:00 bis 4:00 Uhr, zukünftig gemeinsam wahrzunehmen.

Der gemeinsame Außendienst wird durch Besetzung eines Ordnungsdienstfahrzeuges mit jeweils zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wahrgenommen, der während der genannten Zeiten in den beteiligten Kommunen Streife fährt und ordnungsbehördliche Einsätze (zusätzlich zu den kommunalen Rufbereitschaftsdiensten; insbesondere Ruhestörungseinsätze) wahrnimmt. Die Stadt Lohmar stellt hierfür die entsprechenden Personalressourcen (3 vollzeitverrechnete Stellenäquivalente) zur Verfügung; sie stellt das Ordnungsdienstfahrzeug und sonstige Sachmittel und übernimmt die Organisation der Aufgabe. Ziel ist es, während der genannten Zeiten verstärkt für die Sicherheit und Ruhe (Ruhestörungseinsätze) vor Ort zu sorgen. Dieses ist durch eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung wesentlich kostengünstiger möglich ist als bei einer alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch jede einzelne Kommune.

Die Stadt Lohmar verpflichtet sich gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 GkG NRW, die Aufgaben für die übrigen Beteiligten mandatierend durchzuführen, so dass deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgaben unberührt bleiben.

§ 2

Personalbedarf

- (1) Für die Aufgabenwahrnehmung werden 3 vollzeitverrechnete Stellenäquivalente benötigt.
- (2) Die Vergütung der Mitarbeiter/-innen erfolgt nach Entgeltgruppe 06- 08 TVöD.
- (3) Spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung wird eine Bemessung des Stellenumfanges vorgenommen.

§ 3

Durchführung der Aufgabe

- (1) Standort des Ordnungsdienstfahrzeuges und Ausgangspunkt für die Einsatzfahrten ist das Stadthaus in Lohmar.
- (2) Die Wahrnehmung der Einsatzfahrten erfolgt in Abstimmung mit der Einsatzleitstelle der Kreispolizeibehörde, wobei die Letztentscheidung über die wahrzunehmenden Einsätze bei der Besetzung des gemeinsamen kommunalen Einsatzwagens liegt.
- (3) Einsätze, die der Einsatzwagen aus Kapazitätsgründen nicht wahrnehmen kann, werden – wie bisher - von der Kreispolizeibehörde wahrgenommen, sofern die Priorisierung polizeilicher Aufgaben dies zulässt.

§ 4

Kostenbeteiligung

- (1) Sämtliche Personal-, Sach- und Gemeinkosten für die 3 vollzeitverrechneten Stellenäquivalente werden von den beteiligten Kommunen nach folgendem einwohnerbezogenen Schlüssel gemeinsam finanziert.

Eitorf	11,15 %	22.119 €
Lohmar	18,00 %	35.708 €
Much.	8,57 %	17.001 €
Neunkirchen-Seelscheid	11,72 %	23.250 €
Ruppichteroth	6,16 %	12.220 €
Sankt Augustin	33,23 %	65.920 €
Windeck	11,16 %	22.139 €

Hiervon ausgenommen sind die Fahrt- und Ausbildungskosten. Diese werden entsprechend o. a. Quotelung gesondert abgerechnet.

Der Kostenverteilungsschlüssel wird alle 2 Jahre auf der Grundlage des durch IT.NRW fortgeschriebenen Bevölkerungsstands zwischen den Beteiligten einvernehmlich neu festgelegt.

- (2) Die Kosten beinhalten auch ein Stundenkontingent für die Organisation der Aufgabe durch die Stadt Lohmar.
- (3) Ein etwaiger Personalstundenüberhang steht der Stadt Lohmar für eigene Aufgaben zur Verfügung.
- (4) Die Kosten für die Erstausrüstung (Dienstkleidung, pers. Ausrüstung etc.) der Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sind in den unter Punkt (1) genannten Kostenpositionen enthalten.

§ 5

Abrechnungsmodalitäten

- (1) Als Grundlage für die Abrechnung der Personalkosten wird der jeweils aktuelle Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen. Es werden sowohl die Personalkosten, als auch die Sachkosten, sowie die Gemeinkosten für die Kostenbeteiligung herangezogen.

- (2) Die Stadt Lohmar erstellt zum Stichtag des Vertragsbeginns eine Gesamtabrechnung und leitet diese den beteiligten Kommunen zu.
- (3) Die einmaligen Kosten für die Erstausrüstung (Dienstkleidung, Fahrzeug,...) der Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird am Ende des ersten Vertragsjahres abgerechnet.
- (4) Zahlungen der Kommunen: Die Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen in einer Summe.
- (5) Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich um nicht umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt. Sofern sich herausstellen sollte, dass dies nicht zutrifft und auf die Kosten Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen ist, wird diese (ggfls. auch rückwirkend) zusätzlich abgerechnet.

§ 6

Kommunale Ansprechpartner/-innen

Jede beteiligte Kommune verpflichtet sich, die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung nach Kräften zu unterstützen. Ansprechpartner/-innen in den beteiligten Kommunen ist die jeweilige Leitung des Ordnungsamtes. Der bereits in jeder Kommune installierte Rufbereitschaftsdienst bleibt mit den bisher festgelegten Aufgabenbereichen (PsychKG, Ölspuren etc.) zusätzlich bestehen.

§ 7

Dokumentation der Einsätze

(1) Die Einsatzzeiten (Beginn und Ende), Name des Beschwerdeführers, des Störers und der Grund der Einsätze auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen werden durch die Mitarbeiter/innen der Stadt Lohmar dokumentiert. Die sich hieraus ergebende Statistik wird den teilnehmenden Kommunen in halbjährlichem Abstand zur Verfügung gestellt.

§ 8

Eckpunkte interkommunaler Ordnungsdienst

Die Anlage „Eckpunkte zu der interkommunalen Zusammenarbeit der Ordnungsämter im Bereich Ruhestörungen“ (Seite 1 bis 5) ist Bestandteil dieser öff.-rechtl. Vereinbarung.

§ 9

Datenschutz

(1) Das Speichern, Nutzen und Übermitteln personenbezogener Daten ist während der Wahrnehmung des Mandatsverhältnisses nur in dem Umfang zulässig, in dem die Daten zur Erfüllung der in § 1 dieser Vereinbarung genannten Aufgabe erforderlich sind.

Die Dienstkräfte der Stadt Lohmar sind Dritten gegenüber zur Geheimhaltung der Daten verpflichtet. Eine Datenübermittlung darf nur erfolgen, wenn sie rechtlich zulässig ist.

(2) Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Mandaterfüllung nicht mehr erforderlich ist.

(3) Die Beteiligten verpflichten sich im Übrigen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Datenschutzgesetzes NRW zu beachten.

§ 10

Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt.

(2) Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung eine dem gewollten Ziel möglichst nahekommende Regelung zu treffen.

(3) Diese Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird zunächst für 2 Jahre abgeschlossen, angestrebt wird eine langfristige Zusammenarbeit. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft und endet nach 2 Jahren.

Für die Stadt Lohmar

Lohmar, den _____

(Bürgermeister Horst Krybus)

Für die Gemeinde Eitorf

Eitorf, den _____

(Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch)

Für die Gemeinde Much

Much, den _____

(Bürgermeister Norbert Büscher)

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Neunkirchen-Seelscheid, den _____

(Bürgermeisterin Nicole Sander)

Für die Gemeinde Ruppichterath

Ruppichterath, den _____

(Bürgermeister Mario Loskill)

Für die Stadt Sankt Augustin

Sankt Augustin, den _____

(Bürgermeister Klaus Schumacher)

Für die Gemeinde Windeck

Windeck, den _____

(Bürgermeister Hans-Christian Lehmann)

Anlage

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lohmar
Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Windeck

Eckpunkte zu der interkommunalen Zusammenarbeit der Ordnungsämter im Bereich
Ruhestörungen

In der Sitzung des ZOP am 16.02.2018 wurde vereinbart, dass die Stadt Lohmar die
Eckpunkte für die interkommunale Zusammenarbeit erstellt. Diese sind Bestandteil
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom.....

1. Personal
2. Sachaufwand
3. Organisation
4. Gesamtkostenverteilung
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

1. Personal

1.1 Personalkosten

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind drei Vollzeitkräfte (Stellenäquivalente)
für den Dienst vorgesehen (§ 4 Kostenbeteiligung, öRV-der o. g. teiln. Kommunen
(=öRV)). Die Abrechnung soll nach dem jeweils aktuellen Gutachten der KGSt
„Kosten eines Arbeitsplatzes“ erfolgen. Dies beinhaltet neben den Personalkosten,
die Sach- und Gemeinkosten (§ 5 Abrechnungsmodalitäten, öRV).

Die Kosten für drei Vollzeitkräfte (Stellenäquivalente) belaufen sich auf 198.375 €.

1.2 Anforderungsprofil

- Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Ausbildung zur/zum
Verwaltungsfachangestellten bzw. Abschluss des Angestelltenlehrgangs I,
- evtl. alternativ Sachkundenachweis nach § 34a Gewerbeordnung (Erlaubnis
für umfassende Bewachungstätigkeiten ohne Einschränkungen)
- Einschlägige Berufserfahrung
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, Konflikte angemessen zu lösen
- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Bereitschaft zur Dienstleistung in einem Rahmen von 22:00 Uhr – 4:00 Uhr

- an Wochenenden und Feiertagen, auch im wöchentlichen Wechsel
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung einschließlich Einsatzmitteln
- Gute körperliche Konstitution zur Wahrnehmung der überwiegend und ganzjährig im Außendienst stattfindenden Tätigkeit

1.3 Aufgabenbereich

Präsenzdienst in den Zeiten Freitag 22:00 Uhr bis Samstagmorgen 04:00 Uhr, Samstag 22:00 Uhr bis Sonntagmorgen 04:00 Uhr und vor gesetzlichen Feiertagen von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr durch jeweils 2 Mitarbeiter/-innen.

Abarbeiten von Ruhestörungen innerhalb der genannten Kommunen in Abstimmung mit der Einsatzleitstelle der Kreispolizeibehörde und Streifenfahrten in den beteiligten Kommunen.

Hierbei auch Bestreifen neuralgischer Punkte innerhalb der teilnehmenden Kommunen während der o.g. Einsatzzeiten gem. Darlegung der Kommunen (zu diesem Zweck werden im Vorhinein Routen festgelegt, die in den einsatzfreien Zeiten abzufahren bzw. zu bestreifen sind).

Androhung und Durchführung von Platzverweisen, Anwendung unmittelbaren Zwangs, Einforderung von Amtshilfe durch die Polizei, Feststellung von Personalien / Identitätsfeststellungen, Ingewahrsamnahme von Personen, Sicherstellung von Gegenständen, in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Der Kommunale Ordnungsdienst nimmt nicht an der Rufbereitschaft der Stadt Lohmar teil.

1.4 Rechte des kommunalen Ordnungsdienstes

Die Mitarbeiter/-innen des kommunalen Ordnungsdienstes haben nahezu die gleichen Rechte wie die Kolleginnen/Kollegen der Polizei, die ihnen u.a. durch das Ordnungsbehördengesetz, das Polizeigesetz und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes NRW übertragen sind. Wenngleich der kommunale Ordnungsdienst keine Polizei ist und die Mitarbeiter/-innen auch keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen, dürfen die sie, z.B. auf Grundlage von § 24 OBG

- Personalien feststellen
- bei Verdachtsmomenten Personen und Gegenstände durchsuchen
- Gegenstände sicherstellen
- Platzverweise / Aufenthaltsverbote aussprechen und durchsetzen
- Belehrungen und Ermahnungen aussprechen
- Bußgeldverfahren einleiten und Verwarngelder erheben
- Personen zu ihrem Schutz oder zum Schutz anderer in Gewahrsam nehmen
- zur Durchführung ordnungsbehördlicher Maßnahmen unmittelbaren Zwang anwenden.

1.5 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen des kommunalen Ordnungsdienstes

Die im kommunalen Ordnungsdienst eingesetzten Mitarbeiter/-innen sollen einheitlich ausgebildet werden und eine regelmäßige Fortbildung erhalten. Um Kosten zu

reduzieren und eine überregionale Einheitlichkeit in Bezug auf die Ausbildung zu erlangen, bietet es sich an, sich mit den Nachbarkommunen zusammenzuschließen.

Um später neue Mitarbeiter/-innen ohne großen Aufwand identisch ausbilden zu können, wäre es wünschenswert, wenn ein entsprechender Aus- bzw. Fortbildungslehrgang am Rheinischen Studieninstitut oder auch der IHK Bonn Rhein-Sieg angeboten und genutzt werden könnte.

Über etwaige Ordnungswidrigkeiten ergehen entsprechende Berichte/Mitteilungen an das Ordnungsamt der jeweiligen Kommune. Die Ahndung dieser Ordnungswidrigkeiten erfolgt dann durch die jeweilige Kommune (Aussprechen von Verwarnungsgeldern bzw. Festsetzung von Bußgeldern).

1.6 Dienstzeiten

Der kommunale Präsenzdienst deckt die Zeiten Freitag 22:00 Uhr bis Samstagmorgen 04:00 Uhr, Samstag 22:00 Uhr bis Sonntagmorgen 04:00 Uhr und vor gesetzlichen Feiertagen von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr durch jeweils 2 Mitarbeiter/-innen ab.

Die Erstellung eines Dienstplanes erfolgt grundsätzlich für einen Zeitraum von 3 Monaten im Voraus. Ein Personalausfall wird durch einen/eine zu diesem Zeitpunkt nicht eingesetzte Ordnungsdienst-Mitarbeiter/-in kompensiert.

1.7 Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstung und Ausstattung der Bediensteten

Die Ausrüstung und Ausstattung der Bediensteten des kommunalen Ordnungsdienstes muss an die erhöhten Anforderungen des Dienstes angepasst werden. Bei der Auswahl und Zusammenstellung ist zu beachten, dass die Bediensteten ihren Dienst bei verschiedensten Wetterlagen sowie zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten, also unter Umständen auch bei Dunkelheit, sowohl im Innen- wie auch im Außendienst und ggf. auch im öffentlichen Verkehrsraum verrichten müssen. Ferner ist einer erhöhten Gefährdung, bedingt durch zunehmende Gewaltbereitschaft, Rechnung zu tragen.

Dies hat zur Folge, dass den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für alle möglichen Gefahrensituationen persönliche Dienst- und Schutzkleidung bzw. Ausrüstung zur Verfügung stehen muss, aus der die für den jeweiligen Einsatzanlass notwendige und angemessene Bekleidung und Ausrüstung ausgewählt werden kann.

Die Pflege und Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung obliegt den Bediensteten. Es wird erwartet, dass diese stets einsatzbereit und in einem ordentlichen Zustand gehalten wird. Gegen eine Wäsche in der heimischen Waschmaschine bestehen keine Bedenken. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt wird den Mitarbeitern auf Wunsch ausgestellt.

In Absprache mit der Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine Kennzeichnung/Beschriftung der Bekleidung. Hinzu kommt die Aufschrift „Ordnungsamt“ auf der Vor- und Rückseite der Hemden, Pullover, Polo-Hemden, Parker und Fleecejacken.

Die Warnwesten sind auf der Rückseite mit „Ordnungsamt“ bedruckt. Beim Bedrucken bzw. der Beschriftung ist zu beachten, dass dies möglichst reinigungs- und desinfektionsfähig ausgeführt wird.

Dienstkleidung:

Hemd / Bluse 1/1 Arm
Gürtel mit Koppelschloss
Pullover
Hose
Polo-Hemd
Parker
Fleecejacke
Schuhe
Schutzhandschuhe
Schutzweste (Stichschutz)
Warnweste
Reizstoff-Sprühgeräten (RSG) und Handfesseln
Taschenlampen
Einmalhandschuhen und Erste-Hilfe-Sets

Die jeweils erforderliche Anzahl der Bekleidungsgegenstände ist noch gesondert festzulegen.

1.8 Ausstellung von Dienstaussweisen

Im Dienstaussweis der Stadt Lohmar steht derzeit folgender Text:

Der Inhaber dieses Ausweises ist Beschäftigte/Beschäftigter / Beamtin/Beamter der Stadt Lohmar und berechtigt:

- die zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben erforderlichen Handlungen durchzuführen. Alle Behörden und Dienststellen werden gebeten, ihn bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeiten zu unterstützen und nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.
- bei Durchführung ordnungsbehördlicher Aufgaben Zwang anzuwenden, auch unter Anwendung der nach § 67 VwVG zugelassenen Mittel. Seine Vollzugstätigkeit steht unter dem besonderen Schutz des § 113 StGB.
- mündliche Verwarnungen mit oder ohne Verwarnungsgeld auszusprechen (§§ 56, 57 Abs. 1) und das Verwarnungsgeld entgegenzunehmen.

Dieser Text wird mit folgendem Absatz ergänzt:

- gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 GkG NRW handelt er/sie bei der Durchführung ordnungsbehördlicher Aufgaben in Vertretung der Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

2. Sachkosten

2.1 Laufende Sachkosten

Die nach der Erstausrüstung notwendigen Sachmittel und laufenden Kosten (Ausnahme Fahrzeugkosten) werden aus dem Sachkostenanteil der o.g. genannten KGSt – Pauschale beglichen, der in den Personalkosten mit einberechnet ist. Hierzu zählen u.a.:

- Kosten für Handyverträge
- Ersatzbeschaffungen Dienstkleidung
- Kosten EDV

Die laufenden Kosten des Fahrzeuges werden verursachungsgerecht abgerechnet. Es ist neben einem Dienst- bzw. Einsatzbuch auch ein Fahrtenbuch zu führen. Gefahrene Kilometer werden mit einer Pauschale von 47 Cent pro Km abgerechnet.

2.2 Ausbildungskosten

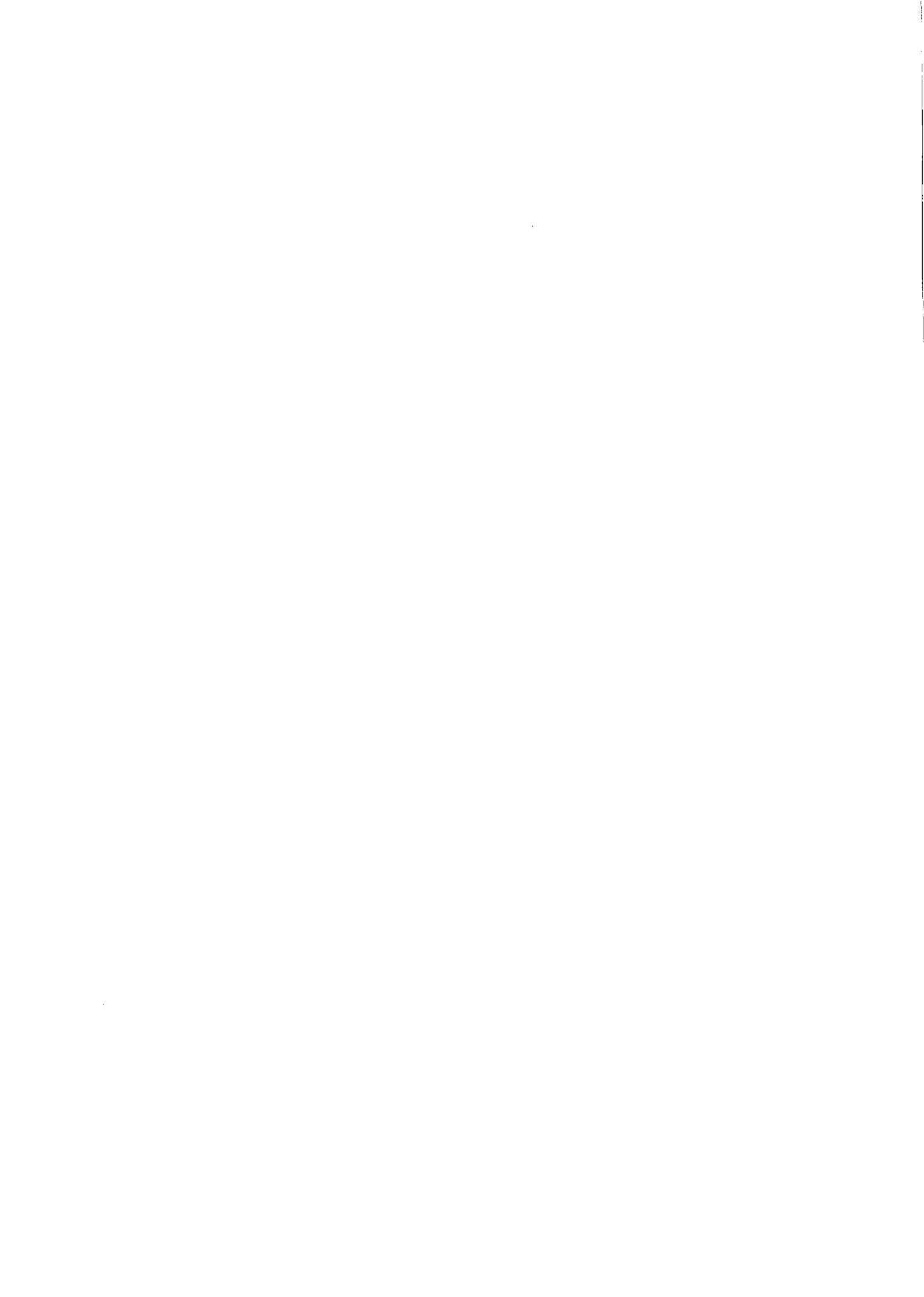
Die erforderlichen Ausbildungen und damit verbundene Ausbildungskosten sind nicht Bestandteil der KGSt-Pauschale und werden demnach gesondert abgerechnet.

3. Gesamtkostenverteilung

Nach § 4 Kostenbeteiligung der örv werden die Kosten nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Kommune verteilt werden. Dies führt zu folgender möglichen Kostenverteilung:

Kommune	%	Kostenbeteiligung
Eitorf	11,15%	22.119 €
Lohmar	18%	35.708 €
Much	8,57%	17.001 €
NKS	11,72%	23.250 €
Ruppichteroth	6,16%	12.220 €
Sankt Augustin	33,23%	65.920 €
Windeck	11,16%	22.139 €
Summe:	100%	198.357 €

Die Kosten werden jährlich zum Stichtag des Vertragsbeginns abgerechnet.



Sitzungsvorlage

Datum: 12.06.2018

Drucksache Nr.: 18/0214

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Hinzuziehung einer externen Sicherheitsfachkraft zur Unterstützung der Führungskräfte bei der Durchführung und Auswertung der Gefährdungsbeurteilungen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Sicherheitsfachkraft sowie für die Umsetzung der aus den Gefährdungsbeurteilungen resultierenden Maßnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 werden bereitgestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Unternehmer ist nach § 21 Abs. 1 SGB VII für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich.

Gem. §§ 3, 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes für jeden einzelnen Beschäftigten erforderlich sind und diese Maßnahmen umzusetzen.

Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen besteht akuter Handlungsbedarf. Wie aus o.g. Vorschriften ersichtlich, handelt es sich dabei um eine Pflichtaufgabe.

Grundsätzlich sind die Führungskräfte für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Laut DGUV Vorschrift 2 (Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit), Anhang 3, sind die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt zuständig für die Unterstützung der Führungskräfte bei der Durchführung und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung.

Die Stadt Sankt Augustin hat eine bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit, die die Grundbetreuung wahrnimmt. Für die Erstellung und Auswertung der Gefährdungsbeurteilungen in weiten Teilen der Verwaltung fehlen hier jedoch die Kapazitäten, da sie über das übliche Maß der sicherheitstechnischen Betreuung hinausgehen.

Es handelt sich somit um einen vorübergehenden Mehrbedarf. Die wirtschaftlichste Lösung ist daher, für vier Jahre extern eine unterstützende Sicherheitsfachkraft für o.g. Grundlagenarbeiten und für weitere Beratungsleistungen auszuschreiben.

Im Übrigen ist abzusehen, dass ausgehend von den Gefährdungsbeurteilungen und den daraus resultierenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes auch der Aufwand für die betriebsärztliche Versorgung steigen wird.

Für 2018 werden voraussichtlich 6.000 € benötigt, die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

Insgesamt liegt der **zusätzliche** Bedarf ab 2019 bei voraussichtlich 165.000 €, und zwar

für 2019 bei zusätzlich	40.000 €,
für 2020 bei zusätzlich	55.000 €,
für 2021 bei zusätzlich	35.000 €,
für 2022 bei zusätzlich	35.000 €.

Diese Haushaltsmittel sind im Rahmen der künftigen Haushaltsplanaufstellung zusätzlich zu den bereits für 2019 bis 2022 angemeldeten Mitteln bereitzustellen.

In Vertretung



Rainer Gleiß
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 171.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-04-01 (Personalrat / Einrichtungen für Verwaltungsangehörige) für 2018 in Höhe von 6000 € zur Verfügung, die zusätzlich benötigten Mittel müssen in den Jahren 2019 bis 2022 bereitgestellt werden.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).
- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018
Drucksache Nr.: 18/0220

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Baumaßnahme Ertüchtigung Mikrosiebanlage

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Baumaßnahme Ertüchtigung Mikrosiebanlage (Invest.-Nr. 07-00012) für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 55.000,00 €.

Die Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Investitionsnummer 07-00366 (Umbau Schaltwarte).

Sachverhalt / Begründung:

Am 01.09.2016 wurde der Auftrag zur Durchführung der bautechnischen Arbeiten zum Umbau der Mikrosiebanlage zu einer Tuchfilteranlage in Höhe von 1.008.430,98 € erteilt.

Bei der Projektabwicklung gab es Probleme mit Zusatz- und Mehrarbeiten, die weder ordnungsgemäß angemeldet noch vertragsgemäß abgerechnet wurden. Die eingereichte Schlussrechnung in Höhe von 1.342.316,03 € war nicht prüffähig und die geforderten Zahlungen wurden durch die Stadt nicht akzeptiert. Nach mehrfachen erfolglosen Aufforderungen, eine prüffähige Schlussrechnung einzureichen, wurde diese durch das bauleitende Ingenieurbüro aufgestellt und durch die Projektleitung der ZABA auf 1.158.890,55 € festgestellt.

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Auftragnehmer und internen Abstimmungen unter Beteiligung des Rechtsdienstes und des Rechnungsprüfungsamtes wurde ein außergerichtlicher Vergleich angeboten, auf die bereits gezahlte Summe von 956.248,69 € eine finale Zahlung in Höhe von 150.000,00 € zu leisten. Der Vergleich wurde mit Schreiben vom 07.06.2018 anerkannt.

Aufgrund des Vergleichs ist die Auftragssumme von 1.008.430,90 €, um 97.817,70 € auf 1.106.248,68 € zu erhöhen.

Zur Auszahlung bedarf es der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel. Für die Gesamtmaßnahme stehen noch 43.055,64 € zur Verfügung. Die Differenz zu den hier benötigten 97.817,70 € in Höhe von 54.762,06 € muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrauszahlung ist erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Die Mehrauszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Höhe von 55.000 € bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.-Nr. 07-00366 (Umbau Schaltwarte). Der Umbau der Schaltwarte kann nach aktuellem Kenntnisstand in einer kostengünstigeren Alternative bewerkstelligt werden.

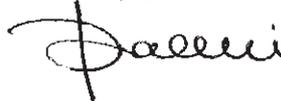
In Vertretung


Rainer Gleiß
Erster Beigeordneter

Vor-Geprüft:

Sankt Augustin, den 19.06.2018

~~Rechnungsprüfungsausschuss~~



Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 55.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 11-02-01 zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018
Drucksache Nr.: 18/0216

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der vom Bürgermeister zu bestätigende Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde vom Kämmerer am 07.06.2018 aufgestellt. Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

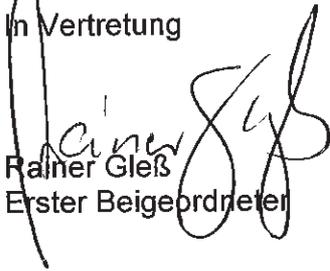
Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 9.386.316,30 EUR aus. Gegenüber dem im 1. Nachtragshaushalt 2017 geplanten Defizit in Höhe von 16.296.290,00 EUR zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3.002.796,20 EUR (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 9.912.769,90 EUR. Insgesamt bleiben die Erträge um 148.476,78 EUR hinter den Planansätzen zurück. Die Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 10.061.246,68 EUR geringer aus, wovon jedoch Ermächtigungen in Höhe von 2.417.075,25 EUR nach 2018 übertragen wurden. Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.264.449,77 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.508.580,29 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.773.030,06 EUR. Der Fehlbetrag sowie die ordentliche Tilgung wurden durch die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten ausgeglichen. Insgesamt erhöht sich der Bestand an Kassenkrediten zum Abschlussstichtag um 5 Mio. EUR. Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt die Kreditaufnahme zum Teil erst im Jahr 2018, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2017 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2018 in Anspruch genommen werden.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2017 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

In Vertretung



Rainer Gleiß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

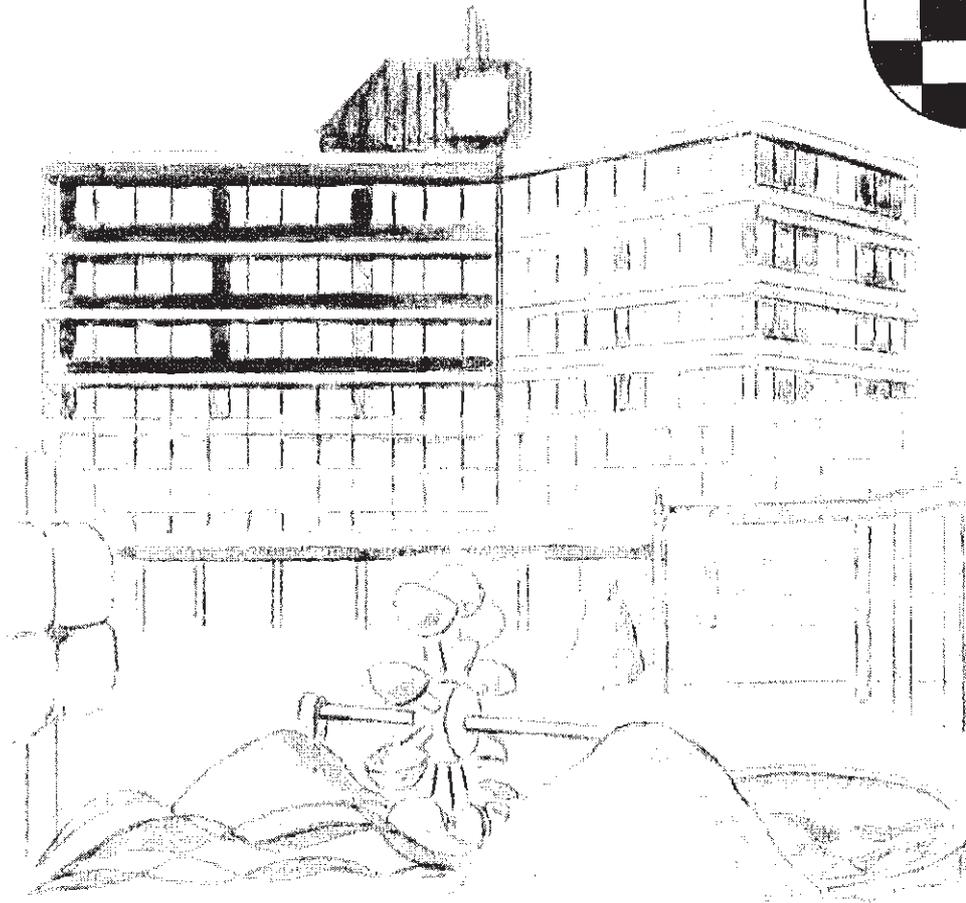
- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

Anlage zu Drucksache Nr. 18/0216

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung Teil A	9
Finanzrechnung Teil B	11
Teilrechnungen	30
Entwurf der Schlussbilanz	63
Anhang	67
- Anlagevermögen	69
- Finanzanlagen	79
- Umlaufvermögen	81
- Aktive Rechnungsabgrenzung	84
- Eigenkapital und Rücklagen	85
- Sonderposten	87
- Rückstellungen	89
- Verbindlichkeiten	93
- Passive Rechnungsabgrenzung	96
- Verpflichtungen aus Verträgen	97
- Haftungsverpflichtungen	99
- Angaben zur Ergebnisrechnung	100
- Angaben zur Finanzrechnung	120
Bestätigungsvermerk	123
Anlagen	
- Anlagenspiegel	124
- Forderungsspiegel	125
- Verbindlichkeitspiegel	126
- Sonderpostenspiegel	127
- Rückstellungsspiegel	128
- Rechnungsabgrenzungsspiegel	131
- Entwicklung des Eigenkapitals	133
- Lagebericht	135
- Bilanzkennzahlen	143
- Mitgliederverzeichnis des Rates	144
- Vertreter in Organen wirtschaftlicher Unternehmen	145

Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Produktebene) darzustellen. Die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnung auf Produktebene sind aufgrund ihres Umfangs nicht Bestandteil dieses Berichtes, sondern werden separat geführt. Dieser Bericht beschränkt sich hinsichtlich der Gliederungstiefe auf die Produktbereichsebene.

Die Stadt hat sich für eine erweiterte Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung entschieden. Das vorgeschriebene amtliche Muster wurde um Informationen zur Art und Umfang der Planfortschreibung nach § 10 GemHVO (Nachtragshaushalt) und § 22 GemHVO (Ermächtigungsübertragungen) ergänzt. Dadurch wird auf einen Blick erkennbar, wie sich der fortgeschriebene Ansatz zusammensetzt und ob und in welcher Höhe Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr stattgefunden haben. Die Differenz ist die Betrachtung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Rechnungsergebnis. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass beim fortgeschriebenen Ansatz keine Ermächtigungen aus außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellung zu berücksichtigen sind. Diese führen nicht zu einem fortgeschriebenen Ansatz, sondern stellen eigenständige Ansätze (Ermächtigungen) dar, die je nach Zuständigkeit vom Bürgermeister oder dem Rat der Stadt legitimiert wurden. Dies kann rechnerisch dazu führen, dass der fortgeschriebene Ansatz geringer ist als das Rechnungsergebnis. Diese Überschreitungen sind sodann durch bereitgestellte über- oder außerplanmäßige Mittel gedeckt.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Neben diesem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagenspiegel sowie ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Die Verwaltung hat sich darüber hinaus dazu entschlossen, einen Rückstellungsspiegel aufzustellen und diesen ebenfalls dem Jahresabschluss beizufügen. Dieser zeigt auf, welche Rückstellungen zum Stichtag bestehen, welche im abgelaufenen Haushaltsjahr neu zu bilden waren und in welcher Höhe Rückstellungen in Anspruch genommen worden sind oder aufzulösen waren, sofern der Grund für diese Rückstellung entfallen ist.

Im Anlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderung dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Der Rückstellungsspiegel der Stadt dokumentiert, welche Art von Rückstellungen gebildet wurden und wie sie sich im abgelaufenen Haushaltsjahr verändert haben (Teil A). Ferner stellt der Rückstellungsspiegel dar, in welche Restlaufzeitkategorie die Rückstellungen einzuordnen sind (Teil B).

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die Rechnungsergebnisse je Ergebniszeile sind im Anhang zu diesem Jahresabschluss näher erläutert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 07. Juni 2018 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt.

Jahresrechnung 2017

- 1) Ergebnisrechnung
- 2) Finanzrechnung Teil A
- 3) Finanzrechnung Teil B
- 4) Teilergebnisrechnungen
- 5) Teilfinanzrechnungen

ERGEBNISRECHNUNG								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.886.372	69.743.920	388.100	70.132.020	68.081.852	-2.050.168	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.783.655	31.305.220	4.515.280	35.820.500	35.757.445	-63.055	
03	+ Sonstige Transfererträge	449.118	430.190	36.900	467.090	462.265	-4.825	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.354.721	21.007.320	-234.050	20.773.270	19.687.827	-1.085.443	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.261.627	1.284.560		1.284.560	1.333.182	48.622	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.944.213	26.880.070	-20.058.410	6.821.660	8.530.270	1.708.610	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.530.656	5.757.360		5.757.360	7.005.936	1.248.576	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	132.210.361	156.408.640	-15.352.180	141.056.460	140.858.778	-197.682	
11	- Personalaufwendungen	-34.718.595	-36.533.530	-1.264.940	-37.798.470	-35.970.835	1.827.635	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.493.101	-1.894.230	-490.270	-2.384.500	-3.046.162	-661.662	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-17.953.628	-24.240.980	-1.089.896	-25.330.876	-19.553.286	5.777.590	-2.375.692
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.625.200	-19.039.160	829.150	-18.210.010	-17.977.396	232.614	
15	- Transferaufwendungen	-62.446.880	-73.647.760	6.185.570	-67.462.190	-65.049.190	2.413.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.868.941	-5.393.870	-35.370	-5.429.240	-5.858.988	-429.748	-41.383
17	= Ordentliche Aufwendungen	-140.106.345	-160.749.530	4.134.244	-156.615.286	-147.455.857	9.159.429	-2.417.075
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10, 17)	-7.895.984	-4.340.890	-11.217.936	-15.558.826	-6.597.080	8.961.747	-2.417.075
19	+ Finanzerträge	295.151	297.200	44.510	341.710	390.915	49.205	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.236.101	-4.441.340	359.370	-4.081.970	-3.180.152	901.818	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-2.940.950	-4.144.140	403.880	-3.740.260	-2.789.237	951.023	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-10.836.934	-8.485.030	-10.814.056	-19.299.086	-9.386.316	9.912.770	-2.417.075
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22, 25)	-10.836.934	-8.485.030	-10.814.056	-19.299.086	-9.386.316	9.912.770	-2.417.075
	Nachrichtlich:							
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	390.565				155.183	155.183	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-475.334				-235.216	-235.216	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
31	Verrechnungssaldo (Zellen 27 bis 30)	-84.770				-80.032	-80.032	

FINANZRECHNUNG								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.409.682	69.743.920	388.100	70.132.020	69.004.547	-1.127.473	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.555.343	24.538.000	5.105.310	29.643.310	29.884.569	241.259	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	418.267	430.190	36.900	467.090	437.063	-30.027	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.703.728	18.823.390	-993.170	17.830.220	18.326.148	495.928	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.262.593	1.284.560		1.284.560	1.307.257	22.697	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.671.996	26.875.570	-20.058.410	6.817.160	6.815.603	-1.557	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.561.570	3.380.950		3.380.950	3.047.542	-333.408	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	286.640	297.200	44.510	341.710	337.280	-4.430	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	121.869.819	145.373.780	-15.476.760	129.897.020	129.160.008	-737.012	
10	- Personalauszahlungen	-32.440.979	-34.606.340	-1.040.650	-35.646.990	-33.467.972	2.179.018	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.322.154	-2.166.470	-232.930	-2.399.400	-2.499.037	-99.637	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-18.571.096	-27.436.120	-1.769.295	-29.205.415	-17.661.333	11.544.082	-3.869.388
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.304.119	-4.441.340	359.370	-4.081.970	-3.007.614	1.074.356	
14	- Transferauszahlungen	-61.967.504	-73.426.630	6.220.770	-67.205.860	-65.262.542	1.943.318	
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.301.124	-5.393.870	-35.370	-5.429.240	-4.752.927	676.313	-41.383
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-122.906.976	-147.470.770	3.501.895	-143.968.875	-126.651.427	17.317.448	-3.910.771
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.037.157	-2.096.990	-11.974.865	-14.071.855	2.508.580	16.580.435	-3.910.771
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.119.242	7.704.800	4.187.590	11.892.390	8.723.059	-3.169.331	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.495.979	1.205.000		1.205.000	1.054.798	-150.202	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	619.118	394.200	154.000	548.200	246.282	-301.918	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	37.102	1.404.370		1.404.370	62.206	-1.342.164	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.271.441	10.708.370	4.341.590	15.049.960	10.086.345	-4.963.615	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-523.311	-476.220	-151.261	-627.481	-180.599	446.882	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.934.283	-14.619.790	-21.562.581	-36.182.371	-12.439.271	23.743.101	-14.911.439
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-1.431.138	-1.814.320	-1.924.793	-3.739.113	-2.829.252	909.860	-652.159
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen					-1.000	-1.000	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-670.126	-72.240	-388.180	-460.420	-352.080	108.340	-54.109
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.238	-73.000	-30.000	-103.000	-57.172	45.828	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.636.096	-17.055.570	-24.056.815	-41.112.385	-15.859.375	25.253.011	-15.617.708
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-9.364.655	-6.347.200	-19.715.225	-26.062.425	-5.773.030	20.289.395	-15.617.708
32	= Finanzmittelübersch./-fehlb. (Z. 17,31)	-10.401.812	-8.444.190	-31.690.090	-40.134.280	-3.264.450	36.869.831	-19.528.479
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.982.972	8.984.210	22.419.610	31.403.820	6.252.003	-25.151.817	5.324.847
34	+ Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	121.400.005				111.600.000	111.600.000	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-7.285.509	-7.807.530	212.290	-7.595.240	-5.209.593	2.385.647	
36	- Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	-112.500.003				-106.600.005	-106.600.005	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.597.465	1.176.680	22.631.900	23.808.580	6.042.405	-17.766.175	5.324.847
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32, 37)	1.195.652	-7.267.510	-9.058.190	-16.325.700	2.777.955	19.103.655	-14.203.632
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.114.939				1.855.528	1.855.528	
40	+ Änd. Bestand an fremden Finanzmitteln	-455.063				726.359	726.359	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39, 40)	1.855.528	-7.267.510	-9.058.190	-16.325.700	5.359.842	21.685.542	-14.203.632

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	let-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	let-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Obertragung nach § 22 GemHVO
01-09-08 Sozialpädagogische Dienste							
00-00002 Beschaffung GWG Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.352	-1.300		-1.300	-1.538	-236	
01-07-01 IuK							
00-00015 Ausstattung und Geräte (IuK) Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-32.816	-52.000		-52.000	-19.182	32.818	
00-00017 Beschaffung Software und Lizenzen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-86.256	-48.000		-48.000	-46.978	2.022	
00-F01 Festwert IuK-Technik Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-65.909	-48.000		-48.000	-45.978	2.022	
00-F01 Festwert IuK-Technik Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-165.625	-222.000		-222.000	-187.053	34.947	
02-00009 Erwerb von Beteiligungen Zeile 27 Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen				0	-1.000	-1.000	
01-12-01 Büroflächen							
09-00020 Verkauf Mobiliar und BGA Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	10			0		0	
09-00023 Ausstattung und Geräte Incl. Büromöbel (Gebäude) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-40.591	-90.000		-90.000	-31.444	58.556	
09-00024 Notstromversorgung Rathaus Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.269			0		0	
01-12-02 Hausverwaltung / Vermietung							
00-00014 Beschaffung BGA Ratsstuben Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen				0	-2.270	-2.270	
01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken							
06-00002 Grunderwerb Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-27.714	-150.000	-66.000	-216.000	-64.732	181.268	
06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.464.282	1.200.000		1.200.000	1.049.294	-150.706	
08-00005 Grundstücksrenten Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-14.116	-17.300		-17.300	-14.116	3.184	
06-00021 Grunderwerb für Kindertagesstätten Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-432.328			0		0	
IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-8.439			0		0	
01-15-01 Bauhof							
05-00099 Umbau Spielwagen August Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen				0	-3.988	-3.988	
07-00034 Verkauf Fahrzeug/BGA Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	800			0		0	
07-00170 Beschaffung Fahrzeuge (Sitzrasenmäher) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-20.728	-19.000		-19.000	-14.720	4.280	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	27.287	5.000		5.000	0	-5.000	
07-00202 Ersatzbeschaffung Renault Kangoo Su-2008 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-22.000		-22.000		22.000	22.000
07-00203 Ersatzbeschaffung für VW Pritsche SU 6309 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-23.587			0		0	
07-00204 Ersatzbeschaffung für Pfau UnJet Kipper SU 6959 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-39.395			0		0	
07-00205 Ersatzbeschaffung für VW Caddy SU 2391 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-47		-20.911	-20.911	-20.911	0	
07-00206 Ersatzbeschaffung für Renault Kasten SU 2341 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-34.000		-34.000		34.000	
07-00207 Ersatzbeschaffung für VW LT Doka Kipper SU 2214 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-48.000		-48.000		48.000	48.000
07-00208 Ersatzbeschaffung für VW Doka Kipper SU 6483 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-47		-38.634	-38.634	-38.634	0	
07-00209 Ersatzbeschaffung für Ploggo Pritsche SU 2103 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-47	0	-23.640	-23.640	-23.640	0	
07-00240 Ausstattung und Geräte (Bauhof) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-26.472	-31.200		-31.200	-9.050	22.150	

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Obertragung nach § 22 GemHVO
07-00321 Anschaffung Dienstfahrzeug FB 5 - BSD Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-47		-12.913	-12.913	-12.913	0	
07-00322 Ersatzbeschaffung Toyota Hilux Pick Up SU 6976 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-47		-12.913	-12.913	-12.913	0	
07-00330 Ersatzbeschaffung VW-Pritsche SU-6986 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-23.587				0	0	
07-00331 Ersatzbeschaffung VW-Pritsche SU-6987 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-23.587				0	0	
07-00332 Ersatzbeschaffung Streetworkmobil Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-19.900				0	0	
07-00333 Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsmat Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-14.416				0	0	
07-00336 Anschaffung von Anbaugeräten/Anhängern Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-14.924				0	-5.670	-5.670
07-00337 Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsmat Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-30.000	-30.000		30.000	30.000
07-00368 Beschaffung Minibagger Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-30.000	-30.000		30.000	30.000
07-00368 Beschaffung Minibagger Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen					0	-37.342	-37.342
02-02-01 allgemeine Sicherheit und Ordnung							
01-00042 Invest.-Zuschuss Tierheim Troisdorf Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen			0	-55.000	-55.000		55.000
02-02-03 Überwachung des rührenden Verkehrs, sonstige Verkehrsangelegenheiten							
01-00022 Beschaffung BGA Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen					0	-2.360	-2.360
02-04-01 Wahlen							
01-00038 Beschaffung GWG Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-500	-500		500	
02-05-01 Brandschutz							
01-00006 Baum. Gerätehaus Mülldorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-5.621	-5.621		5.621	5.621
01-00013 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen						1.444	1.444
01-00014 Baum. Feuerwehrhaus Buledorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-19.603				0	262	262
01-00016 Beschaffung Fahrzeuge (LF 10/06) Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0		-340.856	-340.856	-340.856	0	
01-00019 Beschaffung MTF (Allrad) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-110		-69.890	-69.890	-69.890	0	
01-00020 Beschaffung Fahrzeug HLF 20 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0		-339.868	-339.868	-339.868	0	
01-00023 Baum. FWH Niederpleis Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-24.102	-24.102	-3.231	20.871	
01-00026 Ersatzbeschaffung für Rettungsboot inkl. Trailer Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-24.000		-24.000	-24.000	-24.000	24.000	
01-00027 Ersatzbeschaffung MTF SU - 6974 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-110		-69.890	-69.890	-69.890	0	
01-00030 Ersatzbeschaffung MTF SU - 6753 Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-57.000		-57.000	-57.000	-204	56.796	56.666
01-00040 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.628	-25.700	-2.200	-27.900	-29.348	-1.448	
01-00043 Beschaffung GW-Logistik Inkl. Logistikstromanhänge Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-647		-273.112	-273.112	-273.987	124	
01-00045 Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-95.000	-95.000	-12.980	82.020	127.020
01-F01 Festwert Feuerwehrschläuche Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-7.240	-7.290		-7.290	-7.290	7.290	
01-F02 Festwert Bekleidung Feuerwehr Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-50.640	-52.000		-52.000	-50.813	1.187	
01-F03 Festwert Funk Feuerwehr Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-54.302	-19.000		-19.000	-26.084	-7.084	

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortanschreibung § 22 GemHVO § 19 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
01-F04 Festwert Atemschutz Feuerwehr Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.133	-9.360		-9.360	-6.252	3.108	
01-F05 Festwert Beladung Feuerwehr Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-36.429	-41.000	-320.806	-361.806	-359.509	2.298	
02-00004 Feuerschutzpauschale Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	78.843	75.000		75.000	77.259	2.259	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	2.700			0		0	
ABGANG Vermögensabgang Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen				0	1	1	
02-03-02 Katastrophenschutz							
01-00013 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-13.607		-3.751	-3.751	-3.723	27	
03-02-01 Grundschulen							
05-00003 Baum. OGS GGS Mendon Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-1.660	-1.660		1.660	1.660
05-00101 Ausstattung und Geräte (Grundschulen) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-45.977	-71.550		-71.550	-76.335	-4.785	
05-00110 Baum. Außenanl. GS Miltelstr. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.757		-2.194	-2.194		2.194	2.194
05-00112 Baum. Außenanlagen GGS Ort Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-302.303	-5.000	-145.752	-150.752	-94.939	55.813	50.813
05-00116 Erweiterung Mensa GS Pletzer Wald Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-229.500	-229.500	-1.791	227.709	
05-00120 Ausbau GGS Ort Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-50.000	-50.000		50.000	50.000
05-00121 Ausbau GGS Mendon Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-50.000	-50.000		50.000	50.000
05-00122 Erweiterung Mensa KGS Mülldorf Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-154.960	-154.960	136.359	291.319	291.721
05-F01 Festwert Schulmobiliar (Grundschulen) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-13.182	-21.000		-21.000	-19.395	1.605	
05-F07 Festwert IT (Grundschulen) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-40.954	-35.000	-46.063	-81.063	-62.015	19.048	37.205
03-03-01 Hauptschulen							
05-00103 Ausstattung und Geräte (Hauptschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.535	-9.000		-9.000	-7.565	1.435	
05-F02 Festwert Schulmobiliar (Hauptschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-630	-11.600		-11.600		11.600	
05-F08 Festwert IT (Hauptschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.731	-5.300	-17.074	-22.374	-15.082	7.281	
03-04-01 Realschulen							
05-00104 Ausstattung und Geräte (Realschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.720	-14.500		-14.500	-13.739	761	
05-F03 Festwert Schulmobiliar (Realschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.974	-8.000		-8.000		8.000	
05-F09 Festwert IT (Realschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.917	-10.000	-12.025	-22.025	-18.187	3.838	
03-05-01 Gymnasien							
05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-52.432	-1.295.800	1.407.860	112.060	-3.455	-115.515	
05-00105 Ausstattung und Geräte (Gymnasien) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-42.466	-63.000		-63.000	-65.944	-22.944	
05-F04 Festwert Schulmobiliar (Gymnasien) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-8.318	-35.000		-35.000	-4.296	30.704	

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortrechnung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-F10 Festwert IT (Gymnasien) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-70.138	-31.000	-20.799	-51.799	-53.751	-1.952	
	-70.138	-31.000	-20.799	-51.799	-53.751	-1.952	
03-06-01 Förderschule							
05-00108 Ausstattung und Geräte (Förderschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-8.109	-9.500		-9.500	-10.757	-1.257	
	-7.350	-9.500		-9.500	-10.757	-1.257	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-750			0		0	
05-F05 Festwert Schulmobiliar (Förderschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-7.500		-7.500	-4.886	2.634	
		-7.500		-7.500	-4.886	2.634	
05-F11 Festwert IT (Förderschule) Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.984	-3.000	-16.359	-19.359	-17.615	1.745	
	-2.984	-3.000	-16.359	-19.359	-17.615	1.745	
03-07-01 sonstige schulische Aufgaben							
05-00014A Baum. Mensa SZ Niederpleis Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	-51.390		-51.390	0	51.390	
	0	-51.390		-51.390	0	51.390	
05-00107 Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-18.000		-18.000	-5.485	12.505	
		-18.000		-18.000	-5.485	12.505	
03-08-01 Gesamtschule							
05-00096 Fritz-Bauer-Gesamtschule Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.615.654	-4.176.500	-2.688.168	-6.864.668	-2.664.046	4.200.623	4.157.785
	-1.800.648	-4.176.500	-2.688.168	-6.864.668	-2.661.024	4.203.645	4.157.785
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-14.806			0	-3.022	-3.022	0
05-00096A Baum. Außenanlagen Fritz-Bauer-Gesamtschule Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-28.254	-100.000	-296.500	-396.500	-205.073	191.427	191.427
	-28.254	-100.000	-296.500	-396.500	-205.073	191.427	191.427
05-00111 Ausstattung und Geräte (Fritz-Bauer-Gesamtschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-16.944	-100.000		-100.000	-61.078	38.922	9.282
	-16.944	-100.000		-100.000	-61.078	38.922	9.282
05-F12 Festwert IT (Fritz-Bauer-Gesamtschule) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.200	-30.000	-12.875	-42.875	-49.250	-6.375	
	-5.200	-30.000	-12.875	-42.875	-49.250	-6.375	
05-F13 Festwert Schulmobiliar (Fritz-Bauer-Gesamtschule) Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.730	-30.000		-30.000	-23.221	6.779	
	-5.730	-30.000		-30.000	-23.221	6.779	
04-01-01 kulturelle Veranstaltungen							
03-00034 Ausstattung und Geräte (Kultur) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-93	-8.150		-8.150	-2.722	5.428	
	-93	-8.150		-8.150	-2.722	5.428	
04-04-01 Musikschule							
03-00036 Musikinstrumente und Ausstattung Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.830	-11.400	-1.570	-12.970	-11.034	1.937	
	-9.830	-11.400	-1.570	-12.970	-11.034	1.937	
03-00039 Verkauf von Musikinstrumenten Zeile 19 Einzahlg. e.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	80			0	1.064	1.064	
	80			0	1.064	1.064	
04-05-01 Stadtbücherei							
03-00004 Ausstattung und Geräte (Bücherei) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		0		0	3.119	3.119	
		0		0	5.000	5.000	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		0		0	-1.881	-1.881	
		0		0	-1.881	-1.881	
03-F01 Festwert Medienbestand Bücherei Zeile 25 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-40.257	-41.000		-41.000	-43.039	-2.039	
	-40.257	-41.000		-41.000	-43.039	-2.039	
04-06-01 Stadtarchiv							
03-00030 Beschaffung Ausstattung und Geräte (Stadtarchiv) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-329			0		0	
	-329			0		0	
03-00046 Archivmagazin SZ Niederpleis Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-24.500	-24.500	-13.785	10.715	10.658
			-24.500	-24.500	-13.785	10.715	10.658
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen				0	-13.785	-13.785	7.324
				0	-13.785	-13.785	7.324
04-07-01 Bürgerhäuser							
03-00037 Ausstattung und Geräte (Bürgerhäuser) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.281	-11.250		-11.250	-1.336	9.914	
	-1.281	-11.250		-11.250	-1.336	9.914	
06-02-01 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen							
02-00007 Sonstige Darlehen FB 4/20 Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	790			0	463	463	
	790			0	463	463	
04-00009 Ausstattung und Geräte (Betreuung Obdachlose) Zeile 28 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-954	-1.000		-1.000	-247	753	
	-954	-1.000		-1.000	-247	753	
06-02-02 Unterbringung und Betreuung von Ausgegliederten							
04-00007 Ausstattung und Geräte (Ausgeglieder) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-518	-2.560		-2.560	-540	2.020	
	-518	-2.560		-2.560	-540	2.020	
06-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern							
04-00008 Ausstattung und Geräte (Asylbewerber) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-76.162	-40.000	-3.241	-43.241	-21.346	21.895	
	-76.162	-40.000	-3.241	-43.241	-21.346	21.895	
04-00010 Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.761.693		-2.153.997	-2.153.997	-1.395.683	758.314	
	-3.753.967		-2.153.997	-2.153.997	-1.377.807	776.190	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-27.926			0	-17.876	-17.876	
	-27.926			0	-17.876	-17.876	

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortrechnung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg" Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.420.540		-797.182	-797.182	-563.636	233.548	395.449
	-2.420.540		-797.182	-797.182	-563.636	233.548	395.449
09-01-01 Kindertageseinrichtungen							
05-00035 Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	0	0	
Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	109.800	18.900	51.300	70.200	70.200	0	
	-109.800	-18.900	-51.300	-70.200	-70.200	0	
05-00072 U3 Ausbau Kita Wacholderweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-877		-404	-404		404	
	-877		-404	-404		404	
05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	-335.247	-65.000	-179.691	-244.691	-89.187	155.504	71.932
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	218.000		0	0	0	0	0
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-551.247	-65.000	-179.691	-244.691	-82.765	161.906	71.932
			0	0	-6.402	-6.402	0
05-00074 U3 Ausbau Kita Am Park Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-39.665		-4.899	-4.899	-1.733	3.166	2.399
	-39.665		-4.899	-4.899	-1.733	3.166	2.399
05-00075 U3 Ausbau Kita Aller Bahnhof Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-31.336		-3.644	-3.644	-714	2.931	1.060
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-8.286		-3.644	-3.644	-714	2.931	1.060
	-23.040		0	0	0	0	0
05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	-64.137	-225.200	37.350	-187.850	6.131	193.981	317.217
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		37.800	166.950	204.750	37.800	-166.950	0
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-64.137	-263.000	-129.800	-392.600	-31.314	361.286	317.217
			0	0	-355	-355	0
05-00113 Baum. Kita Rebhuhnfeld Zeile 18 Zuwendungen für invest.maßnahmen	-3.376	-438.440	-1.898.180	-2.336.620	-1.660.426	678.194	427.351
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
	-3.376	-438.440	-1.898.180	-2.336.620	-1.660.426	678.194	427.351
05-00114 Neubau Kita Wellenstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-425.400	-425.400		425.400	425.400
			-425.400	-425.400		425.400	425.400
05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.823		-228.177	-228.177		228.177	228.177
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-108.177	-108.177		108.177	108.177
	-6.823		-120.000	-120.000		120.000	120.000
05-00119 Investitionskostenzuschuss Ü3-Ausbau Zeile 19 Zuwendungen für invest.maßnahmen			0	0	-166.950	-166.950	
Zeile 20 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen			281.880	281.880	114.930	-166.950	
			-300.000	-300.000	-3.650	296.350	296.350
05-00123 Baum. Kita Bulsdorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-300.000	-300.000	-3.850	296.350	296.350
			-300.000	-300.000	-3.850	296.350	296.350
05-00124 Beschaffung WC-Containeranlage Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			0	0	-49.218	-49.218	
			0	0	-49.218	-49.218	
07-00005 Baum. an Außenanlagen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-127	-12.000	-56.500	-68.500	-23.783	44.717	6.589
	-127	-12.000	-56.500	-68.500	-23.783	44.717	6.589
08-01-02 Kindertagespflege							
05-00128 Ausstattung und Geräte (Kindertagespflege) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen			0	0	-259	-259	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			0	0	-259	-259	
08-02-01 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit							
05-00108 Ausstattung u. Geräte (Förd. Kinder-/Jugendarbeit) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-550	-550	-550	-188	352	
		-550	-550	-550	-188	352	
08-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit							
05-00036 Baum. Kinderspiel- u. Holzplätze Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-40.160	-50.000	-40.000	-90.000	-85.064	4.936	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-24.145	-50.000	-40.000	-90.000	0	90.000	
	-18.014		0	0	-85.064	-85.064	
05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	88.901	-485.570	-889.182	-1.350.752	697.988	2.048.720	1.602.088
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	211.639	1.178.790	-161.480	1.017.310	1.058.692	41.382	0
	-121.738	-1.664.360	-703.702	-2.388.062	-360.723	2.007.339	1.602.088
05-00092A Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	8.380	-30.320	-23.210	-53.530	39.308	92.838	98.160
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	8.380	44.830	44.830	39.308	-5.322	0	0
		-74.950	-23.210	-98.160	98.160	98.160	98.160
05-00102 Ausstattung und Geräte (Kinder u. Jugendarbeit) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	-8.063	6.650	-3.000	3.650	-3.952	-7.602	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		36.060	36.060	36.060		-36.060	
	-8.063	-29.410	-3.000	-32.410	-3.952	28.458	
05-F06 Festwert Spielplätze Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-182	-8.700	-8.700	-8.700	-661	8.039	
	-182	-8.700	-8.700	-8.700	-661	8.039	

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
06-02-03 Jugendsozialarbeit							
05-00118 Ausstattung und Geräte (Jugendsozialarbeit)		0		0		0	278
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		0		0		0	278
06-03-01 Vormundschaften, Pflegschaften, Betreuungsstellen							
05-00127 Ausstattung und Geräte (Vormundschaften)				0	-331	-331	
Zeile 26				0	-331	-331	
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen				0	-331	-331	
06-03-04 Institutionelle Erziehungsberatung							
05-00109 Ausstattung und Geräte (Erziehungsberatungsstelle)	-4.400	-5.200		-5.200	-3.672	1.528	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.400	-5.200		-5.200	-3.672	1.528	
08-01-01 Sportstätten und Sportförderung							
03-00035 Ausstattung und Geräte (Sport)	-4.965	-13.000		-13.000	-9.069	3.931	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.965	-13.000		-13.000	-9.069	3.931	
03-00042 Sportplatz Bulsdorf	-247.414		-3.078	-3.079	-1.869	1.214	1.214
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.320		-1.865	-1.865	-1.865	0	0
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-76.093		-1.214	-1.214		1.214	1.214
Zeile 28							
Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-170.000		0	0	0	0	0
03-00043 Sportplatz Birlinghoven	-195.612			0			
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-25.812			0			
Zeile 28							
Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-170.000			0			
03-00045 Sportplatz Hangelar (Kleinspielfeld)	-8.926		-30.740	-30.740	-2.132	28.608	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	62.334			0	19.191	19.191	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-69.260		-30.740	-30.740	-21.323	9.417	
03-00047 Sportplatz Melndorf			-310.000	-310.000	-2.486	307.514	307.514
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-310.000	-310.000	-2.486	307.514	307.514
03-F02 Festwert Sportplätze	-1.539	-10.700		-10.700	-83	10.617	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.539	-10.700		-10.700	-83	10.617	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge	165			0			0
Zeile 19							
Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	165			0			0
08-01-02 BGA Bäder							
03-00038 Ausstattung und Geräte (Bäder)	-2.612	-4.000		-4.000	-13.758	-9.759	
Zeile 19							
Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen				0	650	650	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.612	-4.000		-4.000	-14.409	-10.409	
09-01-01 Städtebauliche Planung und Entwicklung							
IV-00010 Ausstattung und Geräte (Dez. IV)				0	-442	-442	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen				0	-442	-442	
09-02-01 Vermessung							
06-00015 Beschaffung Vermessungsgeräte	-221	-2.000		-2.000		2.000	
Zeile 26							
Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-221	-2.000		-2.000		2.000	
10-03-01 Wohnungsbauförderung und Wohnungsmarktabbau							
02-00005 Wohnungsbaudarlehen	36.194	22.120		22.120	61.625	39.505	
Zeile 22							
Sonstige Investitionseinzahlungen	36.194	22.120		22.120	61.625	39.505	
02-00006 Abgang Ausleihungen	118			0	118	118	
Zeile 22							
Sonstige Investitionseinzahlungen	118			0	118	118	
11-02-01 Abwasserbeseitigung							
06-00022 Erwerb von Leitungsrechten		-10.000	-30.000	-40.000		40.000	
Zeile 29							
Sonstige Investitionsauszahlungen		-10.000	-30.000	-40.000		40.000	
07-00012 Erweiterung der Mikrostationanlage	-530.599	-237.100	-2.959.674	-3.166.774	-1.669.950	1.526.824	209.485
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	634.737	262.900		262.900	1.580.239	1.317.339	0
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.165.326	-500.000	-2.959.674	-3.459.674	-3.250.189	209.485	209.485
07-00016 Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg"				-315	-315		315
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen				-315	-315		315
07-00033 Maschinentechnische Ausstattung Nachklärbecken 4		-23.710		-23.710		23.710	
Zeile 18							
Zuwendungen für Invest.maßnahmen		26.290		26.290		-26.290	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000		-50.000		50.000	
07-00034 Verkauf Fahrzeug/BGA	712		0	0			0
Zeile 19							
Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	712		0	0			0
07-00036 Baum. Kanal Beethovenstraße	-374.072	0	-32.613	-32.613	-37.243	-4.630	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-374.072	0	-32.613	-32.613	-37.243	-4.630	
07-00037 Baum. Kanal Brahmsstraße	-108.973	0	-27.312	-27.312	-15.461	11.851	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-108.973	0	-27.312	-27.312	-15.461	11.851	
07-00038 Baum. Kanal Gerhart-Hauptmann-Straße	-929		-3.789	-3.789	-3.789	0	
Zeile 25							
Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-929		-3.789	-3.789	-3.789	0	

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00039 Baum. Kanal Gottfried-Kinkel-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-630		-2.370	-2.370	-2.370	0	
07-00040 Baum. Kanal Händelstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-128.139	0	-27.845	-27.845	-27.473	373	
07-00044 Baum. Kanal Mozartstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-114.592	0	-38.751	-38.751	-21.584	17.167	
07-00045 Baum. Kanal Richard-Wagner-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-847		-3.837	-3.837	-3.837	0	
07-00046 Baum. Kanal Richthofenstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-180.000			0		0	
07-00047 Baum. Kanal Schubertstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-97.803		-30.081	-30.081	-12.362	17.719	
07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-300.000		-300.000		300.000	
07-00052 Baum. Kanalsäureum 2, Meindorf-Ost Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0	-354.000	-354.000	0	354.000	
07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.-West Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-206.000	-206.000		206.000	
07-00055 Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.097		-213.904	-213.904	-8.426	205.478	355.478
07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesulenhof Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.969		-213.031	-213.031	-9.628	203.405	464.113
07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.302		-181.698	-181.698	-7.728	173.973	308.086
07-00060 Instandsetzung Kanal Gutenbergsstr. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-852			0		0	
07-00062 Instandsetzung Kanal Von-Galen-Str. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-49.964	-49.964	9.396	59.361	25.577
07-00119 Abgelöste Kanalschlussbeiträge Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	87.168	50.000		50.000	93.835	43.835	
07-00120 Kanalschlussbeiträge Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	95.080	25.000		25.000	6.087	-18.933	
07-00140 Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-3.821	-3.821		3.821	3.821
07-00165 Beschaffung Fahrzeuge (Kanalspülfahrzeug II) Zeile 26 Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-4.788			0		0	
07-00181 Baum. Kanal W.-Mittelmeier-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-40.000	-40.000		40.000	
07-00235 Baum. Kanal ZK 0 - 1 Menden u. Mülldorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-97.323		-52.741	-52.741	-38.749	13.993	
07-00239 Ausstattung und Geräte (Tiefbau) Zeile 26 Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-1.500		-1.500		1.500	
07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-220.000	-220.000		220.000	22.212
07-00256 Baum. Kanal ZK 0 - 2 Sankt Augustin Ort Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-18.152	-338.000	-541.848	-879.848	-242.299	637.549	581.022
07-00259 Baum. Kanal Gartenstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-57.000	-657.000	-714.000	-6.700	707.300	144.510
07-00273 Planungskosten Erneuerung Kanal Richthofenstr. Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-708		-14.043	-14.043	5.300	18.343	
07-00284 Ausstattung und Geräte (ZABA) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.921	-40.320		-40.320	-8.136	32.184	
07-00286 Ersatzbeschaffung Elektromobil (ZABA) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-17.468		-500	-500	8.948	9.448	

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertagung nach § 22 GemHVO
07-00288 Erneuerung Kellertation Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-47.420		-47.420		47.420	100.000
07-00289 Erneuerung Klärschlammabwasserung Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-47.420		-47.420		47.420	
07-00290 BHKW + Notstromanlage Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-77.642		-1.226.408	-1.226.408	-32.304	1.194.103	2.581.739
07-00291 Erneuerung E-Steuerung PW Bfl. Menden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-8.000	-8.000		8.000	
07-00292 Erneuerung Schaltschrank NK 4 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-12.000	-12.000		12.000	12.000
07-00294 Baum. Kanal ZK 2 Menden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.253		-139.469	-139.469	-67.732	71.737	41.888
07-00295 Baum. Kanal Siegstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.253		-139.469	-139.469	-67.732	71.737	41.888
07-00297 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederplets 1 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-120.000		-120.000	-28.720	91.280	81.330
07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederplets 4 Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.393	-340.000	-104.501	-444.501	-73.922	370.579	210.830
07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr) Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-14.119	0	-95.881	-95.881	-1.256	94.625	94.625
07-00315 Baum. Kanal Agnes-Migel-Straße / Pauluskirchstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-14.119	0	-95.881	-95.881	-1.256	94.625	94.625
07-00334 Schaltschrank Rücklaufschlammwerk Nachklärung Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.237		-25.000	-25.000	-45.897	-20.897	
07-00338 Baum. Kanal Hangweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-52.000	-52.000	-241	51.759	23.500
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze							
06-00006 Erwerb von Straßenland Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-30.832	-100.000	-85.261	-185.261	-89.345	95.917	
07-00067 Baum. Auf dem Niederberg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-8.808	-8.808		8.808	6.806
07-00068 Baum. Beethovenstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-530.768	64.500	-23.088	41.412	-30.766	-72.177	337
07-00070 Baum. Brahmestraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-194.285	25.600	-23.214	2.386	-11.828	-14.212	143
07-00072 Baum. Drachenfelsstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	771			0		0	
07-00076 Baum. Gerhard-Hauptmann-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	17.774		-911	-911	4.098	5.010	
07-00077 Baum. Gottfried-Kinkel-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	900		-1.001	-1.001	7.968	8.969	
07-00078 Baum. Händelstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-89.088	14.500	-35.253	-20.753	-12.385	8.168	76
07-00079 Baum. Im Erlengrund Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.871			0		0	
07-00080 Baum. Immelmanstr. Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	110.000			0		0	
07-00081 Baum. Jagdweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.097			0		0	

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00084 Baum. Mozartstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-203.004	26.000	-12.933	13.067	-15.135	-28.202	135
		26.000		26.000		-26.000	0
	-203.004		-12.933	-12.933	-15.135	-2.202	135
07-00087 Baum. Radweg Tannenweg - Großenbuschstr. Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-501.185	366.000	-1.017.815	-651.815	-371.253	280.562	227.562
	266.000	366.000		366.000	419.000	53.000	0
	-767.185		-1.017.815	-1.017.815	-790.253	227.562	227.562
07-00088 Baum. Richard-Wagner-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	13.529		-816	-816	589	1.405	
	13.529			0	1.405	1.405	
			-816	-816	-816	0	
07-00089 Baum. Schubertstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-174.577	25.100	-16.406	8.684	-12.487	-21.181	252
		25.100		25.100		-25.100	0
	-174.577		-16.406	-16.406	-12.487	3.819	252
07-00090 Baum. Schumannstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-200.000		-200.000		200.000	60.000
		0		0		0	0
		-200.000		-200.000		200.000	60.000
07-00091 Baum. Telchgraben Immelmannstr./Wendehammer Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	53.552			0		0	
	53.552			0		0	
	0			0		0	
07-00092 Baum. Udetstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	98.131			0		0	
	98.131			0		0	
07-00093 Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Bülendorf Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-929		-11.321	-11.321		11.321	11.321
	-929		-11.321	-11.321		11.321	11.321
07-00121 Abgelöste Erschließungsbeiträge Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	135.877	100.000		100.000	130.725	30.725	
	0	100.000		100.000		-100.000	
	135.877			0	130.725	130.725	
07-00122 Erschließungsbeiträge Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	288			0	270	270	
	288			0	270	270	
07-00135 Baum. Otto.von-Guericke-Straße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	4.345			0		0	
	4.345			0		0	
07-00136 Baum. Konrad-Adenauer-Straße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.820			0		0	
	-1.820			0		0	
07-00178 Baum. Brücke Martinskirchstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-20.000	-20.000		20.000	20.000
			-20.000	-20.000		20.000	20.000
07-00195 Baum. Gartenstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-160.000		-160.000		160.000	
		160.000		160.000		-160.000	
		-320.000		-320.000		320.000	
07-00223 Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	14.726			0		0	
	14.726			0		0	
07-00224 Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str. Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	14.726			0		0	
	14.726			0		0	
07-00228 Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlungen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.912	0		0	-6.862	-8.862	15.000
		921.500		921.500		-921.500	0
		1.382.250		1.382.250		-1.382.250	0
				0	-791	-791	0
	-1.912	-2.303.750		-2.303.750	-6.071	2.297.679	15.000
		0		0		0	0
07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-133.888		-152.097	-152.097		152.097	50.000
	-133.888		-152.097	-152.097		152.097	50.000
07-00236 Baum. Brücke Baumechulweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-4.197	-4.197		4.197	4.197
			-4.197	-4.197		4.197	4.197
07-00237 Invest.-Zusch. Kreisverkehr Hauptstr./Pfeilstadtr. Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-53.333	-53.340		-83.340	-53.333	7	
	-53.333			0	-53.333	-53.333	
		-53.340		-53.340		53.340	
07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-220.326		-179.874	-179.874		179.874	150.000
			-179.874	-179.874		179.874	150.000
	-220.326			0		0	0

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-87.915 101.448 -189.362	-26.000 234.000 -260.000	-130.410 -130.410 0	-156.410 103.590 -280.000	-160.042 -150.042	6.368 -103.590 109.958	63.800 0 63.800
07-00272 Planungskosten Erneuerung Rlichthofenstr. Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.399 -12.399		-14.454 -14.454	-14.454 -14.454	12.399 -15.817	26.893 28.016 -1.183	
07-00276 Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	0 0			-9.627 -9.627	-9.627 -9.627	
07-00278 Baum. Campusmagelrale Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-11.250 -11.250	-245.600 -340.000	84.400 -75.600 140.000	-181.100 18.900 -200.000	-990 20.286 -21.277	180.110 1.388 178.723	44.582 0 44.582
07-00282 Umgestaltung Kart-Galzweiler-Platz / Zentrum-Ost Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-899.370 100.630 -1.000.000		-899.370 100.630 -1.000.000	-33.533 -33.533	865.837 -100.630 966.467	
07-00283 Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum-West" Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-22.150 52.850 -75.000	-75.000 -75.000	-97.150 -150.000	-21.487 -21.487	75.663 -52.850 128.513	
07-00287 Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-480.000 -480.000	-480.000 -480.000	-267 -267	459.733 459.733	50.943 50.943
07-00312 Baum. Umlandstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-3.500 3.500 -7.000		-3.500 3.500 -7.000		3.500 -3.500 7.000	
07-00316 Baum. Wehrfeldstraße / Elbenweg Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-80.000 -80.000	-80.000 -80.000	-2.730 -2.730	77.270 77.270	77.270 77.270
07-00318 Baum. Hertzstraße Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-288.840 154.000 -440.840	-288.840 154.000 -440.840	-9.500 -9.500	277.340 -154.000 431.340	20.053 0 20.053
07-00339 Baum. Rad-und Gehweg Siegbücke Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-80.000 -80.000	-80.000 -80.000		80.000 80.000	59.746 59.746
12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung							
07-00104 Erweiterung der Straßenbeleuchtung Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-5.000 -5.000		-5.000 -5.000		5.000 5.000	26.000 26.000
07-00249 Instandsetzung Beleuchtung Bonner Straße II Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-11.390 -11.390	-11.390 -11.390	-10.415 -10.415	875 875	
07-00329 Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-88.000 -88.000		-88.000 -88.000		88.000 88.000	88.000 88.000
07-F01 Festwert Straßenbeschilderung Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-6.464 -6.464	-19.200 -19.200		-19.200 -19.200	-21.367 -21.367	-2.167 -2.167	
12-03-01 Straßenreinigung, Winterdienst							
07-00106 Anschaffung von Anbaugeräten (Winterdienst) Zeile 26 Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-16.065 -16.065	-14.000 -14.000		-14.000 -14.000	-17.392 -17.392	-3.392 -3.392	2.972 2.972
13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freizeitanlagen							
06-00010 Grunderwerb für Regionale 2010 Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	83 83			0 0		0 0	
06-00017 Grunderwerb Grüne Mitte Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-5.602 -5.602			0 0		0 0	
07-00110 Baum. Regionale 2010 -Grünes C- Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.634 -1 -5.633		-855 -855	-855 -655	855 0 655	655 0 655	655 0 655
07-F04 Festwert sonstige Grünanlagen II Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.493 -5.493	-34.000 -34.000		-34.000 -34.000	-6.090 -6.090	27.910 27.910	
13-02-01 Land- und Forstwirtschaft							
06-00009 Grunderwerb für Grün- Park- und Waldflächen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-5.000 -5.000		-5.000 -5.000		5.000 5.000	
13-03-01 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz							
06-00023 Grunderwerb Umsetzungsfahrplan WRRL Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-8.780 35.140 -43.920		-8.780 35.140 -43.920		8.780 -35.140 43.920	
07-00112 Erneuerung von Anlagen in o. am Gewässer Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.473 -8.473	0 0	-26.527 -26.527	-26.527 -26.527		26.527 26.527	

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

INVESTITIONEN							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 GemHVO § 10 GemHVO	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertmung nach § 22 GemHVO
07-00185 Hochwasserschutz Birlinghoven Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.778	-25.000	-19.222	-44.222		44.222	
13-04-01 Friedhöfe- und Bestattungswesen	-7.778	-25.000	-19.222	-44.222		44.222	
07-00115 Beschaffung BGA (Bestattungs-/Arbeitsgeräte) Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-6.500		-6.500		6.500	
07-F02 Festwert Friedhöfe Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-61.288	-30.000		-30.000	-291	29.709	
14-01-01 Umweltschutz	-61.288	-30.000		-30.000	-291	29.709	
IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdsl. und Gebäuden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.365	0		0	26.053	26.053	
IV-00003 Ökol. Maßnahme Grube "DEUTAG" Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdsl. und Gebäuden Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0		0			
IV-00005 Ausgleichsmaßnahme Slegau (Menden) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		15.000		15.000		-15.000	
IV-00008 Ausrüstung und Geräte (Umweltschutz) Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen Zeile 26 Auszahlg. f.d. Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-2.000		-2.000		2.000	
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen							
02-00001 Investitionspauschale Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.769.004	1.769.000	93.970	1.862.970	1.862.970	0	
02-00002 Schulpauschale Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.421.610	1.421.610	24.810	1.446.420	1.446.422	2	
02-00003 Sportpauschale Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	150.258	150.260		150.260	151.304	1.044	
02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		394.600	1.891.400	2.286.000	1.435.000	-851.000	
Gesamtergebnis	-9.364.855	-6.347.200	-10.716.228	-28.062.428	-6.773.030	20.289.388	15.617.707

Erläuterungen zu den Abweichungen im Bereich der Investitionen

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahre 2016 sowie der für das Jahr 2017 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ergibt sich eine finanztechnische Ausführungsquote von rd. 38,6 %. Dies bedeutet, dass ca. ein Drittel der verfügbaren Haushaltsmittel in 2017 zur Auszahlung kamen. Für bereits begonnene Maßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 15,6 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um Ermächtigungsübertragungen für bereits in 2017 beauftragte Maßnahmen in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR sowie in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR für bereits in 2017 erbrachte Leistungen, welche jedoch erst in 2018 zur Auszahlung kamen. Diese Beträge sind bei der finanztechnischen Ausführungsquote nicht berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Investitionsmaßnahmen mit Abweichungen ab 50.000 EUR näher erläutert:

Produkt 01-12-01 Büroflächen

09-00023 Ausstattung und Geräte incl. Büromöbel (Gebäude)

Die Ansätze dienen der Beschaffung sowie Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertigen Wirtschaftsgütern in Form von Büromöbeln. Ferner ist hier die Beschaffung von medizinisch erforderlichen, ergonomischen Büroausstattungen vorgesehen. In 2017 wurden zusätzlich 50.000 EUR für die Beschaffung von Büromöbeln, Teekücheneinrichtung sowie Beleuchtung für das Technische Rathaus eingeplant. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Umzugs in das Jahr 2018 wurde noch kein Mobiliar beschafft. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken

06-00002 Grunderwerb

Aufgrund von erhöhten Preisvorstellungen wurden weniger Grundstücke erworben als geplant. Des Weiteren können einige Verträge erst im Jahr 2018 beurkundet werden, wodurch sich auch die Zahlung des Kaufpreises in das Folgejahr verschiebt.

06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse

Die in den Planansätzen zugrundeliegende Veräußerung von Grundstücken der Schiffsstraße konnten noch nicht realisiert werden. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 02-02-01 allgemeine Sicherheit und Ordnung

01-00042 Invest.-Zuschuss Tierheim Troisdorf

Im Rahmen des Tierunterbringungsvertrages mit dem Tierheim Troisdorf haben sich die beteiligten Kommunen zu einer anteiligen Finanzierung des neuen Hundehauses bereit erklärt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen wird der auf die Stadt Sankt Augustin entfallende Anteil erst Anfang 2018 fällig. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 02-05-01 Brandschutz

01-00030 Ersatzbeschaffung MTF SU- 6753

Die Beschaffung des Fahrzeuges wurde in 2017 beauftragt. Die Lieferung und Beladung erfolgt in 2018. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

01-00045 Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis

Die Erweiterung des Feuerwehrhauses um einen Umkleideraum konnte in 2017 nicht fertiggestellt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 03-02-01 Grundschulen

05-00112 Baum. Außenanlagen GGS Ort

Im Haushaltsjahr 2017 wurden alle notwendigen Aufträge zur Fertigstellung der Maßnahme vergeben, konnten im selben Jahr allerdings nicht vollständig umgesetzt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

05-00115 Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald

Die Umsetzung der Baumaßnahme zur Verbesserung der Verpflegungssituation der GS Pleiser Wald wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten muss die Maßnahme um ein Jahr verschoben werden. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu veranschlagt.

05-00120 Ausbau GGS Ort

05-00121 Ausbau GGS Menden

Aus Kapazitätsgründen konnte im Haushaltsjahr 2017 nicht mit der Planung des Ausbaus der Zügigkeit begonnen werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

05-00122 Erweiterung Mensa KGS Mülldorf

Die Umsetzung der Baumaßnahme zur Verbesserung der Verpflegungssituation der KGS Mülldorf wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen. Im Rahmen des Küchenausbaus sind umfangreichere technische Maßnahmen (z.B. im Bereich der Lüftung) erforderlich, die in diesem Umfang nicht geplant waren. Die Durchführung einer neuen Planung führte zu einer Verzögerung der Umsetzung dieser Maßnahme. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 03-05-01 Gymnasien

05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium

05-00094A Rhein-Sieg-Gymnasium Umgestaltung Schulhof

Für die Baumaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) hat die Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2017 keine Förderung bewilligt. Für 2018 soll erneut ein Förderantrag gestellt werden. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu veranschlagt.

Produkt 03-07-01 sonstige schulische Aufgaben

05-00014A Baum. Mensa SZ Niederpleis

Der Ansatz dient der Auszahlung einbehaltener Sicherheitsleistungen in Höhe von 51.390 EUR, welche ggf. nach Ablauf der Gewährleistungsfrist fällig werden.

Produkt 03-09-01 Gesamtschule

05-00096 Fritz-Bauer Gesamtschule

05-00096A Baum. Außenanlage Fritz-Bauer-Gesamtschule

Der Ansatz diente der Schlussrechnung des in 2017 fertiggestellten Neubaus des Frachtraumtraktes. Die Auszahlung erfolgte allerdings nicht vollständig im Haushaltsjahr 2017, so dass Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden. Des Weiteren diente der Ansatz der Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen an dem ehemaligen Hauptschulgebäude (inkl. Außenanlage) sowie an dem Realschulgebäude. Die Maßnahmen konnten aus Kapazitätsgründen nicht wie geplant umgesetzt werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

04-00010 Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge

Der Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 13.000.000 war vorgesehen um Flüchtlingsunterkünfte an 5 Standorten bereitzustellen. Aufgrund der bereits in 2016 rückläufigen Flüchtlingsströme wurden letztendlich 3 Standorte realisiert. Für die die Beendigung der Bauvorhaben an den Standorten Menden und Birlinghoven wurden Haushaltsmittel in das Jahr 2017 übertragen. Die Fertigstellung der Bauvorhaben fiel deutlich kostengünstiger aus, da am Standort Menden lediglich drei der fünf geplanten Häuser errichtet wurden.

04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"

Die Baumaßnahme konnte in 2017 nicht vollständig abgewickelt werden. Für die Fertigstellung der Außenanlage sowie zur Beseitigung von vorhandenen Mängeln, dessen Ausmaß und Ursache noch zu überprüfen sind, wurden Haushaltsmittel in das Jahr 2018 übertragen werden.

Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen

05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, konnte jedoch in 2017 nicht mehr vollständig abgerechnet werden.

05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita)

Die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Ausstattung der Kita „Im Rebhuhnfeld“ konnten in 2017 nicht vollständig verausgabt werden. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

05-00113 Baum. Kita Rebhuhnfeld

Aufgrund der Inbetriebnahme der Kita zum 01.02.18 erfolgen die Schlussabrechnung sowie die Herstellung der Außenanlage erst im Jahr 2018. Die Maßnahme wird voraussichtlich günstiger als geplant abgeschlossen, so dass die Haushaltsmittel anteilig in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

05-00114 Neubau Kita Wellenstraße

Der Neubau der Kita Wellenstraße wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 in die Jahre 2017 bis 2019 vorgezogen. Entgegen der Veranschlagung konnte die Planung der Baumaßnahme jedoch in 2017 nicht vollständig erfolgen. Die Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten

Die geplanten Schallschutzmaßnahmen mussten aus Kapazitätsgründen in das Haushaltsjahr 2018 verschoben werden.

05-00119 Investitionskostenzuschuss Ü3-Ausbau

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit Bescheid vom 02.11.2016 einen Zuschuss i.H.v. 166.950 EUR für den ü3-Ausbau an der Kita-Emmaus-Garten bewilligt. Die Weiterleitung der Mittel an die freien Träger erfolgte bereits im Jahr 2017. Da die Fördergelder beim LVR in 2017 allerdings erschöpft waren, erhält die Stadt die bewilligte Fördersumme erst im Jahr 2018.

05-00123 Baum. Kita Buisdorf

Der Neubau einer Kita in Buisdorf wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen. Entgegen der Veranschlagung konnte die Planung der Baumaßnahme jedoch in 2017 nicht abgeschlossen werden. Die Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit

05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf

05-00092A Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage

Im Rahmen des ISEK sind die Ertüchtigung des Altbaus, der Abriss des Anbaus und die Errichtung eines Neubaus des Jugendzentrums Mülldorf sowie die Neugestaltung der Außenanlage vorgesehen. Mit der Bauausführung wurde in 2017 begonnen, die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Februar 2020 vorgesehen. Nicht alle Aufträge konnten noch in 2017 umgesetzt werden, daher wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 08-01-01 Sportstätten und Sportförderung

03-00047 Sportplatz Meindorf

Der Ansatz dient der Restaurierung des Sportplatzes Meindorf und der Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage sowie der Sportplatzbarriere. Der Auftrag wurde in 2017 erteilt. Da die Baumaßnahme allerdings erst im April 2018 begann, wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 11-02-01 Abwasserbeseitigung

07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage

Aufgrund erheblicher Verzögerungen bei der Durchführung der Betonbauarbeiten konnte die Maßnahme in 2017 nicht fertiggestellt werden. Erforderliche Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für 2018 vorgesehen.

07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße

Die Erneuerung des Kanals wurde im Abwasserbeseitigungskonzept für das Jahr 2017 vorgesehen. Die Maßnahme verschiebt sich aus Kapazitätsgründen in das Haushaltsjahr 2018 und wurde im Doppelhaushalt 2018/2019 neu veranschlagt.

07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf – Ost

07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.– West

Entgegen der Planung konnte die Maßnahme in 2017 nicht umgesetzt werden. Die Weiterführung sowie die wasserrechtliche Genehmigung sind für das Jahr 2018, die Baudurchführung für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu veranschlagt.

07-00055 Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch.

07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./ Am Jesuitenhof

07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstraße

Der Bauauftrag wurde Ende 2017 vergeben. Die Umsetzung erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Die Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

07-00062 Instandsetzung Kanal Von-Galen Str.

Die Maßnahme ist abgeschlossen, konnte jedoch im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig abgerechnet werden. Insgesamt konnte die Maßnahmen kostengünstiger realisiert werden als geplant. Die noch benötigten Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße

Die Baumaßnahmen in der Hertzstraße (s. auch Produkt 12-01-01, Investitionsnr. 07-00318) konnten in 2017 aufgrund einer längeren Stellenvakanz und erhöhtem Abstimmungsbedarf nicht umgesetzt werden. Lediglich die Ingenieurleistung für die Kanalbaumaßnahme wurde beauftragt werden. Die Bauausführung ist für das Jahr 2018 geplant. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu veranschlagt.

07-00256 Baum. Kanal ZK 0 – 2 Sankt Augustin Ort

Der 2. Bauabschnitt der Maßnahme konnte in 2017 nicht vollständig abgeschlossen werden. Erforderliche Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

07-00259 Baum. Kanal Gartenstraße

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen kann die Auftragserteilung erst in 2018 erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

07-00290 BHKW + Notstromanlage

Aufgrund von Verzögerungen bei der Ertüchtigung der Mikrosiebanlage verschieben sich die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes sowie die Installation der neuen Netzersatzanlage in das Jahr 2018. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2018 übertragen.

07-00294 Baum. Kanal ZK 2 Menden

07-00297 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 1

07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4

07-00338 Baum. Kanal Hangweg

Die Maßnahme konnte in 2017 nicht vollständig abgeschlossen werden. Erforderliche Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)

Die Baumaßnahme wurde in 2017 noch nicht vollständig abgerechnet. Die Schlussrechnung wird in 2018 erwartet. Die restlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Produkt 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze

06-00006 Erwerb von Straßenland

Im Jahr 2017 wurden zusätzlich 50.000 EUR für den Erwerb von Straßenland aufgrund der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Menden-Süd“ und „Pützchensweg“ angemeldet. Die Verhandlungen mit den Eigentümern dauern an.

07-00068 Baum. Beethovenstraße

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Beiträge für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG. Die straßenbaulichen Maßnahmen des zweiten Bauabschnittes Hangelar-West wurden in 2017 beendet. Die Beiträge können jedoch voraussichtlich nicht vor 2019 erhoben werden.

07-00087 Baum. Radweg Tannenweg – Großenbuschstraße

Die im Jahr 2016 begonnene Baumaßnahme erstreckt sich bis in das Jahr 2018, so dass entsprechende Mittel hierfür übertragen wurden.

07-00090 Baum. Schumannstraße

Die Straßenbaumaßnahme des dritten Bauabschnittes Hangelar-West, welche aufgrund von schwierigen Baugrundverhältnissen mit einer Altlastenproblematik erst nach Abschluss des zweiten Bauabschnittes in 2017 ausgebaut werden soll, wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 für die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Der Auftrag an das Ingenieurbüro konnte in 2017 vergeben werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt in 2018. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

07-00195 Baum. Gartenstraße

Die Baumaßnahme musste aus Kapazitätsgründen in das Haushaltsjahr 2018 verschoben werden.

07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum

07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum

Die Maßnahmen sind abgeschlossen, konnten jedoch im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig abgerechnet werden. Die Abrechnung mit dem Land und dem privaten Investor soll im Jahr 2018 nach Bearbeitung der Schlussrechnung erfolgen.

07-00278 Baum. Campusmagistrale

Entgegen der Planung aus dem 1. Nachtragshaushalt 2017 erfolgt die Umsetzung der Baumaßnahme im Jahre 2018. Die Planung konnte in 2017 beauftragt werden.

07-00282 Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost

Die Ausschreibung der Maßnahme hat sich aufgrund einer längeren Planungsphase, u.a. aufgrund einer Machbarkeitsstudie, in das Jahr 2018 verschoben. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

07-00283 Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum-West"

Im Rahmen des ISEK sollen die Wege und Plätze im Zentrum-West umgestaltet werden. Aufgrund von erhöhtem Abstimmungsbedarf konnte die Planung durch ein Ingenieurbüro erst in 2017 in Auftrag gegeben werden, so dass sich die Ausschreibung in das Jahr 2018 verschiebt. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neu veranschlagt.

07-00287 Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum

Für den Bau des Parkplatzes im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes wurden zwei Förderanträge gestellt. Die Ausschreibung kann erst nach Förderzusage erfolgen. Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2018/2019 neu veranschlagt.

07-00316 Baum. Wehrfeldstraße / Eibenweg

Zur Vermeidung von Überflutungen bei Starkregen sollen im Bereich Wehrfeldstraße und Eibenweg zusätzliche Straßeneinläufe gesetzt werden. Die Maßnahme wurde 2017 ausgeschrieben, musste jedoch aufgrund von Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Eine neue Ausschreibung ist für das Haushaltsjahr 2018 geplant. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend übertragen.

07-00339 Baum. Rad- und Gehweg Siegbrücke

Die Planungsleistung konnte Ende 2017 an ein Ingenieurbüro vergeben werden, so dass die Umsetzung erst in 2018 erfolgt. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

07-00318 Baum. Hertzstraße

S. Begründung zu Produkt 11-02-01, Investitionsnr. 07-00254.

Produkt 12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung

07-00329 Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße

Aufgrund personeller Engpässe konnte die Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Haushaltsjahr 2017 konnte lediglich ein Teil der Fördermittel für die Kita-Baumaßnahme Rebhuhnfeld abgerufen werden. Die Förderungen für weitere Maßnahmen wurden im Haushalt 2018/2019 neu veranschlagt und sind nunmehr in 2018, 2019 und 2020 für:

- die Kita-Baumaßnahmen Rebhuhnfeld (s. Begründung zu Investitionsnr. 05-00113),
- das Rhein-Sieg-Gymnasium (s. Begründung zu Investitionsnr. 05-00094),
- die Erweiterung Mensa GF Pleiser Wald (s. Begründung zu Investitionsnr. 05-00115),
- die Baumaßnahme Kita Buisdorf (s. Begründung zu Investitionsnr. 05-00123) sowie für
- den Zuschuss Freie Waldorfschule (Investitionsnr. 05-00129)

vorgesehen und stehen weiterhin zur Verfügung.

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.691	539.870		539.870	478.801	-61.069	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.583	7.200		7.200	6.362	-839	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	676.544	722.070		722.070	728.566	6.496	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283.371	275.430	118.430	393.860	354.440	-39.420	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.354.011	316.590		316.590	824.820	508.230	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	2.830.199	1.861.160	118.430	1.979.590	2.392.988	413.398	
11	- Personalaufwendungen	-12.533.327	-13.643.340	-46.690	-13.690.030	-12.962.465	727.565	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.493.101	-1.894.230	-490.270	-2.384.500	-3.046.162	-661.662	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.538.037	-3.123.630	-353.935	-3.477.565	-2.643.340	834.224	-79.841
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.298.358	-1.313.750		-1.313.750	-1.155.143	158.607	
15	- Transferaufwendungen	-10.350	-7.000		-7.000	-6.999	1	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.041.594	-2.353.780	-218.550	-2.572.330	-2.090.765	481.565	-38.383
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.914.767	-22.335.730	-1.109.445	-23.445.175	-21.904.876	1.540.299	-118.225
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-18.084.567	-20.474.570	-991.015	-21.465.585	-19.511.888	1.953.697	-118.225
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.302	-17.300		-17.300	-49.249	-31.949	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-9.302	-17.300		-17.300	-49.249	-31.949	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-18.093.870	-20.491.870	-991.015	-21.482.885	-19.561.137	1.921.748	-118.225
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-18.093.870	-20.491.870	-991.015	-21.482.885	-19.561.137	1.921.748	-118.225
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.673.595	5.391.640		5.391.640	5.812.192	420.552	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-680.990	-1.216.520		-1.216.520	-791.781	424.739	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-13.101.265	-16.316.750	-991.015	-17.307.765	-14.540.727	2.767.038	-118.225

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		250		250	3.000	2.750	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.516	7.200		7.200	6.424	-777	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	675.879	722.070		722.070	712.467	-9.603	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	303.431	275.430	118.430	393.860	324.476	-69.384	
07	+ Sonstige Einzahlungen	213.520	316.590		316.590	212.404	-104.186	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.196.346	1.321.540	118.430	1.439.970	1.258.771	-181.199	
10	- Personalauszahlungen	-11.314.675	-12.454.630	41.350	-12.413.280	-11.571.052	842.228	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.322.154	-2.166.470	-232.930	-2.399.400	-2.499.037	-99.637	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.391.971	-5.421.520	-279.935	-5.701.455	-2.567.035	3.134.419	-168.503
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-17.300		-17.300		17.300	
14	- Transferauszahlungen	-10.350	-7.000		-7.000	-6.999	1	
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.851.016	-2.353.780	-218.550	-2.572.330	-1.776.948	795.382	-38.383
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.890.167	-22.420.700	-690.065	-23.110.765	-18.421.071	4.689.693	-206.886
17	= Saldo a. lfd. Verw. tätigk. (Zeilen 9, 16)	-16.693.821	-21.099.160	-571.635	-21.670.795	-17.162.301	4.508.494	-206.886
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.079				1.513	1.513	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.492.379	1.205.000		1.205.000	1.049.294	-155.706	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.494.458	1.205.000		1.205.000	1.050.807	-154.193	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-482.595	-167.300	-66.000	-233.300	-78.848	154.452	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					-2.270	-2.270	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-453.710	-519.500	-126.099	-645.599	-407.598	238.001	-100.000
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen					-1.000	-1.000	
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-65.909	-48.000		-48.000	-45.978	2.022	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.002.214	-734.800	-192.099	-926.899	-535.694	391.205	-100.000
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	492.244	470.200	-192.099	278.101	515.113	237.012	-100.000

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.471	209.920		209.920	187.333	-22.587	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.861	569.000		569.000	709.044	140.044	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.289	6.800		6.800	3.387	-3.413	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.615	68.000		68.000	97.232	29.232	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	217.121	167.850		167.850	197.329	29.479	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	965.356	1.021.570		1.021.570	1.194.326	172.756	
11	- Personalaufwendungen	-1.977.987	-2.025.260	-163.980	-2.189.240	-2.147.886	41.354	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-539.904	-485.830	-371.586	-857.416	-840.928	16.489	-35.340
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-301.634	-325.970		-325.970	-301.349	24.621	
15	- Transferaufwendungen	-4.276	-7.040		-7.040	-4.276	2.764	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-594.851	-690.690		-690.690	-663.367	27.323	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.418.651	-3.534.790	-535.566	-4.070.356	-3.957.805	112.551	-35.340
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.453.295	-2.513.220	-535.566	-3.048.786	-2.763.479	285.307	-35.340
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zellen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zellen 18, 21)	-2.453.295	-2.513.220	-535.566	-3.048.786	-2.763.479	285.307	-35.340
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.453.295	-2.513.220	-535.566	-3.048.786	-2.763.479	285.307	-35.340
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-277.656	-124.740		-124.740	-354.042	-229.302	
29	= Ergebnis (Zellen 26, 27, 28)	-2.730.951	-2.637.960	-535.566	-3.173.526	-3.117.522	56.005	-35.340

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.556	569.000		569.000	694.099	125.099	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.504	6.800		6.800	3.552	-3.248	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.889	68.000		68.000	80.854	12.854	
07	+ Sonstige Einzahlungen	206.487	166.000		166.000	185.659	19.659	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	775.437	809.800		809.800	964.163	154.363	
10	- Personalauszahlungen	-1.776.179	-1.895.030	-148.930	-2.043.960	-1.900.631	143.329	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-386.783	-357.180	-50.780	-407.960	-412.162	-4.202	-35.340
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-4.276	-4.290		-4.290	-4.276	14	
15	- Sonstige Auszahlungen	-590.842	-690.690		-690.690	-654.078	36.612	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.758.080	-2.947.190	-199.710	-3.146.900	-2.971.147	175.753	-35.340
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-1.982.643	-2.137.390	-199.710	-2.337.100	-2.006.984	330.116	-35.340
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.589	75.000		75.000	98.680	23.680	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	2.700				3.790	3.790	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.289	75.000		75.000	102.470	27.470	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.603		-124.723	-124.723	-15.929	108.795	-132.641
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-206.461	-235.850	-1.414.373	-1.650.223	-1.581.462	68.762	-56.666
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen			-55.000	-55.000		55.000	-54.109
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-130				-8.089	-8.089	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-226.194	-235.850	-1.594.097	-1.829.947	-1.605.479	224.467	-243.416
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-144.905	-160.850	-1.594.097	-1.754.947	-1.503.009	251.938	-243.416

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.309.151	3.276.160	112.340	3.388.500	3.615.076	226.576	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	723.017	756.360	155.310	911.670	949.549	37.879	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.465	15.200		15.200	20.039	4.839	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.736				5.137	5.137	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	159.618	31.060		31.060	19.602	-11.458	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	4.212.987	4.078.780	267.650	4.346.430	4.609.403	262.973	
11	- Personalaufwendungen	-2.018.920	-2.114.580	-104.350	-2.218.930	-2.180.098	38.832	
12	- Versorgungsaufwendungen	0						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.681.938	-5.547.220	-1.900.301	-7.447.521	-5.207.266	2.240.256	-853.558
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.591.004	-2.532.010		-2.532.010	-2.665.859	-133.849	
15	- Transferaufwendungen	-2.877.933	-2.940.140	-269.230	-3.209.370	-3.247.685	-38.315	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-749.808	-849.970	-830	-850.800	-763.757	87.043	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.919.603	-13.983.920	-2.274.711	-16.258.631	-14.064.664	2.193.968	-853.558
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-8.706.616	-9.905.140	-2.007.061	-11.912.201	-9.455.261	2.456.941	-853.558
19	+ Finanzerträge	22				6	6	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	22				6	6	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-8.706.594	-9.905.140	-2.007.061	-11.912.201	-9.455.255	2.456.947	-853.558
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-8.706.594	-9.905.140	-2.007.061	-11.912.201	-9.455.255	2.456.947	-853.558
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-400.995	-319.990		-319.990	-422.203	-102.213	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-9.107.590	-10.225.130	-2.007.061	-12.232.191	-9.877.458	2.354.734	-853.558

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.780.775	1.749.220	112.340	1.861.560	1.878.552	16.992	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710.104	756.360	155.310	911.670	951.254	39.584	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.476	15.200		15.200	20.061	4.861	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.662				5.212	5.212	
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.339	31.060		31.060	15.913	-15.147	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22				6	6	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.527.377	2.551.840	267.650	2.819.490	2.870.998	51.508	
10	- Personalauszahlungen	-1.926.946	-2.035.380	-83.320	-2.118.700	-2.090.109	28.591	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-4.944.939	-5.946.820	-2.776.471	-8.723.291	-4.909.747	3.813.545	-2.001.271
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-2.868.849	-2.940.140	-269.230	-3.209.370	-3.239.385	-30.015	
15	- Sonstige Auszahlungen	-734.085	-849.970	-830	-850.800	-753.385	97.415	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.474.819	-11.772.310	-3.129.851	-14.902.161	-10.992.627	3.909.535	-2.001.271
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-7.947.442	-9.220.470	-2.862.201	-12.082.671	-8.121.629	3.961.043	-2.001.271
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.600		632.080	632.080	215.040	-417.040	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600		632.080	632.080	215.040	-417.040	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.991.594	-5.628.690	-2.842.954	-8.471.644	-3.044.962	5.426.681	-4.795.600
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-300.307	-512.950	-125.195	-638.145	-528.873	109.272	-46.487
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.606				-2.750	-2.750	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.293.507	-6.141.640	-2.968.148	-9.109.788	-3.576.585	5.533.203	-4.842.087
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-2.291.907	-6.141.640	-2.336.068	-8.477.708	-3.361.545	5.116.163	-4.842.087

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.732	111.500		111.500	92.296	-19.204	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	565.932	588.200		588.200	600.212	12.012	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.943	112.990		112.990	121.993	9.003	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086	1.200		1.200	1.964	764	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.709	17.870		17.870	11.703	-6.167	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	790.401	831.760		831.760	828.169	-3.591	
11	- Personalaufwendungen	-1.658.245	-1.616.450	-77.770	-1.694.220	-1.728.699	-34.479	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-367.352	-366.880		-366.880	-372.263	-5.383	-1.431
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-147.704	-139.890		-139.890	-130.412	9.478	
15	- Transferaufwendungen	-242.490	-249.800		-249.800	-250.775	-975	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.471	-36.230		-36.230	-34.708	1.522	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.449.262	-2.409.250	-77.770	-2.487.020	-2.516.858	-29.838	-1.431
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.658.861	-1.577.490	-77.770	-1.655.260	-1.688.689	-33.429	-1.431
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.658.861	-1.577.490	-77.770	-1.655.260	-1.688.689	-33.429	-1.431
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.658.861	-1.577.490	-77.770	-1.655.260	-1.688.689	-33.429	-1.431
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-181.511	-161.980		-161.980	-188.484	-26.504	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.840.373	-1.739.470	-77.770	-1.817.240	-1.877.173	-59.933	-1.431

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.445	31.810		31.810	15.950	-15.860	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	566.195	588.200		588.200	602.041	13.841	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.412	112.990		112.990	117.060	4.070	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	982	1.200		1.200	1.860	660	
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.522	17.710		17.710	11.363	-6.347	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	719.556	751.910		751.910	748.274	-3.636	
10	- Personalauszahlungen	-1.598.338	-1.547.070	-65.020	-1.612.090	-1.642.629	-30.539	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-354.813	-325.880		-325.880	-345.358	-19.478	-1.431
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-240.949	-249.800		-249.800	-249.234	566	
15	- Sonstige Auszahlungen	-33.595	-36.230		-36.230	-34.299	1.931	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.227.694	-2.158.980	-65.020	-2.224.000	-2.271.520	-47.520	-1.431
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-1.508.138	-1.407.070	-65.020	-1.472.090	-1.523.245	-51.155	-1.431
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					5.000	5.000	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	60				1.064	1.064	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60				6.064	6.064	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			-24.500	-24.500		24.500	-3.333
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-51.789	-71.800	-1.570	-73.370	-73.797	-427	-7.324
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.789	-71.800	-26.070	-97.870	-73.797	24.073	-10.658
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-51.729	-71.800	-26.070	-97.870	-67.733	30.137	-10.658

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.319.685	115.080	4.863.460	4.978.540	2.678.634	-2.299.906	
03	+ Sonstige Transfererträge	260.856	95.190	36.900	132.090	235.548	103.458	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.279.237	2.161.620	-929.160	1.232.460	1.044.657	-187.803	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.084	22.800		22.800	29.969	7.169	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	709.731	21.271.360	-20.684.240	587.120	567.373	-19.747	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	175.542	4.320		4.320	91.430	87.110	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	8.775.134	23.670.370	-16.713.040	6.957.330	4.647.611	-2.309.719	
11	- Personalaufwendungen	-2.371.301	-2.336.000	-277.480	-2.613.480	-2.522.959	90.521	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.257.000	-5.429.180	4.240.328	-1.188.852	-1.043.498	145.354	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-213.321	-1.339.410	622.570	-716.840	-491.301	225.539	
15	- Transferaufwendungen	-4.093.602	-12.116.630	7.862.970	-4.253.660	-2.910.974	1.342.686	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-650.694	-977.230	193.810	-783.420	-827.607	-44.187	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.585.918	-22.198.450	12.642.198	-9.556.252	-7.796.340	1.759.912	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-810.783	1.471.920	-4.070.842	-2.598.922	-3.148.729	-549.807	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zellen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-810.783	1.471.920	-4.070.842	-2.598.922	-3.148.729	-549.807	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zellen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-810.783	1.471.920	-4.070.842	-2.598.922	-3.148.729	-549.807	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.318						
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-330.687	-165.600		-165.600	-273.790	-108.190	
29	= Ergebnis (Zellen 26, 27, 28)	-1.130.152	1.306.320	-4.070.842	-2.764.522	-3.422.518	-657.997	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.266.356	42.000	4.863.460	4.905.460	2.480.700	-2.424.760	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	246.948	95.190	36.900	132.090	229.966	97.876	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.189.124	2.161.620	-929.160	1.232.460	956.847	-275.613	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.180	22.800		22.800	30.079	7.279	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	684.466	21.271.360	-20.684.240	587.120	687.096	99.976	
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.601	4.320		4.320	63.987	59.667	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	8.425.675	23.597.290	-16.713.040	6.884.250	4.448.676	-2.435.574	
10	- Personalauszahlungen	-2.081.545	-2.206.720	-246.390	-2.453.110	-2.160.774	292.336	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.964.770	-6.132.180	4.240.328	-1.891.852	-1.137.857	753.994	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-4.289.184	-12.116.630	7.862.970	-4.253.660	-2.766.386	1.487.274	
15	- Sonstige Auszahlungen	-518.427	-977.230	193.810	-783.420	-760.695	22.725	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.853.926	-21.432.760	12.050.718	-9.382.042	-6.825.713	2.556.329	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-428.252	2.164.530	-4.662.322	-2.497.792	-2.377.037	120.754	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	790				463	463	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	790				463	463	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.174.507		-2.951.179	-2.951.179	-1.941.443	1.009.736	-395.449
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-105.559	-43.560	-3.241	-46.801	-40.009	6.792	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.280.066	-43.560	-2.954.419	-2.997.979	-1.981.451	1.016.528	-395.449
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-6.279.276	-43.560	-2.954.419	-2.997.979	-1.980.989	1.016.991	-395.449

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.799.373	8.802.730	586.610	9.389.340	10.473.474	1.084.134	
03	+ Sonstige Transfererträge	188.262	335.000		335.000	226.717	-108.283	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.489.380	2.736.100	302.360	3.038.460	2.693.076	-345.384	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.080	14.000		14.000	22.555	8.555	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	753.131	2.856.940	-1.046.990	1.809.950	3.135.338	1.325.388	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	132.537	13.760		13.760	20.025	6.265	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	12.384.763	14.758.530	-158.020	14.600.510	16.571.184	1.970.674	
11	- Personalaufwendungen	-8.044.521	-8.440.570	-399.660	-8.840.230	-8.317.203	523.027	
12	- Versorgungsaufwendungen	0						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.778.443	-2.215.680	-647.666	-2.863.346	-3.398.426	-535.080	-64.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-446.402	-447.120	-21.750	-468.870	-419.331	49.539	
15	- Transferaufwendungen	-23.190.250	-25.429.270	-1.548.360	-26.977.630	-26.083.159	894.471	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-253.252	-224.430		-224.430	-225.485	-1.055	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-34.712.869	-36.757.070	-2.617.436	-39.374.506	-38.443.603	930.903	-67.900
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-22.328.106	-21.998.540	-2.775.456	-24.773.996	-21.872.419	2.901.577	-67.900
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-22.328.106	-21.998.540	-2.775.456	-24.773.996	-21.872.419	2.901.577	-67.900
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-22.328.106	-21.998.540	-2.775.456	-24.773.996	-21.872.419	2.901.577	-67.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.000				25.999	25.999	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-723.076	-515.190		-515.190	-668.124	-152.934	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-23.044.181	-22.513.730	-2.775.456	-25.289.186	-22.514.544	2.774.642	-67.900

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.164.952	8.333.590	545.060	8.878.650	11.245.394	2.366.744	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	171.319	335.000		335.000	207.097	-127.903	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.479.133	2.736.100	302.360	3.038.460	2.706.568	-331.892	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.874	14.000		14.000	22.274	8.274	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	767.528	2.856.940	-1.046.990	1.809.950	1.478.958	-330.992	
07	+ Sonstige Einzahlungen	51.862	11.820		11.820	3.158	-8.662	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	11.657.669	14.287.450	-199.570	14.087.880	15.663.448	1.575.568	
10	- Personalauszahlungen	-7.872.510	-8.246.940	-364.410	-8.611.350	-8.097.206	514.144	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.230.663	-2.216.980	-647.666	-2.864.646	-2.586.779	277.867	-64.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-22.912.567	-25.265.230	-1.513.160	-26.778.390	-26.520.466	257.924	
15	- Sonstige Auszahlungen	-216.233	-224.430		-224.430	-180.894	43.536	-3.000
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.231.973	-35.953.580	-2.525.236	-38.478.816	-37.385.345	1.093.471	-67.900
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-22.574.304	-21.666.130	-2.724.806	-24.390.936	-21.721.897	2.669.039	-67.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	545.799	1.316.180	338.650	1.654.830	1.320.930	-333.900	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	545.799	1.316.180	338.650	1.654.830	1.320.930	-333.900	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-749.464	-2.313.450	-3.743.808	-6.057.258	-2.183.693	3.873.565	-3.039.487
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-123.477	-298.160	-252.600	-550.760	-131.192	419.568	-437.495
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-109.800	-18.900	-333.180	-352.080	-352.080		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					-355	-355	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-982.741	-2.630.510	-4.329.588	-6.960.098	-2.667.320	4.292.778	-3.476.982
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-436.942	-1.314.330	-3.990.938	-5.305.268	-1.346.390	3.958.078	-3.476.982

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge							
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen							
17	= Ordentliche Aufwendungen	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-638.917	-646.000		-646.000	-663.188	-17.188	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.421	203.910		203.910	233.673	29.763	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.340	2.900		2.900	3.186	286	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.277	275.000		275.000	264.262	-10.738	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		700		700		-700	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.027	28.370		28.370	19.927	-8.443	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	517.064	510.880		510.880	521.048	10.168	
11	- Personalaufwendungen	-779.708	-813.790	14.260	-799.530	-773.253	26.277	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-741.763	-804.310	-135.000	-939.310	-758.407	180.903	-206.622
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-474.368	-470.980		-470.980	-475.228	-4.248	
15	- Transferaufwendungen	-29.212	-29.480		-29.480	-28.237	1.243	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.231	-30.870		-30.870	-32.097	-1.227	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.056.283	-2.149.430	-120.740	-2.270.170	-2.067.223	202.947	-206.622
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.539.219	-1.638.550	-120.740	-1.759.290	-1.546.175	213.115	-206.622
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zellen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zellen 18, 21)	-1.539.219	-1.638.550	-120.740	-1.759.290	-1.546.175	213.115	-206.622
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zellen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.539.219	-1.638.550	-120.740	-1.759.290	-1.546.175	213.115	-206.622
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-315.330	-320.470		-320.470	-328.921	-8.451	
29	= Ergebnis (Zellen 26, 27, 28)	-1.854.549	-1.959.020	-120.740	-2.079.760	-1.875.095	204.665	-206.622

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.330	2.900		2.900	1.731	-1.169	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.719	275.000		275.000	267.561	-7.439	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		700		700		-700	
07	+ Sonstige Einzahlungen	81.050	15.450		15.450	94.777	79.327	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	353.099	294.050		294.050	364.069	70.019	
10	- Personalauszahlungen	-733.677	-777.860	19.600	-758.260	-735.180	23.080	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-775.585	-858.610	-235.385	-1.093.995	-817.192	276.803	-456.264
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-3.760	-4.140		-4.140	-2.786	1.354	
15	- Sonstige Auszahlungen	-125.200	-30.870		-30.870	-123.319	-92.449	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.638.222	-1.671.480	-215.785	-1.887.265	-1.678.477	208.789	-456.264
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-1.285.123	-1.377.430	-215.785	-1.593.215	-1.314.407	278.808	-456.264
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.334				19.191	19.191	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	165				650	650	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.499				19.841	19.841	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.119	-10.700	-342.605	-353.305	-25.757	327.548	-307.514
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-109.482	-17.000	-1.214	-18.214	-23.478	-5.264	-1.214
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-340.000						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-521.601	-27.700	-343.819	-371.519	-49.235	322.284	-308.728
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-459.102	-27.700	-343.819	-371.519	-29.394	342.125	-308.728

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.276	129.960		129.960	3.300	-126.660	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.400	12.500		12.500	38.425	25.925	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					170.839	170.839	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	38.676	142.460		142.460	212.563	70.103	
11	- Personalaufwendungen	-700.595	-717.680	2.310	-715.370	-699.616	15.754	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-114.721	-402.790		-402.790	-178.705	224.085	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.376	-4.060		-4.860	-3.300	1.560	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.450	-17.970		-17.970	-2.652	15.318	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-833.141	-1.143.300	2.310	-1.140.990	-884.272	256.718	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-794.465	-1.000.840	2.310	-998.530	-671.709	326.821	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-794.465	-1.000.840	2.310	-998.530	-671.709	326.821	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-794.465	-1.000.840	2.310	-998.530	-671.709	326.821	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-133.456	-73.740		-73.740	-139.209	-65.469	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-927.922	-1.074.580	2.310	-1.072.270	-810.918	261.352	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.030	125.100		125.100	48.764	-76.336	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.500	12.500		12.500	38.525	26.025	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen					170.839	170.839	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	43.530	137.600		137.600	258.127	120.527	
10	- Personalauszahlungen	-688.888	-714.220	2.710	-711.510	-693.296	18.214	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-116.435	-402.790		-402.790	-177.408	225.382	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-18.737	-17.970		-17.970	-15.829	2.141	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-824.061	-1.134.980	2.710	-1.132.270	-886.533	245.737	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-780.531	-997.380	2.710	-994.670	-628.405	366.265	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-221	-2.000		-2.000	-442	1.558	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-221	-2.000		-2.000	-442	1.558	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-221	-2.000		-2.000	-442	1.558	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen					5.000	5.000	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	335.548	506.600		506.600	671.843	165.243	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.151	14.000		14.000		-14.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.906	5.000		5.000	1.632	-3.368	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	348.605	525.600		525.600	678.476	152.876	
11	- Personalaufwendungen	-1.240.184	-1.185.000	-41.480	-1.226.480	-979.252	247.228	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-27.198	-22.000	-17.958	-39.958	-1.623	38.336	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-750						
15	- Transferaufwendungen	-5.000	-7.000		-7.000		7.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.527	-4.200		-4.200	-3.853	347	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.274.659	-1.218.200	-59.438	-1.277.638	-984.728	292.911	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-926.054	-692.600	-59.438	-752.038	-306.252	445.787	
19	+ Finanzerträge	39.096	42.000		42.000	37.151	-4.849	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	39.096	42.000		42.000	37.151	-4.849	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zellen 18, 21)	-886.958	-650.600	-59.438	-710.038	-269.100	440.938	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zellen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Int. Leistungsbez. (Zellen 22, 25)	-886.958	-650.600	-59.438	-710.038	-269.100	440.938	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-48.242	-13.660		-13.660	-54.858	-41.198	
29	= Ergebnis (Zellen 26, 27, 28)	-935.200	-664.260	-59.438	-723.698	-323.958	399.740	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000				-1.000	-1.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	290.158	506.600		506.600	470.170	-36.430	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.165	14.000		14.000		-14.000	
07	+ Sonstige Einzahlungen	529	5.000		5.000	1.857	-3.143	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.096	42.000		42.000	37.151	-4.849	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	335.948	567.600		567.600	508.179	-59.421	
10	- Personalauszahlungen	-1.090.572	-1.122.350	-19.470	-1.141.820	-1.011.890	129.930	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-28.564	-22.000	-17.958	-39.958	-1.623	38.336	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-5.000	-7.000		-7.000		7.000	
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.568	-4.200		-4.200	-3.394	806	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.125.704	-1.155.550	-37.428	-1.192.978	-1.016.906	176.072	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-789.756	-587.950	-37.428	-625.378	-508.728	116.651	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	36.311	22.120		22.120	61.743	39.623	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.311	22.120		22.120	61.743	39.623	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	36.311	22.120		22.120	61.743	39.623	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.402.299	2.533.810	-134.500	2.399.310	2.410.030	10.720	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.720.726	10.871.330	242.940	11.114.270	10.329.449	-784.821	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000		9.000	9.100	100	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.088.030	2.327.100	131.410	2.458.510	2.378.270	-80.240	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.282.546	3.318.970		3.318.970	3.903.804	584.834	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	16.502.602	19.060.210	239.850	19.300.060	19.030.652	-269.408	
11	- Personalaufwendungen	-2.384.778	-2.579.210	-102.320	-2.681.530	-2.575.293	106.237	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.447.540	-3.790.200	-1.825.211	-5.615.411	-3.714.300	1.901.112	-983.157
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.622.640	-6.854.200	196.330	-6.657.870	-6.606.798	51.072	
15	- Transferaufwendungen	-338.501	-347.000		-347.000	-344.103	2.897	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.419	-41.520		-41.520	-41.830	-310	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.834.878	-13.612.130	-1.731.201	-15.343.331	-13.282.324	2.061.008	-983.157
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	4.667.724	5.448.080	-1.491.351	3.956.729	5.748.329	1.791.600	-983.157
19	+ Finanzerträge	239.804	248.000		248.000	235.398	-12.602	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zellen 19, 20)	239.804	248.000		248.000	235.398	-12.602	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zellen 18, 21)	4.907.527	5.696.080	-1.491.351	4.204.729	5.983.726	1.778.998	-983.157
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Int. Leistungsbez. (Zellen 22, 25)	4.907.527	5.696.080	-1.491.351	4.204.729	5.983.726	1.778.998	-983.157
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	385.043	2.114.500	-43.600	2.070.900	396.373	-1.674.527	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-73.562	-41.080		-41.080	-98.124	-57.044	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	5.219.008	7.769.500	-1.534.951	6.234.549	6.281.975	47.427	-983.157

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen					27.194	27.194	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.475.553	9.967.750	-521.680	9.446.070	10.558.367	1.112.297	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000		9.000	9.100	100	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.810.453	2.327.100	131.410	2.458.510	2.251.801	-206.709	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.646.671	2.475.500		2.475.500	1.799.760	-675.740	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.804	248.000		248.000	235.398	-12.602	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	14.181.480	15.027.350	-390.270	14.637.080	14.881.620	244.540	
10	- Personalauszahlungen	-2.370.104	-2.569.870	-100.520	-2.670.390	-2.522.360	148.030	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.841.115	-3.790.200	-1.921.096	-5.711.296	-3.392.685	2.318.611	-989.070
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-16.770	-347.000		-347.000	-381.898	-34.898	
15	- Sonstige Auszahlungen	-40.693	-41.520		-41.520	-40.282	1.238	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.268.682	-6.748.590	-2.021.616	-8.770.206	-6.337.225	2.432.981	-989.070
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	8.912.798	8.278.760	-2.411.886	5.866.874	8.544.395	2.677.521	-989.070
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	691.071	428.530	1.412.690	1.841.220	1.647.103	-194.117	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	675						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	182.283	75.000		75.000	99.902	24.902	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	874.029	503.530	1.412.690	1.916.220	1.747.005	-169.215	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.467.210	-1.905.000	-8.959.193	-10.864.193	-3.972.858	6.891.336	-5.260.537
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-64.066	-61.000	-500	-61.500	-25.010	36.490	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.593	-25.000	-30.000	-55.000		55.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.540.869	-1.991.000	-8.989.693	-10.980.693	-3.997.867	6.982.826	-5.260.537
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.666.841	-1.487.470	-7.577.003	-9.064.473	-2.250.862	6.813.611	-5.260.537

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	533.313	628.220	-116.000	512.220	539.334	27.114	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.890.481	1.981.390	-5.500	1.975.890	1.867.850	-108.040	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.276	68.500		68.500	75.774	7.274	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000		5.000		-5.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.523.462	1.517.470		1.517.470	1.556.326	38.856	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	4.020.532	4.200.580	-121.500	4.079.080	4.039.284	-39.796	
11	- Personalaufwendungen	-307.537	-418.740	54.600	-364.140	-343.610	20.530	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.121.425	-1.539.200	-51.760	-1.590.960	-1.131.894	459.066	-144.886
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.249.778	-5.396.640	32.000	-5.364.640	-5.314.634	50.006	
15	- Transferaufwendungen	-70.296	-37.000		-37.000	-85.864	-48.864	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.753	-21.050		-21.050	-15.636	5.414	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.764.789	-7.412.630	34.840	-7.377.790	-6.891.638	486.152	-144.886
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.744.256	-3.212.050	-86.660	-3.298.710	-2.852.354	446.356	-144.886
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.635						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-4.635						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.748.892	-3.212.050	-86.660	-3.298.710	-2.852.354	446.356	-144.886
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.748.892	-3.212.050	-86.660	-3.298.710	-2.852.354	446.356	-144.886
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.900	29.700		29.700	23.739	-5.961	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.814.094	-3.415.620	43.600	-3.372.020	-1.865.107	1.506.913	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-4.538.086	-6.597.970	-43.060	-6.641.030	-4.693.722	1.947.308	-144.886

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.500	134.550	-106.550	28.000	4.546	-23.454	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	638.267	626.250		626.250	585.330	-40.920	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.744	68.500		68.500	62.546	-5.954	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91	5.000		5.000		-5.000	
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.468	1.400		1.400	28.133	26.733	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	747.070	835.700	-106.550	729.150	680.555	-48.595	
10	- Personalauszahlungen	-313.782	-418.740	54.600	-364.140	-336.873	27.267	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.258.792	-1.520.000	-53.526	-1.573.526	-1.064.069	509.456	-146.651
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.635						
14	- Transferauszahlungen	-18.129	-8.000		-8.000	-4.612	3.388	
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.985	-21.050		-21.050	-15.574	5.476	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.610.323	-1.967.790	1.074	-1.966.716	-1.421.129	545.587	-146.651
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-863.253	-1.132.090	-105.476	-1.237.566	-740.574	496.992	-146.651
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	396.900	1.869.480	-206.010	1.663.470	467.302	-1.196.168	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	436.835	319.200	154.000	473.200	146.380	-326.820	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		1.382.250		1.382.250		-1.382.250	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	833.735	3.570.930	-52.010	3.518.920	613.682	-2.905.238	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-30.832	-100.000	-85.261	-185.261	-90.136	95.126	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.371.122	-4.617.950	-2.527.216	-7.145.166	-1.231.045	5.914.122	-976.223
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-16.065	-14.000		-14.000	-17.392	-3.392	-2.972
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-220.326	-53.340		-53.340		53.340	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.638.345	-4.785.290	-2.612.478	-7.397.768	-1.338.573	6.059.195	-979.195
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.804.610	-1.214.360	-2.664.488	-3.878.848	-724.891	3.153.957	-979.195

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.808	138.270		138.270	136.366	-1.904	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	799.610	801.620		801.620	805.990	4.370	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.787	20.000		20.000	5.038	-14.962	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.721	3.500		3.500	4.879	1.379	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.413	2.600		2.600	4.172	1.572	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	957.340	965.990		965.990	956.446	-9.544	
11	- Personalaufwendungen	-290.017	-218.670	-120.710	-339.380	-329.629	9.751	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-284.590	-322.160	-10.146	-332.306	-189.854	142.452	-5.957
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-200.690	-200.430		-200.430	-197.555	2.875	
15	- Transferaufwendungen	-50.736	-51.500		-51.500	-50.571	929	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.925	-31.600		-31.600	-44.708	-13.108	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-858.958	-824.360	-130.856	-955.216	-812.316	142.900	-5.957
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	98.382	141.630	-130.856	10.774	144.130	133.356	-5.957
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zellen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zellen 18, 21)	98.382	141.630	-130.856	10.774	144.130	133.356	-5.957
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zellen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zellen 22, 25)	98.382	141.630	-130.856	10.774	144.130	133.356	-5.957
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		124.250		124.250		-124.250	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.085.117	-1.271.540		-1.271.540	-1.044.096	227.444	
29	= Ergebnis (Zellen 26, 27, 28)	-986.735	-1.005.660	-130.856	-1.136.516	-899.967	236.550	-5.957

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.000		3.000	1.558	-1.442	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	806.777	876.410		876.410	786.709	-89.701	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.832	20.000		20.000	9.993	-10.007	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.721	3.500		3.500	4.879	1.379	
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.859	2.600		2.600	2.159	-441	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	818.189	905.510		905.510	805.298	-100.212	
10	- Personalauszahlungen	-271.299	-205.250	-117.610	-322.860	-300.460	22.400	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-211.839	-258.160	-10.146	-268.306	-184.440	83.866	-5.957
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-63.436	-51.500		-51.500	-49.953	1.547	
15	- Sonstige Auszahlungen	-28.412	-31.600		-31.600	-39.597	-7.997	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-574.985	-546.510	-127.756	-674.266	-574.450	99.816	-5.957
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	243.203	359.000	-127.756	231.244	230.848	-396	-5.957
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1	35.140		35.140		-35.140	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1	35.140		35.140		-35.140	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-5.519	-48.920		-48.920		48.920	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-88.665	-89.000	-46.403	-135.403	-6.381	129.022	-655
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-6.500		-6.500		6.500	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.184	-144.420	-46.403	-190.823	-6.381	184.442	-655
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-94.185	-109.280	-46.403	-155.683	-6.381	149.302	-655

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.807	185.680		185.680	16.174	-169.506	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.284	4.500		4.500	12.874	8.374	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.495	9.000		9.000	11.995	2.995	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	107.585	199.180		199.180	41.043	-158.137	
11	- Personalaufwendungen	-263.451	-259.410	-13.010	-272.420	-257.136	15.284	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-53.236	-143.700	-16.660	-160.360	-68.626	91.734	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.225	-13.900		-13.900	-5.225	8.675	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.336	-2.330	-9.800	-12.130	-2.709	9.421	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-324.247	-419.340	-39.470	-458.810	-333.696	125.114	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-216.662	-220.160	-39.470	-259.630	-292.653	-33.023	
19	+ Finanzerträge	4.838				3.698	3.698	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	4.838				3.698	3.698	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-211.824	-220.160	-39.470	-259.630	-288.955	-29.325	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-211.824	-220.160	-39.470	-259.630	-288.955	-29.325	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-53.296	-27.670		-27.670	-47.859	-20.189	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-265.120	-247.830	-39.470	-287.300	-336.814	-49.514	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.730	176.000		176.000	9.901	-166.099	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.274	4.500		4.500	12.840	8.340	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.750	4.500		4.500	6.750	2.250	
07	+ Sonstige Einzahlungen	148						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					3.698	3.698	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	106.901	185.000		185.000	33.189	-151.811	
10	- Personalauszahlungen	-257.732	-259.410	-13.010	-272.420	-257.002	15.418	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-64.046	-135.600	-16.660	-152.260	-60.821	91.439	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	6.003	-2.330	-9.800	-12.130	-2.704	9.426	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-315.775	-397.340	-39.470	-436.810	-320.527	116.283	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-208.874	-212.340	-39.470	-251.810	-287.338	-35.528	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		245.000		245.000	52.603	-192.397	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		245.000		245.000	52.603	-192.397	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-4.365	-160.000		-160.000	-11.616	148.384	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-55.000		-55.000	-14.934	40.066	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-32.000		-32.000		32.000	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.365	-247.000		-247.000	-26.550	220.450	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-4.365	-2.000		-2.000	26.053	28.053	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.000		35.000		-35.000	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000	25.000		25.000	6.610	-18.390	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200		1.200	1.200		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.146	47.840		47.840	46.611	-1.229	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	54.346	109.040		109.040	54.421	-54.619	
11	- Personalaufwendungen	-148.024	-164.830	11.340	-153.490	-153.739	-249	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-481	-48.200		-48.200	-4.156	44.044	
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.997	-2.000		-2.000	-4.206	-2.206	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.501	-215.030	11.340	-203.690	-162.102	41.588	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-98.155	-105.990	11.340	-94.650	-107.681	-13.031	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-98.155	-105.990	11.340	-94.650	-107.681	-13.031	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der Int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-98.155	-105.990	11.340	-94.650	-107.681	-13.031	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-5.773	-16.330		-16.330	-3.519	12.811	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-103.928	-122.320	11.340	-110.980	-111.200	-220	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.000		35.000		-35.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.010	25.000		25.000	6.610	-18.390	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200		1.200	1.200		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.857	47.840		47.840	46.686	-1.154	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	55.067	109.040		109.040	54.496	-54.544	
10	- Personalauszahlungen	-144.733	-152.870	-230	-153.100	-148.511	4.589	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-779	-48.200		-48.200	-4.156	44.044	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.330	-2.000		-2.000	-5.872	-3.872	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-147.842	-203.070	-230	-203.300	-158.539	44.761	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zellen 9, 16)	-92.775	-94.030	-230	-94.260	-104.044	-9.784	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.886.372	69.743.920	388.100	70.132.020	68.081.852	-2.050.168	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.180.630	14.395.110	-796.630	13.598.480	14.887.954	1.289.474	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.422.980	1.422.980	1.756.193	333.213	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	637.762	333.500		333.500	355.166	21.666	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	79.704.770	84.472.530	1.014.450	85.486.980	85.081.165	-405.815	
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-69.949				-211.262	-211.262	
15	- Transferaufwendungen	-30.895.318	-31.779.900	140.190	-31.639.710	-31.373.359	266.351	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-401.634	-110.000		-110.000	-1.105.606	-995.606	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.366.901	-31.889.900	140.190	-31.749.710	-32.690.227	-940.517	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	48.337.869	52.582.630	1.154.640	53.737.270	52.390.938	-1.346.332	
19	+ Finanzerträge	11.392	7.200	44.510	51.710	114.662	62.952	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.222.163	-4.424.040	359.370	-4.064.670	-3.130.903	933.767	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-3.210.772	-4.416.840	403.880	-4.012.960	-3.016.241	996.719	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	45.127.097	48.165.790	1.558.520	49.724.310	49.374.698	-349.612	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	45.127.097	48.165.790	1.558.520	49.724.310	49.374.698	-349.612	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.930	24.040		24.040	21.814	-2.226	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	45.149.027	48.189.830	1.558.520	49.748.350	49.396.511	-351.839	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	68.409.682	69.743.920	388.100	70.132.020	69.004.547	-1.127.473	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.194.555	13.907.480	-309.000	13.598.480	14.170.009	571.529	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			1.422.980	1.422.980	1.756.192	333.212	
07	+ Sonstige Einzahlungen	314.515	333.500		333.500	628.371	294.871	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.718	7.200	44.510	51.710	61.026	9.316	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	79.926.476	83.992.100	1.546.590	85.538.690	85.620.145	81.455	
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.299.483	-4.424.040	359.370	-4.064.670	-3.007.614	1.057.056	
14	- Transferauszahlungen	-30.895.318	-31.779.900	140.190	-31.639.710	-31.373.359	266.351	
15	- Sonstige Auszahlungen	-131.003	-110.000		-110.000	-346.058	-236.058	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.325.804	-36.313.940	499.560	-35.814.380	-34.727.031	1.087.349	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	45.600.672	47.678.160	2.046.150	49.724.310	50.893.114	1.168.804	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.340.872	3.735.470	2.010.180	5.745.650	4.895.696	-849.954	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.340.872	3.735.470	2.010.180	5.745.650	4.895.696	-849.954	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	3.340.872	3.735.470	2.010.180	5.745.650	4.895.696	-849.954	

**Bilanz
zum
31.12.2017**

Schlussbilanz der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017

AKTIVA	Stand 31.12.2016 in EUR	Stand 31.12.2017 in EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	248.496,11	222.123,05
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	42.668.650,02	42.343.264,38
1.2.1.2 Ackerland	2.264.967,25	2.264.967,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	714.479,87	714.479,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	22.342.495,35	21.335.536,99
Summe	67.990.592,49	66.658.248,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.174.966,18	13.046.250,98
1.2.2.2 Schulen	62.385.863,90	60.815.113,19
1.2.2.3 Wohnbauten	8.104.014,05	12.936.766,73
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.290.782,85	40.246.075,66
Summe	124.955.646,98	127.044.206,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.256.423,44	41.264.254,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.910.582,20	4.600.233,22
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	137.659.255,05	132.056.665,89
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.966.347,12	100.515.370,26
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.730.189,58	5.668.265,35
Summe	282.522.797,39	284.104.788,82
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.868.315,40	26.979.703,17
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.517.310,79	4.306.445,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.392.943,74	4.406.899,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.368.644,88	15.366.425,37
Summe	47.147.520,81	51.059.770,25
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00	15.789.687,00
1.3.2 Beteiligungen	820.173,85	821.173,85
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	635.733,53	1.202.413,67
Summe	17.245.594,38	17.813.274,52
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	5.291,83	5.174,23
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.922.657,29	1.860.175,25
Summe	1.927.949,12	1.865.349,48
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	230.097,97	190.566,66
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	937.630,48	1.060.521,93
2.2.1.2 Beiträge	15.434,31	3.076,59
2.2.1.3 Steuern	3.543.872,50	4.401.732,36
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	95.493,30	1.528.956,17
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.904.546,84	4.402.529,71
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	61.818,93	89.418,05
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	29.696,04	212.830,64
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.488,12	65.597,16
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	832,41	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	12.483.506,22	12.521.534,83
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.855.528,31	5.359.841,73
2.4 Liquide Mittel	22.166.945,43	29.836.605,83
Summe	5.610.798,12	6.732.614,56
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme AKTIVA	579.816.340,83	585.336.981,56

Passiva	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	In EUR	In EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	86.202.535,08	75.285.568,98
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-10.836.933,63	-9.386.316,30
Summe	75.365.601,45	65.899.252,68
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	139.584.067,45	140.348.709,52
2.2 für Beiträge	53.042.354,12	50.760.609,11
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.761.077,00	2.821.399,00
2.4 Sonstige Sonderposten	52.100.840,23	51.007.262,42
Summe	245.488.338,80	244.937.980,05
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	53.442.166,00	56.271.592,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.374.429,70	22.203.443,02
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.205.649,61	9.882.422,46
Summe	83.122.245,31	86.457.457,48
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	99.925.917,85	101.456.644,56
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	7.152.842,06	6.664.524,84
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45.000.005,00	50.000.000,00
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97.821,24	132.954,97
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.585.758,23	3.870.495,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.308.196,54	1.503.893,09
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.372.673,17	4.821.445,29
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.099.070,56	4.735.474,41
Summe	163.542.284,65	173.185.432,57
5. Passive Rechnungsabgrenzung	12.297.870,62	12.856.858,78
Bilanzsumme PASSIVA	579.816.340,83	585.336.981,56

**Anhang gem.
§ 44 GemHVO**

Allgemeine Ausführungen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Bezugsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Er ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht danach aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehen sich auf die Eröffnungsbilanzierung. Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Geschäftsjahr 2017 sind neben der planmäßigen Abschreibung für Abnutzung keine Sachverhalte zu verzeichnen, die im Anlagevermögen zu einer dauerhaften Wertminderung geführt hätten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten in den Folgejahren als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für alle Zugänge im Geschäftsjahr 2017 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der örtlichen Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken, insbesondere im Bereich des Zentrums, waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software). Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr keine erworben.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die wirtschaftlich-technische Abschreibung wurde anhand der festgelegten Nutzungsdauern ermittelt und in Abzug gebracht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
248.496,11 EUR	222.123,05 EUR	-26.373,06 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 59.565,84 EUR. Hierbei handelt es sich u. a. um die Erweiterung des Geoinformationssystems, die Lizenzierung einer Software für den Gesamtabschluss sowie einer Software für die Feuerwehr. Die Abschreibungen im Jahr 2017 betragen bei dieser Bilanzposition 85.937,90 EUR, darüber hinaus war ein Anlagenabgang mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet. Die Festwerte betragen für

Grünanlagen 3.647.271,71 EUR, für Spielplätze 1.229.220,00 EUR, für Friedhöfe 2.637.251,12 EUR und für Sportanlagen 839.350,61 EUR.

Der Fortschreibung des Bilanzansatzes liegen im Geschäftsjahr 2017 ausschließlich Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Abschreibung der Aufbauten – soweit es sich nicht um Festwerte handelt – erfolgte anhand der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
42.668.650,02 EUR	42.343.264,38 EUR	-325.385,64 EUR

Die Zugänge im Jahr 2017 betragen 28.657,98 EUR und betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Ausgleichsflächen sowie die Übertragung von Grünflächen im Rahmen eines Erschließungsvertrages. Ebenfalls führen Umbuchungen zu einer Erhöhung von 94.925,61 EUR, es handelt sich hierbei insbesondere um Nachaktivierungen beim Kleinspielfeld Sportplatz Hangelar (rd. 21.000 EUR) sowie die Aktivierung von Spielgeräten für Kinderspielplätze (rd. 74.000 EUR). Darüber hinaus führte eine Umbuchung in die Bilanzposition 1.2.2.3 „Wohnbauten“ aufgrund einer Nutzungsänderung von Grundstücken im Zusammenhang mit der Errichtung von Asylunterkünften zu einer Reduzierung von 73.650,00 EUR. Die Abschreibungen auf die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen insgesamt 375.319,23 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

Bei dieser Bilanzposition sind lediglich die Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden. Im Zuge der Erstbewertung wurde ein vom Gutachterausschuss ermittelter Durchschnittswert angesetzt. Zugänge nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
2.264.967,25 EUR	2.264.967,25 EUR	0,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition sind im Geschäftsjahr 2017 keine Bewegungen zu verzeichnen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Für die auf Sankt Augustiner Stadtgebiet befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden seitens des Gutachterausschusses für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf keine Bodenwerte ermittelt. Für die Erstbewertung wurde aufgrund der Erfahrungen aus Zukäufen der vergangenen Jahre ein Wert in Höhe von 1,00 EUR/qm in Ansatz gebracht. Zukäufe nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
714.479,87 EUR	714.479,87 EUR	0,00 EUR

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Neben den sonstigen unbebauten Grundstücken sind hier im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit einem Erbbaurecht belastet sind. Für den Erbbaurechtsgeber sind diese Grundstücke als unbebaut zu bilanzieren, da evtl. Aufbauten dem Erbaurechtsnehmer wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
22.342.495,35 EUR	21.335.536,99 EUR	-1.006.958,36 EUR

Im Jahr 2017 erfolgte Grunderwerb bei den sonstigen unbebauten Grundstücken, wodurch Zugänge in Höhe von 64.731,94 EUR zu verzeichnen sind. Demgegenüber stehen Abgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken zu Buchwerten in Höhe von 1.071.690,30 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen erfasst. Neben den Grundstücken und Gebäuden sind hier auch die Spielgeräte nachgewiesen, welche sich auf den Außenanlagen der Kindertages- und Jugendeinrichtungen befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
13.174.986,18 EUR	13.046.250,98 EUR	-128.735,20 EUR

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 betragen bei dieser Bilanzposition 143.822,06 EUR. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Nachaktivierung von Anschaffungskosten für den u3 Ausbau an Kindertagesstätten sowie die Anschaffung eines WC-Containers für die KiTa Freie Buschstraße. Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 272.557,26 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition sind die städtischen Schulgrundstücke, die darauf befindlichen Schulgebäude einschließlich der Mensen sowie die zu den Schulen gehörenden Turn- und Sporthallen aktiviert.

Eine Ausnahme hiervon ist das Schulzentrum Niederpleis, da dieses auf einem Erbbaurechtsgrundstück errichtet ist und unter der Bilanzposition 1.2.4 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen werden muss.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
62.385.863,90 EUR	60.815.113,19 EUR	-1.570.750,71 EUR

Die Abschreibungen führen zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes in Höhe von 1.608.075,46 EUR. Darüber hinaus sind fertiggestellte Anlagen in Höhe von 19.988,41 EUR aus der Bilanzposition Anlagen im Bau umgebucht worden. Es handelt sich hierbei um die Aktivierung des Schallschutzes für die Küche der Fritz-Bauer-Gesamtschule. Die Zugänge betragen insgesamt 17.336,34 EUR, es handelt sich hierbei um Nachaktivierungen bei der Außenanlage der GGS Ort.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu den Wohnbauten gehören die städtischen Wohngebäude sowie die Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern und Asylbewerbern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
8.104.014,05 EUR	12.936.766,73 EUR	+4.832.752,68 EUR

Insgesamt erhöht sich der Wert dieser Bilanzposition im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umbuchungen um insgesamt 5.185.213,17 EUR. Hiervon entfallen rd. 5,1 Mio. EUR auf die Aktivierung der Asylbewerberunterkünfte Hangweg und Am Bahnhof sowie 73.650 EUR auf die in diesem Zusammenhang erfolgte Umbuchung der Grundstücke aus der Bilanzposition 1.2.1.1 „Grünflächen“. Darüber hinaus sind Zugänge in Höhe von 110.792,99 EUR zu verzeichnen, welche sich aus Nachaktivierungen bei den Flüchtlingsunterkünften Schützenweg ergeben. Die Abschreibungen belaufen sich auf 463.252,48 EUR. Darüber hinaus ist ein Abgang mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR verbucht worden.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Nach den Erläuterungen in der Handreichung für Kommunen des Innenministers zu dieser Bilanzposition sind hier alle Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie alle gemeindlichen Betriebsgebäude zu bilanzieren, sofern sie nicht eindeutig einer der vorherigen Kategorien zugeordnet werden können. So sind hier das Rathaus mit seinen Nebenstellen, die Feuerwehrgerätehäuser, die Bürgerhäuser, die Sportplatzge-

bäude, die Turnhallen (soweit sie nicht den Schulen zugeordnet sind), der Bauhof usw. bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
41.290.782,85 EUR	40.246.075,66 EUR	-1.044.707,19 EUR

Die Abschreibungen des Jahres 2017 führen zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes um 1.043.485,11 EUR. Den Zugängen bei den sonstigen Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäuden in Höhe von 4.046,91 EUR, welche sich insbesondere auf Betriebsvorrichtungen beziehen stehen Abgänge zu Restbuchwerten von 5.268,99 EUR gegenüber, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbeseitigungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
41.256.423,44 EUR	41.264.254,10 EUR	+7.830,66 EUR

Der Erwerb von Straßenland führt zu einer Erhöhung der Bilanzposition in Höhe von insgesamt 25.940,44 EUR. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 18.109,78 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bei dieser Bilanzposition sind in Sankt Augustin ausschließlich Brücken enthalten.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
3.910.582,20 EUR	4.600.233,22 EUR	+689.651,02 EUR

Die Bilanzposition erhöht sich durch die Aktivierung des auf das Brückenbauwerk entfallenden Anteils an der Ost-West-Spange um insgesamt 777.978,59 EUR. Hier-von entfallen 509.843,02 EUR auf Umbuchungen aus der Bilanzposition Anlagen im Bau. Die Abschreibungen betragen bei dieser Bilanzposition insgesamt 88.327,57 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände im zugrunde liegenden Wirtschaftsjahr nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz so-wie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA).

Hinweis: Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sind unter der Bilanzposition für sonstige Bauten des Infra-strukturvermögens ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
137.659.255,05 EUR	132.056.665,89 EUR	-5.602.589,16 EUR

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich auf 6.277.711,04 EUR. Umbuchungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Anlagen im Bau erhöhen den Bilanzansatz um 819.994,93 EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen Von-Galen-Straße (rd. 411.000 EUR), ZK 0-2 Sankt Augustin Ort (rd. 288.000 EUR), ZK 0-1 Menden und Mülldorf ZK 0-1 (rd. 41.000 EUR), Agnes-Migel-Str./Pauluskirchstr. (rd. 46.000 EUR) sowie die Nachaktivierungen des 2. Bauabschnittes Hangelar West/Musikerviertel (rd. 34.000 EUR). Zusätzlich zu den Umbuchungen waren auch Anlagenzugänge von 65.866,37 EUR zu verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen die Übernahme von Kanälen aus Erschließungsverträgen. Darüber hinaus erfolgten Vermögensab-gänge von außer Betrieb genommenen Kanälen zu Restbuchwerten von insgesamt 210.739,42 EUR. Diese wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der allgemei-nen Rücklage verrechnet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Ver-kehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO sind in dieser Bilanzposition für die Beschilderung und für Lärmschutzeinrichtungen gebildet. Die Festwerte betragen für Beschilderung 691.991,55 EUR und für Lärmschutz 110.000 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
103.966.347,12 EUR	100.515.370,26 EUR	-3.450.976,86 EUR

Von der Veränderung im Jahr 2017 entfallen auf die Abschreibungen 5.317.806,08 EUR. Demgegenüber stehen Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 1.866.829,22 EUR, wovon 1.076.869,12 EUR auf die Umbuchung aufgrund der Aktivierung von Anlagen im Bau entfallen. Von den Anlagenzugängen entfallen insgesamt rd. 1,67 Mio. EUR auf die Ost-West-Spange, rd. 126.000 EUR auf die Übernahme von Straßen aus Erschließungsverträgen und rd. 70.000 EUR auf die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung an der Bonner Straße.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten zu bilanzieren, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den zuvor genannten Bilanzpositionen anzusetzen sind. Hierzu gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
5.730.189,58 EUR	5.668.265,35 EUR	-61.924,23 EUR

Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition betragen 216.641,19 EUR. Darüber hinaus wurden Umbuchungen von Anlagen im Bau aufgrund der Aktivierung von fünf barrierefreien Bushaltestellen in Höhe von 154.716,96 EUR vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb befindliche Klosterbad.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
27.868.315,40 EUR	26.979.703,17 EUR	-888.612,23 EUR

Von den Veränderungen entfallen 881.439,17 EUR auf die Abschreibungen im Haushaltsjahr. Darüber hinaus ist ein Abgang in Höhe von 7.173,06 EUR zu verzeichnen, hierbei handelt es sich um eine Reduzierung der Anschaffungskosten der Mensa am Schulzentrum Niederpleis aufgrund des Einbehalts der Sicherheitsleistung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. und auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung. Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
306,00 EUR	306,00 EUR	0,00 EUR

In 2017 gab es bei dieser Bilanzposition keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
3.517.310,79 EUR	4.306.445,85 EUR	+789.135,06 EUR

Im Berichtsjahr 2017 wurden Zugänge in Höhe von 763.525,79 EUR verbucht. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen, eines Minibaggers, verschiedener Anbaugeräte für Bauhoffahrzeuge sowie eines Aufsitzrasenmähers. Darüber hinaus hat die Stadt kostenlos ein Fahrzeug als Ersatz für den Spielwagen August erhalten. Zusätzlich waren Umbuchung aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ für im Jahr 2017 in Betrieb genommene Fahrzeugen von insgesamt 516.570,63 EUR vorzunehmen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um drei Feuerwehrfahrzeuge, drei Fahrzeuge und ein Schneeschild für den Bauhof sowie ein Dienstfahrzeug für den Bezirkssozialdienst. Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition belaufen sich insgesamt auf 490.961,36 EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände, Geräte, Lehrmittel, Spielzeug, EDV-Anlagen, Musikinstrumente, Werkzeuge u. v.

m. in den städtischen Einrichtungen. Dabei wird unterschieden zwischen Gegenständen, die einen Anschaffungswert von bis zu 410 EUR (netto) ausweisen (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter, kurz GWG) und solchen mit einem Anschaffungswert über 410 EUR (netto). Der Unterschied besteht darin, dass GWG im Jahr der Anschaffung als Zugang verbucht und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben werden. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschräume
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

Die Festwerte betragen für Feuerwehr insgesamt 924.707,38 EUR, für Medienbestand Bücherei 169.214,62 EUR, für IT Schulen 366.201,56 EUR, für IuK Technik 360.397,41 EUR und für Schulmobiliar 477.821,84 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
4.392.943,74 EUR	4.406.889,86 EUR	+13.946,12 EUR

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich insgesamt auf 590.355,42 EUR. Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 557.193,20 EUR, hinzu kommen 56.767,54 EUR aus der Umbuchung von der Bilanzposition Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen. Insgesamt entfallen hiervon auf die Bereiche Schulen rd. 273.000 EUR, Kindertageseinrichtungen rd. 110.000 EUR, Feuerwehr rd. 47.000 EUR, Büroflächen rd. 38.000 EUR, Asylunterkünfte rd. 36.000 EUR, Abwasserbeseitigung rd. 25.000 EUR und Information- und Kommunikation rd. 20.000 EUR. Demgegenüber waren Abgänge, welche gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, in Höhe von insgesamt 9.659,20 EUR zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter und aktivierter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
11.368.644,88 EUR	15.366.425,37 EUR	+3.997.780,49 EUR

Zum 01.01.2017 beträgt der Bestand der Anlagen im Bau 11.368.644,88 EUR. Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 Zugänge von 12.359.019,88 EUR verbucht. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt Anlagen mit einem Wert von 8.361.239,39 EUR fertig gestellt werden. Diese wurden in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 befinden sich somit noch Anlagen im Wert von 15.366.425,37 EUR im Bau.

Nachfolgend sind die Anlagen mit einem Umbuchungswert ab 50.000 EUR aufgeführt, welche im Jahr 2017 aktiviert und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden:

Baum. Flüchtlingsunterkunft Am Bahnhof	rd. 3.045.000 EUR
Baum. Flüchtlingsunterkunft Hangweg	rd. 1.871.000 EUR
Baum. Ost-West-Spange	rd. 1.517.000 EUR
Baum. Kanal Von-Galen-Straße	rd. 411.000 EUR
Baum. Kanalsan. ZK 0-2 Ort	rd. 288.000 EUR
GW-Logistik LG Menden	rd. 274.000 EUR
Baum. Unterkunft Am Bahnhof	rd. 140.000 EUR
MTF LG Buisdorf	rd. 70.000 EUR
Baum. Beleuchtung Bonner Str.	rd. 70.000 EUR
MTF LG Hangelar	rd. 64.000 EUR
Baum. Kücheneinrichtung Kita Wacholderweg	rd. 57.000 EUR
Baum. Unterkunft Hangweg	rd. 56.000 EUR

Nachfolgend sind die noch im Bau befindlichen Anlagen aufgeführt, welche noch nicht fertig gestellt sind und bei denen der Buchwert zum Bilanzstichtag 50.000 EUR übersteigt:

Erweiterung Mikrosiebanlage	rd. 4.558.000 EUR
Gesamtschule Menden	rd. 4.302.000 EUR
Baum. Kita Im Rebhuhnfeld	rd. 1.787.000 EUR
Baum. Radweg Alte Heerstr.	rd. 1.607.000 EUR
Gesamtschule Menden	rd. 796.000 EUR
Baum. Altbau Jugendzentrum	rd. 240.000 EUR

Baum. Gesamtschule Menden	rd. 233.000 EUR
Baum. Altbau Jugendzentrum Ersatzräume	rd. 170.000 EUR
Baum. BHKW + Notstromanlage	rd. 168.000 EUR
Baum. Kita Im Rebhuhnfeld Außenanlage	rd. 137.000 EUR
Baum. Erweiterung Mensa KGS Mülldorf	rd. 120.000 EUR
Baum. Neubau Jugendzentrum	rd. 96.000 EUR
Beschaffung LF 20	rd. 92.000 EUR
Baum. Kanalsanierung ZK 0-2 Niederpleis 4	rd. 83.000 EUR
Baum. Kanalsanierung ZK 2 Menden	rd. 76.000 EUR
Baum. Gesamtschule	rd. 73.000 EUR

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt ist an zwei Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt. Es handelt sich dabei um die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, eine 100prozentige Tochter der Stadt, sowie die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt einen Anteil von 91,868 % hält. Nur für den Fall, dass diese Beteiligungen für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind, kann eine Konsolidierung unterbleiben. Dies ist in den vorliegenden Fällen auszuschließen, da aufgrund der Aufgabenstellung der Gesellschaften diese für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sind und die Stadt maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaften ausüben kann. Daher sind diese Gesellschaften mit ihrem Wert unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

Die Bewertung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte unter Anwendung des Sachwertverfahrens. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die zum Bilanzstichtag eine Wertveränderung erforderlich gemacht hätte, lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin erfolgte die Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens. Tatbestände, die im zugrundeliegenden Wirtschaftsjahr zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
15.789.687,00 EUR	15.789.687,00 EUR	0,00 EUR

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

Die Stadt hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- o Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- o Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- o Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- o RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- o Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- o Civitec Zweckverband
- o d-NRW AöR

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
820.173,85 EUR	821.173,85 EUR	+1.000,00 EUR

Der Zugang in Höhe von 1.000,00 EUR betrifft die Stammkapitaleinlage an der d-NRW AöR zum 01.01.2017.

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt verfügt über kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Der Eröffnungsbilanzwert wurde zu den Anschaffungskosten in Höhe der gesetzlichen Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden bewertet. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
635.733,53 EUR	1.202.413,67 EUR	+566.680,14 EUR

Im Zusammenhang mit der Einstellung von fünf Beamtinnen erhielt die Stadt Sankt Augustin im Geschäftsjahr 2017 Abfindungsleistungen in Form von Zuführungen an den KVR-Fond in Höhe von insgesamt 566.533,86 EUR. Daneben ergeben sich Zu-

gänge in Höhe von 146,28 EUR aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer, die wie eine Zuführung zu behandeln ist. Der Wert der Anlage zum 29.12.2017 beträgt 1.418.022,87 EUR, so dass hier eine stille Reserve von 215.609,05,40 EUR besteht.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e. G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
1.927.949,12 EUR	1.865.349,48 EUR	-62.599,64 EUR

Die Abgänge in Höhe von 62.599,64 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart relevante Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
230.097,97 EUR	190.566,66 EUR	-39.531,31 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergaben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag Abgänge beim Streusalzvorrat von 32.714,70 EUR. Der Kauf von Ersatzteilen im Bereich der ZABA führt zu einer Erhöhung von 4.951,57 EUR, demgegenüber stehen Abgänge mit einem Wert von 2.007,89 EUR. Die Abschreibungen für die Ersatzteilverräte bei der ZABA betragen insgesamt 9.760,29 EUR.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Im Umlaufvermögen sind keine geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen wird zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte. Die Forderungen sind im Jahresabschluss einer Bewertung zu unterziehen. Unterschieden wird hier zwischen der Einzelwertberichtigung und der Pauschalwertberichtigung. Je nach Realisierungsaussicht sind Abschreibungen auf Forderungen vorzunehmen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
7.496.977,43 EUR	11.396.816,76 EUR	+3.899.839,33 EUR

Bei dem Bilanzansatz zum Stichtag 31.12.2017 sind Wertberichtigungen in Höhe von 4.950.787,36 EUR (VJ: 4.516.725,90 EUR) berücksichtigt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2017 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahresansatz
Gebührenforderungen	1.060.521,93 EUR	+122.891,45 EUR
Beitragsforderungen	3.076,59 EUR	-12.357,72 EUR
Steuerforderungen	4.401.732,36 EUR	+857.859,86 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	1.528.956,17 EUR	+1.433.462,87 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.402.529,71 EUR	+1.497.982,87 EUR

Von den Forderungen aus Transferleistungen entfallen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) in Höhe von 1.076.703,00 EUR. Das Land hat sich dazu verpflichtet, den vollständigen Schuldendienst für die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite unmittelbar an die NRW.BANK zu leisten, so dass diesen Verbindlichkeiten (s. Passiva unter Punkt 4.2) in gleicher Höhe Forderungen gegenüber stehen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
100.835,50 EUR	367.845,85 EUR	+267.010,35 EUR

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 17.110,37 EUR (VJ: 13.696,72 EUR), welche bei dem Bilanzansatz bereits berücksichtigt sind.

Die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2017 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2017	Veränderung zum Vorjahresansatz
gegenüber dem privaten Bereich	89.418,05 EUR	+27.599,12 EUR
gegenüber dem öffentlichen Bereich	212.830,64 EUR	+183.134,60 EUR
gegen verbundene Unternehmen	65.597,16 EUR	+57.109,04 EUR
gegen Beteiligungen	0,00 EUR	-832,41 EUR

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden unter anderem die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
12.483.506,22 EUR	12.521.534,83 EUR	+38.028,61 EUR

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
1.855.528,31 EUR	5.359.841,73 EUR	+3.504.313,42 EUR

Den Liquiden Mitteln stehen auf der Passiva Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50 Mio. EUR gegenüber (s. Ziffer 4.3). Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist ein Bestand auf den Geschäftskonten der Stadtkasse erforderlich, die Höhe wird wesentlich durch die zu Jahresbeginn anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die zum Jahresende eingegangenen Zahlungen bestimmt und unterliegt daher täglichen Schwankungen. Ein Vergleich des Wertes zum Bilanzstichtag mit dem des Vorjahres ist daher nicht aussagekräftig und erfolgt ausschließlich informativ.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. Gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte. Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
5.610.798,12 EUR	6.732.614,56 EUR	1.121.816,44 EUR

PASSIVA**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt das Saldo zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) dar und untergliedert sich in folgende Bilanzpositionen:

- o Allgemeine Rücklage
- o Sonderrücklagen
- o Ausgleichsrücklage
- o Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
Allgemeine Rücklage	86.202.535,08 EUR	75.285.568,98 EUR	-10.916.966,10 EUR
Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.836.933,63 EUR	-9.386.316,30 EUR	+1.450.617,33 EUR
Summe Eigenkapital	75.365.601,45 EUR	65.899.252,68 EUR	-9.466.348,77 EUR

Eine Eigenkapitalübersicht ist dem Anhang als Anlage 8 beigelegt. Darüber hinaus sind nachfolgend die Veränderungen bei den einzelnen Eigenkapitalpositionen näher erläutert.

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus. Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin im Jahresergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die allgemeine Rücklage durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen im Saldo um 80.032,47 EUR reduziert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäftsvorfälle:

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	25.796,97 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen	129.221,98 EUR
Zugang eines Grundstücks aufgrund der endgültigen Umschreibung im Grundbuch in 2017	164,50 EUR
Verrechnung von Erträgen mit der allgemeinen Rücklage	+155.183,45 EUR
Aufwand aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter Buchwert	-496,21 EUR
Abgang von außer Betrieb genommenen Gebäude/-teilen	-3.166,94 EUR
Abgang eines Grundstückes im Zusammenhang mit einer Grundstücksteilung (kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt)	-9.057,10 EUR
Abgang von außer Betrieb genommenen Kanälen	-210.739,42 EUR
Abgang von außer Betrieb genommenen beweglichen Vermögensgegenständen	-11.756,25 EUR
Verrechnung von Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-235.215,92 EUR
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	-80.032,47 EUR

Darüber hinaus wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 10.836.933,63 EUR entsprechend dem Verwendungsbeschluss des Rates vom 06.12.2017 der allgemeinen Rücklage entnommen.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung herstellen zu können. Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) wurde die gemeindliche Ausgleichsrücklage dynamisiert, so dass ab dem Haushaltsjahr 2013 Jahresüberschüsse durch Ratsbeschluss zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Mit Entnahme der Jahresfehlbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt Sankt Augustin komplett in Anspruch genommen. Da in den bisher festgestellten Jahresabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war bislang eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich. Das Haushaltssicherungskonzept sieht erstmalig für das Jahr 2022 eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage vor.

1.4 Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wies unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste einen Fehlbedarf in Höhe von 19.299.086,20 EUR aus. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem deutlich geringeren Defizit von 9.386.316,30 EUR ab. Der Fehlbetrag liegt somit um 9.912.769,90 EUR unter dem geplanten Fehlbedarf.

Der Fehlbetrag führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht wurde. Diese Veränderung wird allerdings erst im nächsten Jahresabschluss nach entsprechendem Verwendungsbeschluss durch den Rat ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
-10.836.933,63 EUR	-9.386.316,30 EUR	1.450.617,33 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresfehlbetrag um rd. 1,5 Mio. EUR geringer ausgefallen. Die Tatbestände, die in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen zu Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz geführt haben, sind weiter unten bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung begründet.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
138.584.067,45 EUR	140.348.709,52 EUR	+1.764.642,07 EUR

Im Berichtsjahr 2017 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 7.763.501,13 EUR zu verzeichnen. Neben den Landeszuwendungen aus der Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale beruht die Veränderung im Wesentlichen auf sonstigen Landeszuweisungen unter anderem für den Bau der Kindertagesstätte Im Rebhuhnfeld aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, für den Neubau des Jugendzentrums Mülldorf aus dem Städtebauförderprogramm sowie für die Baumaßnahme Kreisverkehr Großenbuschstraße/Alte Heerstraße. Ebenfalls entfällt ein Großteil der Zuwendungen auf die Beteiligung der Partnerstädte an den Investitionsausgaben der Kläranlage. Darüber hinaus sind hier auch die Zuschüsse eines Investors an den Investitionskosten der Ost-West-Spange enthalten. Von den Zugängen wurde im Zusammenhang mit der Rückabwicklung eines Kaufvertrages aus dem Vorjahr ein Betrag von 2.298,60 EUR direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen beträgt im abgelaufenen Jahr 5.998.859,06 EUR. Hiervon wurden 52.410,64 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In Zeile 2 der Ergebnisrechnung werden daher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 5.946.448,42 EUR ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o. a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunal Abgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
53.042.354,12 EUR	50.760.609,11 EUR	-2.281.745,01 EUR

Im Jahr 2017 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 12.528,73 EUR zu verzeichnen. Die Auflösung von Sonderposten für Beiträge beträgt 2.294.273,74 EUR. Hiervon wurden 62.226,80 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In der Ergebnisrechnung werden daher in Zeile 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 2.232.046,94 EUR ausgewiesen.

Zum 31.12.2017 konnten Beiträge in Höhe von rd. 1.651.000 EUR für fertig gestellte beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) noch nicht erhoben werden. Die Beitragserhebung erfolgt im Folgejahr.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
1.761.077,00 EUR	2.821.399,00 EUR	+1.060.322,00 EUR

Die Betriebsabrechnungen der Gebührenhaushalte für das Jahr 2016 weisen Kostenüberdeckungen von zusammen 1.853.933 EUR aus. In Höhe der Kostenunterde-

ckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Jahr 2017 wurden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 bis 2015 von 793.611 EUR gebührenmindernd berücksichtigt. Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber dem Vorjahr somit um 1.060.322 EUR auf 2.821.399 EUR. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 2.680.224 EUR und auf die Straßenreinigung 141.175 EUR.

Den Kostenüberdeckungen stehen zum 31.12.2017 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 182.954 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 6.101 EUR auf die Straßenreinigung sowie 176.853 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen, dürfen aber nicht mit den Kostenüberdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition der sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend unentgeltlich übertragen wurden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
52.100.840,23 EUR	51.007.262,42 EUR	-1.093.577,81 EUR

Im Berichtsjahr 2017 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 1.299.880,70 EUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen 1.076.703,00 EUR auf Mittel, welche die Stadt aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhalten und für die Baumaßnahme an der Fritz-Bauer-Gesamtschule verwendet hat. Darüber hinaus wurden hier Sachspenden (u. a. ein Ersatzfahrzeug für den Spielwagen August) sowie die Übernahme von Kanälen und Straßen aus Erschließungsverträgen verbucht. Den Zugängen stehen im Jahr 2017 Abgänge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten von insgesamt 2.393.458,51 EUR gegenüber. Hiervon wurden 16.883,14 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In der Ergebnisrechnung werden daher in Zeile 7 „Sonstige ordentliche Erträge“ aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten in Höhe von 2.376.575,37 EUR ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen

Rückstellungen wurden der vorliegenden versicherungsmathematischen Bewertung gem. Gutachten entnommen, welches von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung der gesetzlich normierte Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
53.442.166,00 EUR	56.271.592,00 EUR	+2.829.426,00 EUR

Die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2017 beziehen sich auf 133 aktive Beamtinnen und Beamte sowie 60 Versorgungsempfänger. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten um zehn und die der Versorgungsempfänger um vier gestiegen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierung nicht beabsichtigt ist. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet. Aufgrund der unveränderten Sanierungslage ist die gebildete Rückstellung in voller Höhe aufrecht zu erhalten.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	0,00 EUR

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5) ist ersichtlich, wie sich die Rückstellungen entwickelt haben. Darüber hinaus ist als Anlage 6 eine Einzelaufstellung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Stichtag 31.12.2017 beigefügt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
23.374.429,70 EUR	22.203.443,02 EUR	-1.170.986,68 EUR

Im Jahr 2017 wurden Rückstellungen in Höhe von 1.170.986,68 EUR aufgelöst. Die hiervon im Einzelnen betroffenen Maßnahmen können der Anlage 6 entnommen werden. Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, für Wertguthaben aus der Übergangsversorgung der Feuerwehr und nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen angefallenen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls sind hier Rückstellungen in Höhe von rd. 4.000 EUR erfasst, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben. Die Stadt betreibt Derivatgeschäfte zur Zinssicherung. Bei Derivatgeschäften handelt es sich um schwebende Geschäfte, bei denen Rückstellungen zu bilden sind, wenn diese negative Marktwerte ausweisen. Positive Marktwerte dürfen aufgrund des Realisationsprinzips nicht ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rückstellung braucht dann nicht gebildet zu werden, wenn zwischen dem Grundgeschäft (ursprünglicher Kreditvertrag) und dem Derivatgeschäft (SWAP) eine Bewertungseinheit hergestellt werden kann. Eine Bewertungseinheit ist immer dann gegeben, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. So muss zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine eindeutige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Verbindung bestehen, eine Durchhalteabsicht über die gesamte Laufzeit gegeben sein und beide Geschäfte dem gleichen Marktrisiko unterliegen. In den überwiegenden Fällen liegen diese engen formalen Voraussetzungen vor.

In drei Verträgen hat die Bank jedoch hinsichtlich des Sicherungsgeschäftes ein vorzeitiges und einseitiges Kündigungsrecht mit der Einschränkung, dass im Falle einer vorzeitigen Kündigung weder positive noch negative Marktwerte zum Kündigungsstichtag gegenseitig auszugleichen sind. Eine vorzeitige Kündigung durch die Bank würde für die Stadt lediglich bedeuten, dass sie zu diesem Zeitpunkt eine Umschuldung des Grundgeschäftes zu den dann marktüblichen Zinsen vornehmen müsste. Somit unterliegt sie keinen anderen Zinsrisiken als bei jeder vorzunehmenden planmäßigen Umschuldung oder Prolongation.

Da in den vorgenannten Verträgen ein einseitiges Kündigungsrecht der Bank ohne Ausgleichszahlung vorgesehen ist, kann eine Bewertungseinheit bis zum möglichen Kündigungszeitpunkt nicht mehr hergestellt werden. Die Bilanzierungsregeln sehen daher vor, die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Marktwerte dann durch eine Rückstellung abzusichern, sofern diese negativ sind. Dies gilt auch für die Fälle, in dem ein Ausgleich der Marktwerte per Vertrag ausgeschlossen ist. Die Rückstellung würde dann spätestens mit dem Erreichen des möglichen Kündigungszeitpunktes wieder aufgelöst. Diesen Bilanzierungsregeln Rechnung tragend, ist die o. g. Rückstellung zu bilden.

Aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen gegen die vom Finanzamt im Zuge einer Betriebsprüfung geänderten Gewerbesteuermessbescheide vergangener Jahre wurden mögliche Gewerbesteuererstattungen einschließlich entsprechender Verzinsung in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR zurückgestellt. Das Finanzamt hat bisher noch nicht über den Einspruch entschieden.

Des Weiteren sind bei den sonstigen Rückstellungen auch Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Flüchtlingsunterkünfte Großenbuschstraße, Husarenstraße und Am Bahnhof.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA, für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD sowie für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung aufgrund vergangener Dienstherrwechsel gebildet.

Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und der Stadt hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag. Hierzu zählt unter anderem auch die Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 5 C 17.09) verbleibt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft auch nach Umzug der Eltern in eine andere Kommune bei dem Jugendamt, welches erstmalig zuständig gewesen ist. Die Erstattungsansprüche können bis zu vier Jahren rückwirkend geltend gemacht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückstellungsbetrag um rd. 729.000 EUR auf nunmehr rd. 2,3 Mio. EUR zu erhöhen.

Für die Abwasserabgabe 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von 347.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Darüber hinaus ist ein Betrag von rd. 2,0 Mio. EUR für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten zurückgestellt worden. Es handelt sich hierbei um die bis zum Jahresabschluss erbrachten Leistungen für die Ost-West-Spange, welche von der Stadt Sankt Augustin zu tragen sind und für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung vorliegt. Die Herstellungskosten für die Ost-West-Spange werden durch einen Investor zu 40 % bezuschusst und darüber hinaus komplett vorfinanziert. Die Stadt zahlt den auf sie entfallenden Anteil an den Herstellungskosten von 60 % an den Investor über einen Zeitraum von 10 Jahren zurück. Da zum Jahresabschluss weder der endgültige Betrag noch die genauen Fälligkeiten feststanden, sind für den von der Stadt an den Investor zu erstattenden Anteil von 60 % zunächst Rückstellungen zu bilden. Sobald die Abrechnung des Investors mit den Zahlungsterminen vorliegt erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“.

Ebenfalls wurde im Zusammenhang mit einer Grundstücksveräußerung eine Rückstellung in Höhe von 25.000 EUR gebildet. Es handelt sich hierbei um Herrichtungskosten für eine Optionsfläche, welche dem Vertragspartner zu erstatten sind, sofern dieser nicht von seiner Kaufoption Gebrauch macht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
6.205.649,61 EUR	9.882.422,46 EUR	+3.676.772,85 EUR

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 5) dargestellt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2017 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
107.078.759,91 EUR	108.121.169,40 EUR	+1.042.409,49 EUR

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 6,3 Mio. EUR. Davon wurden rd. 5,2 Mio. EUR auf Grundlage der aus dem Jahr 2016 übertragenen Kreditermächtigung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte Am Bahnhof und Hangweg aufgenommen. Hierfür konnten zinsverbilligte Förderprogramme der NRW.Bank in Anspruch genommen werden. Insgesamt 4,5 Mio. EUR stammen aus dem Förderprogramm „NRW.Bank Flüchtlingsunterkünfte“, welche bei einem Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren zu 0,00 % verzinst werden und zu Beginn über tilgungsfreie Jahre verfügen. Der Restbetrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR entstammt dem Förderprogramm „NRW.Bank Kommunal Invest Plus“, welches bei einem Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren zu 0,72 % verzinst wird und ebenfalls zu Beginn über tilgungsfreie Jahre verfügt.

Die verbleibende Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR entstammt dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ der NRW.Bank. Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK dieses Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW entwickelt. Auf die Stadt Sankt Augustin entfällt ein Kreditkontingent von jährlich rd. 1,1 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2020. Diese Darlehen dienen der Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Der Schuldendienst wird bei diesem Programm vollständig vom Land NRW übernommen, so dass die Stadt hierfür auch künftig keine Tilgungs- und Zinszahlungen aufbringen muss. Aus diesem Grunde stehen den ausgewiesenen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe Forderungen aus Transferleistungen (s. Aktiva unter Punkt 2.2.1) gegenüber. Die Stadt Sankt Augustin hat sich dazu entschieden, die Mittel aus diesem Programm vorrangig zur Finanzierung der Fritz-Bauer-Gesamtschule zu verwenden. Zum Teil erfolgt die Zwischenfinanzierung der bereits im Jahr 2017 getätigten Auszahlungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Diese können umgeschuldet werden, sobald die Kreditkontingente der jeweiligen Jahre abgerufen werden können.

Der Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 ein zur Umschuldung anstehender Investitionskredit von rd. 2,2 Mio. EUR prolongiert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung von Auszahlungen mussten im Jahr 2017 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
45.000.005,00 EUR	50.000.000,00 EUR	+4.999.995,00 EUR

Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit war die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Zum Teil erfolgt auch eine Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen bis zur endgültigen Aufnahme der hierfür vorgesehenen Investitionsdarlehen durch Kassenkredite. Dies erfolgte u. a. für die Fritz-Bauer-Gesamtschule, deren endgültige Finanzierung erst aus den Kontingenten späterer Jahre des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2017 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 50 Mio. EUR. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 auf 68 Mio. EUR festgesetzt und durch die Nachtragshaushaltssatzung vom 10.05.2017 auf 78 Mio. EUR erhöht. Innerhalb des Haushaltsjahres wurden Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von maximal 63,7 Mio. EUR aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sowie Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen und Finanzierungsleasing.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
97.821,24 EUR	132.954,97 EUR	+35.133,73 EUR

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten beziehen sich auf einen Leibrentenvertrag. Die Höhe der monatlichen Rentenzahlungen ist zum 01.01.2018 angepasst worden, da der Verbraucherpreisindex seit der letzten Rentenerhöhung um mehr als 10 % gestiegen ist. In diesem Zusammenhang musste auch eine Anpassung der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2017 vorgenommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
3.585.758,23 EUR	3.870.495,41 EUR	+284.737,18 EUR

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
1.308.196,54 EUR	1.503.893,09 EUR	+195.696,55 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2017 handelt es sich im Wesentlichen um soziale Leistungen überwiegend im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 991.000 EUR sowie die Abwasserabgabe für das Jahr 2016 von rd. 327.000 EUR. Diese Beträge wurden aufwandsmäßig im Jahr 2017 bzw. bereits in Vorjahren verbucht, die Auszahlung konnte jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen. Dies ist grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen erst in 2018 vorlagen, aufgrund der Periodenzuordnung sind die Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen jedoch dem Geschäftsjahr 2017 zuzuordnen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Erstattungsleistungen nach dem SGB, sonstige durchlaufende Geldern, kreditorischen Debitoren sowie für Zinsaufwendungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
2.372.673,17 EUR	4.821.445,29 EUR	2.448.772,12 EUR

Die Veränderung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahresstichtag höhere Verbindlichkeiten bei den kreditorischen Debitoren auszu-

weisen sind. Es handelt sich hierbei insbesondere um debitorische Gutschriften, welche erst im Jahr 2018 fällig sind.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht verwendete Zuweisungen, Zuschüsse sowie Beiträge ausgewiesen. Ebenfalls werden hier grundsätzlich auch erhaltene Anzahlungen (z. B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen) verbucht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
4.099.070,56 EUR	4.735.474,41 EUR	+ 636.403,85 EUR

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte sowie erhaltene Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm (ISEK) für den Neubau des Jugendzentrums enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Belegweniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet, gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Erträge. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging. Unabhängig von dem Betrag werden Grabnutzungsgebühren grundsätzlich immer abgegrenzt.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2016	Bilanzansatz 31.12.2017	Veränderung
12.297.870,62 EUR	12.856.858,78 EUR	+558.988,16 EUR

6.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungsbedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridrasen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des gesamten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.

- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten

entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2017 negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 10.553.648 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen sowie aus Pachtverträgen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 588.000 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Elektronik, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.033.615 EUR. Davon resultieren 270.615 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

6.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2017 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Bürgschafts- betrag 31.12.2017	für
28.01.2000	351.533,70 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
27.07.2011	323.151,51 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	330.460,63 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	130.245,43 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	146.586,62 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	299.953,42 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	99.568,46 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	653.321,60 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	389.270,40 €	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2015	199.778,26 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
25.10.2016	650.158,94 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
31.01.2017	5.146.320,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
01.02.2017	4.928.000,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
03.08.2017	944.911,23 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	14.593.260,20 €	

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Haushaltsplanung 2017

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2016 bis 2022 beschlossen, wonach der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt werden kann. Die kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung des HSK erging mit Verfügung vom 18.05.2016. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 erfolgte am 25.05.2016. Die Satzung für das Jahr 2017 ist seit dem 01.01.2017 in Kraft. Die Genehmigung des HSK wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Insbesondere sind hier die Verwendung von Mehrerträgen, die Beschränkungen bei den freiwilligen Leistungen sowie die 12-monatige Wiederbesetzungssperre freierwerdender Stellen hervorzuheben.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 ergab sich gem. § 81 Abs. 2 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung. Gem. § 81 Abs. 2 Ziff. 3 GO NRW besteht diese Verpflichtung, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen, und diese nicht nur geringfügig sind. Hier sind besonders die Aufnahme der bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Haushaltsplan veranschlagten Baumaßnahme der Kita „Deichstraße“ in Buisdorf, das Vorziehen des Neubaus der Kita „Wellenstraße“, der Ausbau der Mensen an den Grundschulen Pleiser Wald und Mülldorf und die Bereitstellung von Planungskosten für die Erweiterung der Zügigkeit an den Grundschulen Ort und Menden sowie für den Rad- und Gehweg über die Sieg zu nennen. Durch die zeitliche Verschiebung von Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Einzahlungen für Investitionszuschüsse sowie der in voller Höhe investiv verwendeten Schulpauschale konnte der Kreditbedarf trotz neu aufgenommenen Investitionen für das Haushaltsjahr 2017 um 433.280 Euro auf insgesamt 6.401.550 Euro reduziert werden.

Neben den Investitionsmaßnahmen waren auch im Ergebnisplan Korrekturen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), der Jugendhilfe, den Personalaufwendungen, den Schlüsselzuweisungen, den Schulträgeraufwendungen sowie den Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen (Kita) und der Kindertagespflege (KitaP) notwendig. Der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2017 eingeplante Fehlbedarf wurde somit deutlich erhöht und musste durch die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend angepasst werden.

Gemäß § 10 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW werden in den Nachtragshaushaltsplan alle Änderungen der Erträge und Aufwendungen und aller Einzahlungen und Auszahlungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung erkennbar sind und oberhalb der Wertgrenze liegen. Der Nachtragshaushaltsplan enthält daher grundsätzlich alle Veränderungen im konsumtiven Bereich über 25.000 Euro und im Bereich der Investitionen über 50.000 Euro.

Der Rat hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017, sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 in seiner Sitzung am 10.05.2017 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung hierfür mit Verfügung vom 27.06.2017, verbunden mit Auflagen, erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 05.07.2017.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält unter Berücksichtigung der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 folgende Festsetzungen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	141.398.170 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	157.694.460 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.897.020 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.236.680 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.049.960 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.451.510 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.550.930 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.595.240 EUR

festgesetzt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.401.550 EUR ohne Umschuldungen vorgesehen. Darüber hinaus standen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016 weitere 22.852.890 EUR bis Jahresende 2017 zur Verfügung.

Nach § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 auf 16.296.290 EUR festgesetzt.

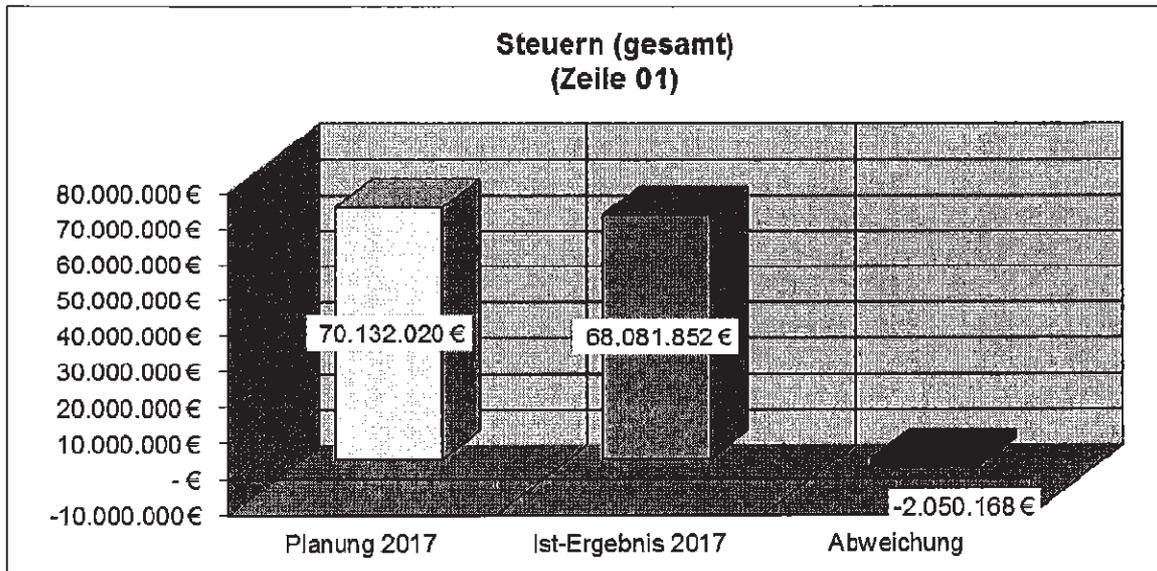
Zusätzlich standen die gem. § 22 GemHVO in das Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.002.796,20 EUR, für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.732.194,96 EUR sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 19.660.875,34 EUR zur Verfügung.

Ergebnisrechnung 2017

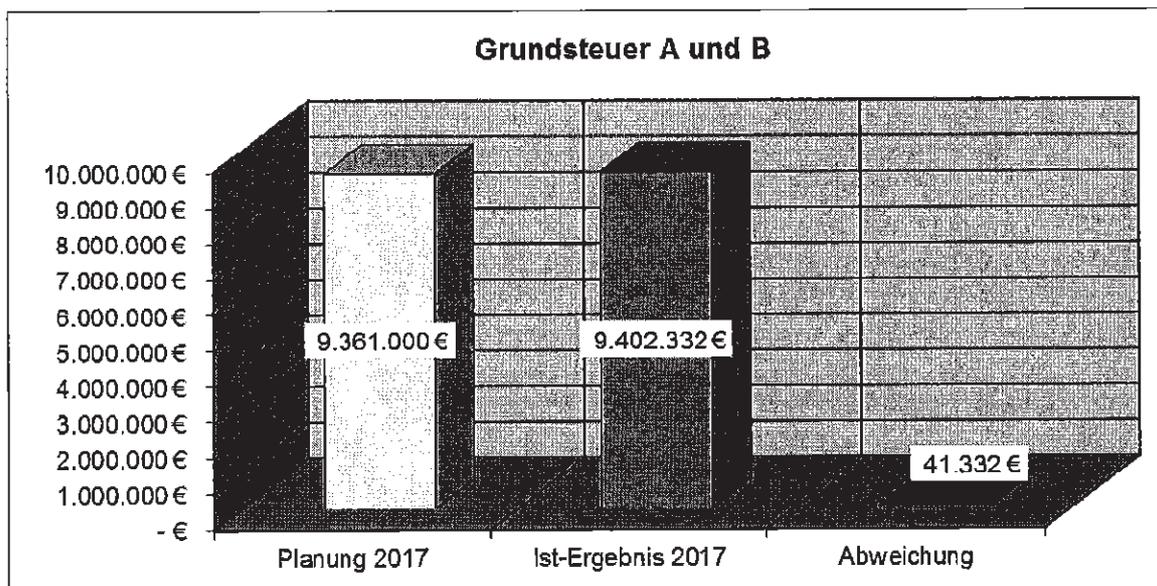
Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.386.316,30 EUR ab. Das Defizit kann nicht mehr durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese bereits aufgebraucht wurde. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 ist – wie in der Haushaltssatzung vorgesehen – der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses noch zu fassen.

In den nachfolgenden Diagrammen ist dargestellt, wie sich die einzelnen Ergebniszeilen tatsächlich entwickelt haben. Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

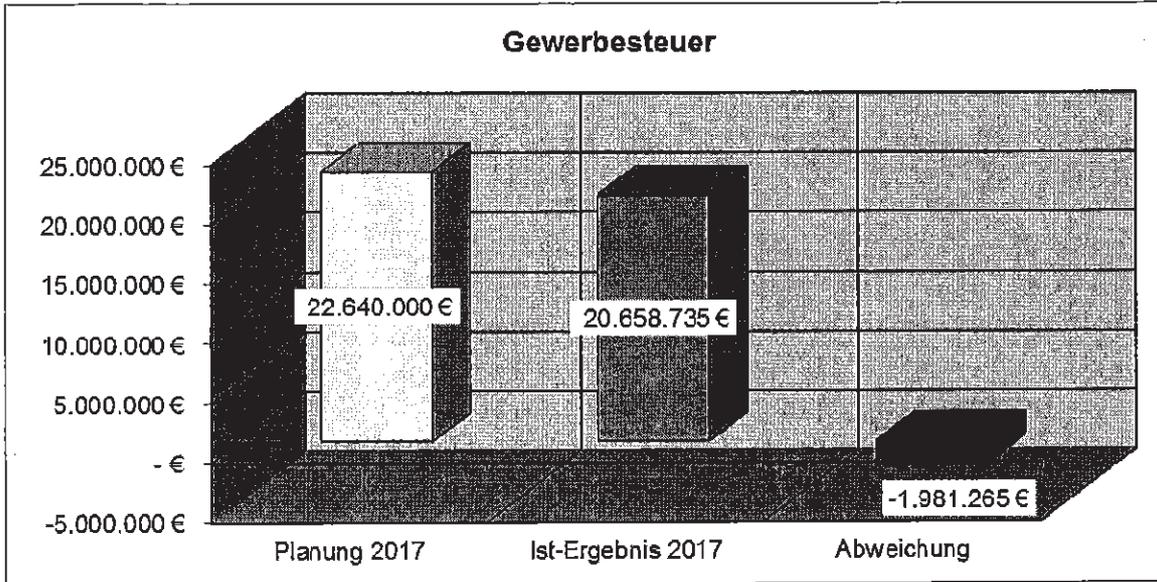
Zelle 1 – Steuern und ähnliche Abgaben



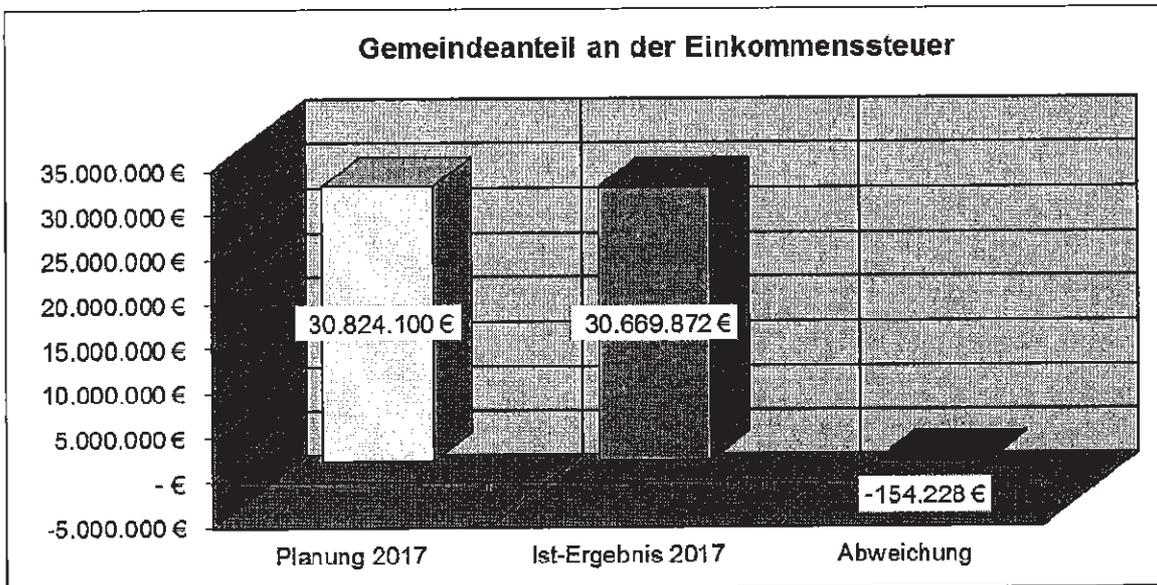
davon



Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden des Finanzamtes. Gegenüber dem Planansatz konnten aufgrund der tatsächlich festgesetzten Grundsteuermessbescheide bei der Grundsteuer B Mehrerträge verbucht werden.

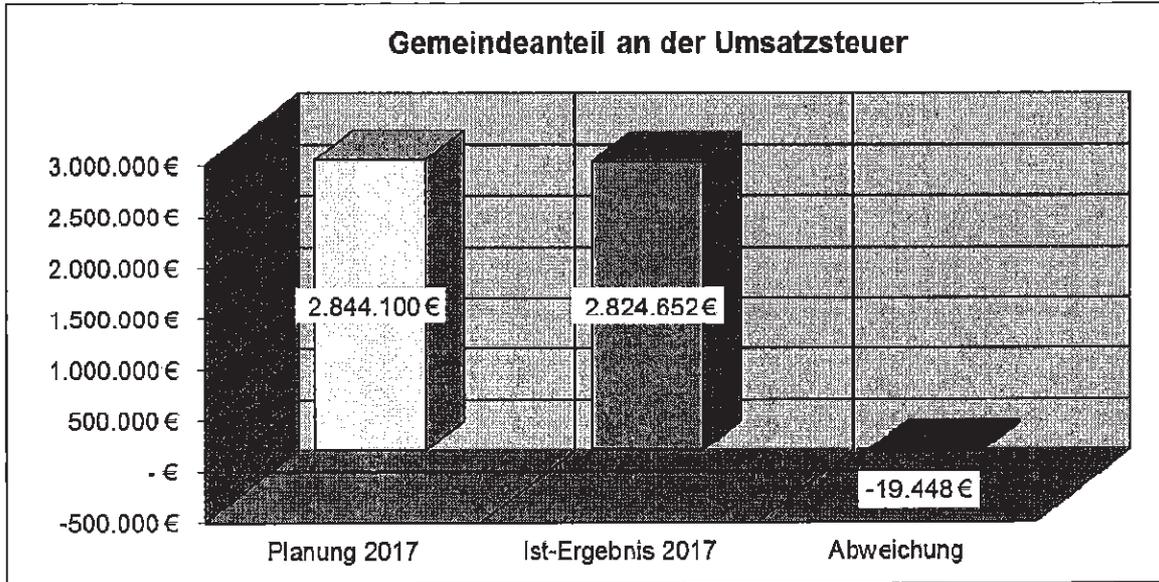


Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuerermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen ebenfalls zeitverzögert aus. Gegenüber dem für 2017 geplanten Ansatz verringern sich die Gewerbesteuererträge um rd. 2,0 Mio. EUR. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen, über den das Finanzamt noch zu entscheiden hat, eine Rückstellung für mögliche Gewerbesteuererstattungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR gebildet wurde.

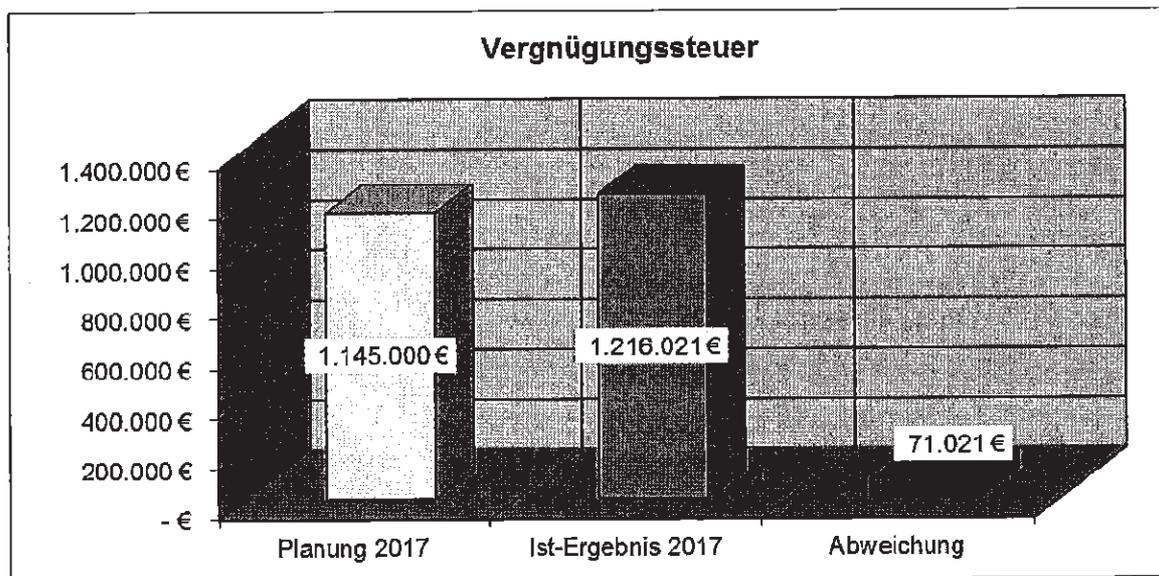


Dem Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aus dem 1. Nachtragshaushalt lagen die Mai-Steuerschätzung aus dem Jahr 2016 und der vom Innenminister bekanntgegebene Orientierungsdatenerlass vom 25.07.2016 zugrunde. Nach der regionalisierten Steuerschätzung wurde für das Jahr 2017 ein auf die Gemeinde entfallendes Finanzvolumen in Höhe von 8,253 Mrd. EUR ausgegangen. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0037349 errechnete sich danach ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für Sankt Augustin in Höhe von rd. 30.824.100 EUR. Tatsächlich ergab sich nach der Schlussabrechnung ein um rd. 41,3 Mio. EUR geringe-

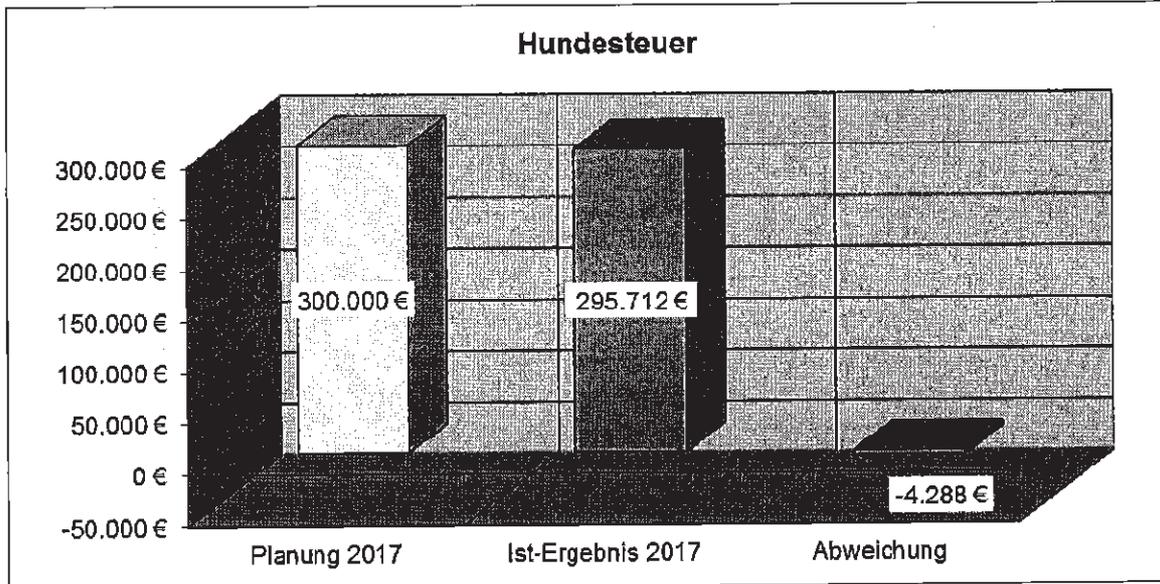
res Gesamtaufkommen auf Landesebene, so dass sich für die Stadt Sankt Augustin Mindererträge in der ausgewiesenen Höhe ergeben.



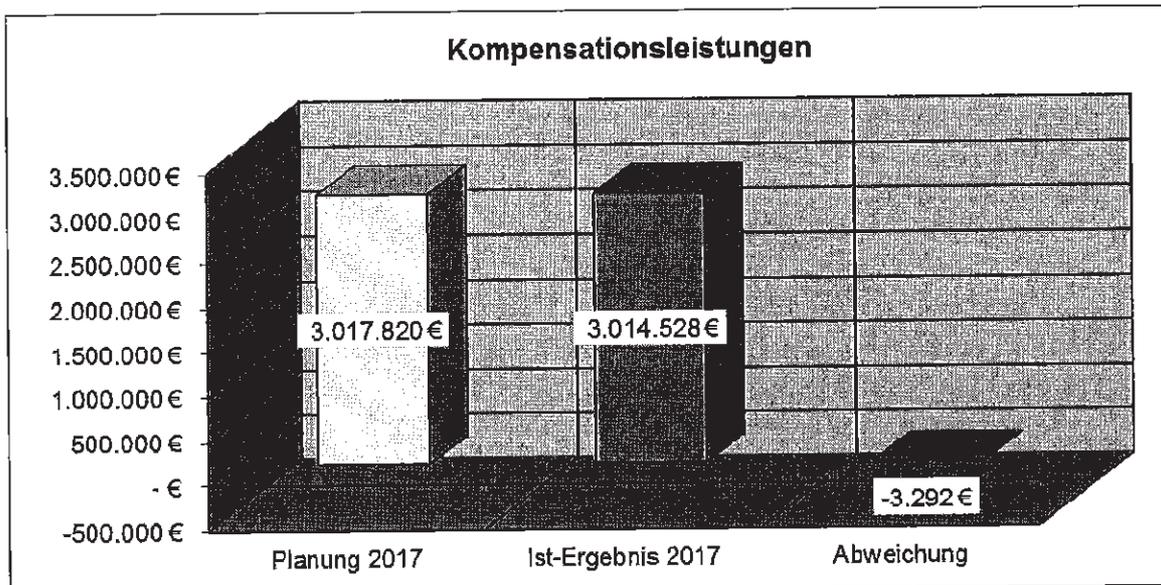
Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Auf Grundlage der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2016 und dem vom Innenminister bekanntgegebenen Orientierungsdatenerlass vom 25.07.2016 erwartete die Stadt entsprechend ihrer Schlüsselzahl von 0,001958721 bezogen auf das Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1,452 Mrd. EUR einen Anteil in Höhe von 2.844.100 EUR. Aufgrund des um rd. 9,9 Mio. EUR geringeren Gesamtvolumens auf Landesebene hat die Stadt Sankt Augustin gemäß der Schlussabrechnung für das Jahr 2017 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 2.824.652 EUR erhalten. In diesem Betrag enthalten sind rd. 704.060 EUR, welche die Stadt Sankt Augustin über die Umsatzsteuer aus der Soforthilfe des Bundes in Höhe von bundesweit insgesamt 1,5 Mrd. EUR erhalten hat.



Im Vergleich zum Haushaltsansatz konnten bei der Vergnügungssteuer aufgrund der tatsächlichen Einspielergebnisse Mehrerträge in Höhe von rd. 70.000 EUR erzielt werden. Zum 01.01.2017 erfolgte – wie im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen – eine Erhöhung des Hebesatzes für die Automaten mit Gewinnmöglichkeit. Der Steuersatz wurde von bisher 13,5 % auf nunmehr 16,0 % angehoben. Insgesamt konnten gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 227.000 EUR höhere Erträge aus der Vergnügungssteuer generiert werden.



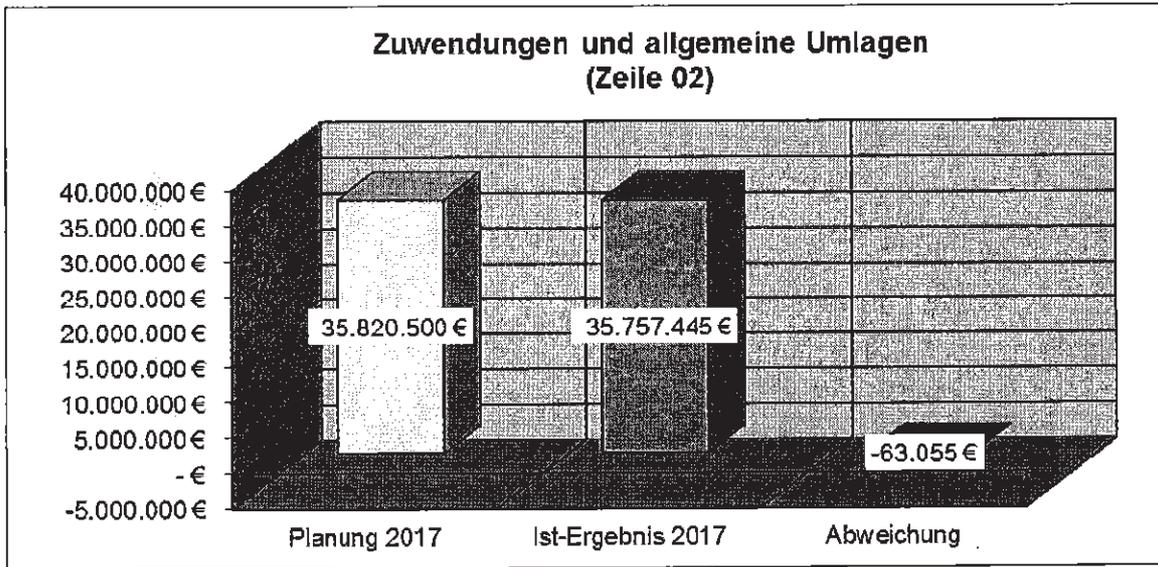
Der geplante Haushaltsansatz wurde nur geringfügig unterschritten, obwohl die vorgesehene Hundebestandsaufnahme nicht wie geplant bereits im Jahr 2017 durchgeführt werden konnte.



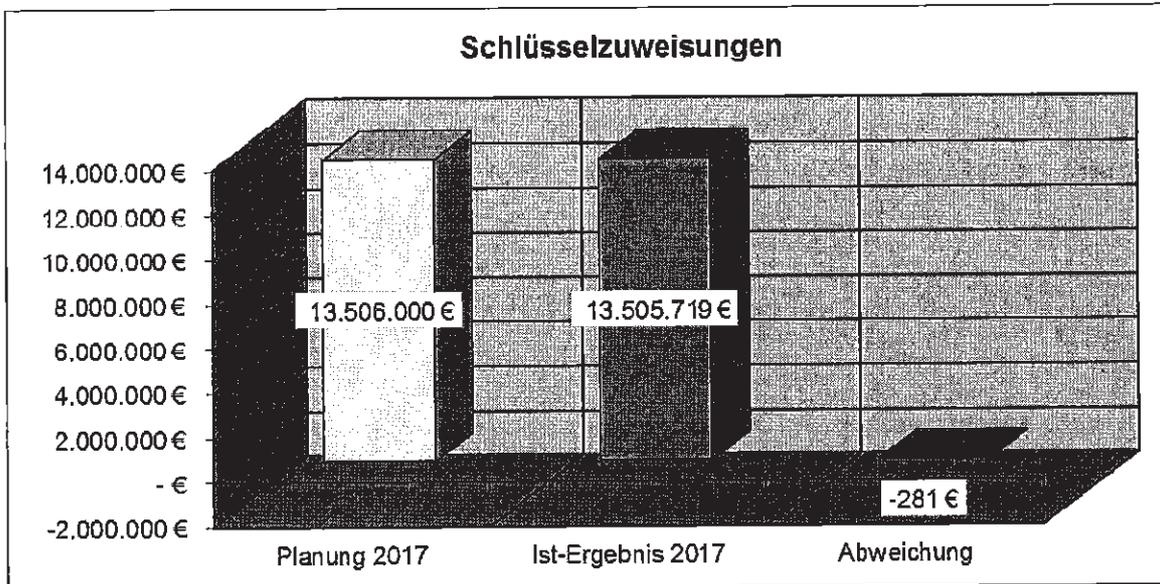
Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 basiert auf den Festsetzungen zum GFG 2017. Danach wurde von einem Gesamtaufkommen auf Landesebene in Höhe von rd. 790 Mio. EUR ausgegangen. Unter Anwendung der für Sankt Augustin maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0037349 wurde ein Ansatz in Höhe von rd. 2.950.570. EUR ermittelt. Darüber hinaus waren im Ansatz des Haushaltsjahres 2017 Kompen-

sationsleistungen für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsge-
 setz 2011 in Höhe von rd. 67.250 EUR vorgesehen. Die Abweichung zum Haus-
 haltsansatz ergibt sich aufgrund des Erstattungsbetrages aus der Abrechnung der
 Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von rd. 3.290 EUR.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen



davon



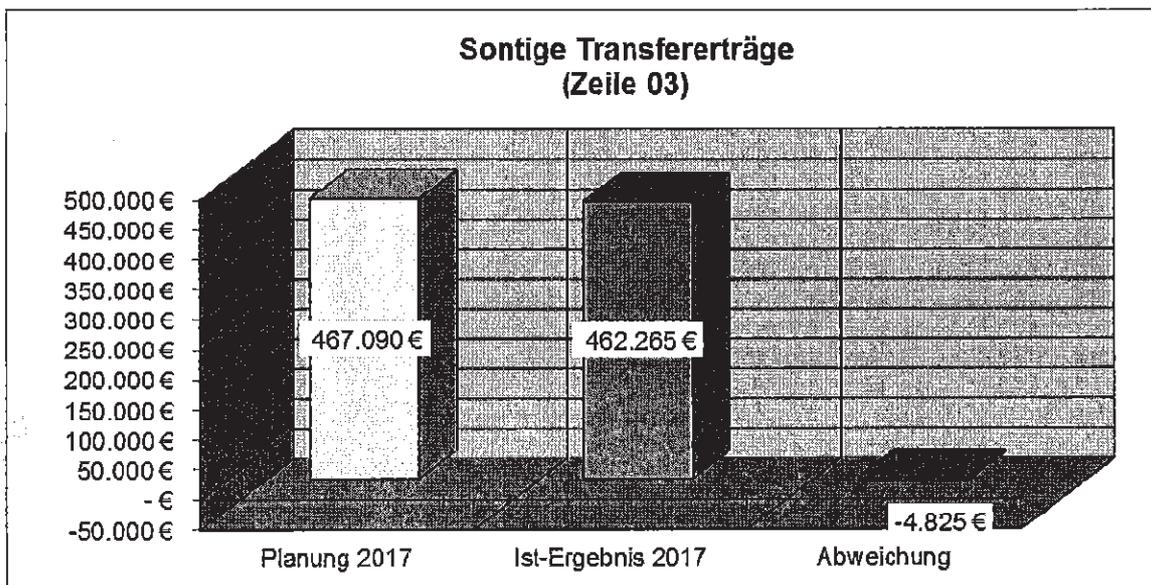
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen die Zuweisungen des Bun-
 des, des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem übrigen öffentli-
 chen und dem privaten Bereich. Ebenso ausgewiesen werden in dieser Position die
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Die größte Einzel-
 position sind die Schlüsselzuweisungen des Landes mit rd. 13,5 Mio. EUR. Die Zu-
 sammensetzung der Ergebniszeile 2 sowie die Abweichungen sind in der nachfol-
 genden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Landeszuweisungen nach § 4 FlüAG	4.863.460 EUR	2.521.792 EUR	-2.341.668 EUR
Zuweisungen Bund	120.000 EUR	16.668 EUR	-103.332 EUR
Zuschüsse v. verb. Unternehmen	40.000 EUR	500 EUR	-39.500 EUR
Zuschüsse v. sonstigen Bereichen	57.050 EUR	27.800 EUR	-29.250 EUR
Zuschüsse v. privaten Unternehmen	64.660 EUR	38.924 EUR	-25.736 EUR
Auflösung v. Sonderposten	5.935.740 EUR	5.946.448 EUR	10.708 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.506.000 EUR	13.505.719 EUR	-281 EUR
Zuschüsse v. sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	17.000 EUR	17.182 EUR	182 EUR
Landeszuweisungen f. Ganztagsbetreuung an Schulen	1.406.410 EUR	1.418.054 EUR	11.644 EUR
Zuweisungen Gemeinden / Gemeindeverbände	84.200 EUR	102.675 EUR	18.475 EUR
Auflösung passivierter Landeszuweisungen	196.200 EUR	236.336 EUR	40.136 EUR
Umlage v. Land	0 EUR	572.997 EUR	572.997 EUR
konsumtiv verwendete Schulpauschale	0 EUR	769.172 EUR	769.172 EUR
Sonstige Landeszuweisungen	9.529.780 EUR	10.583.178 EUR	1.053.398 EUR
Summe	35.820.500 EUR	35.757.445 EUR	-63.055 EUR

Mindererträge sind im Wesentlichen bei den Landeszuweisungen nach §4 FlüAG festzustellen, da die Zuweisungen von Flüchtlingen, die leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind, deutlich geringer ausfielen als erwartet. Mindererträge ergeben sich zudem bei den Zuweisungen des Bundes. Die Förderzusage für zwei Konzepte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren wurde Ende 2017 erteilt, sodass das Sanierungsmanagement erst in 2018 beginnen kann.

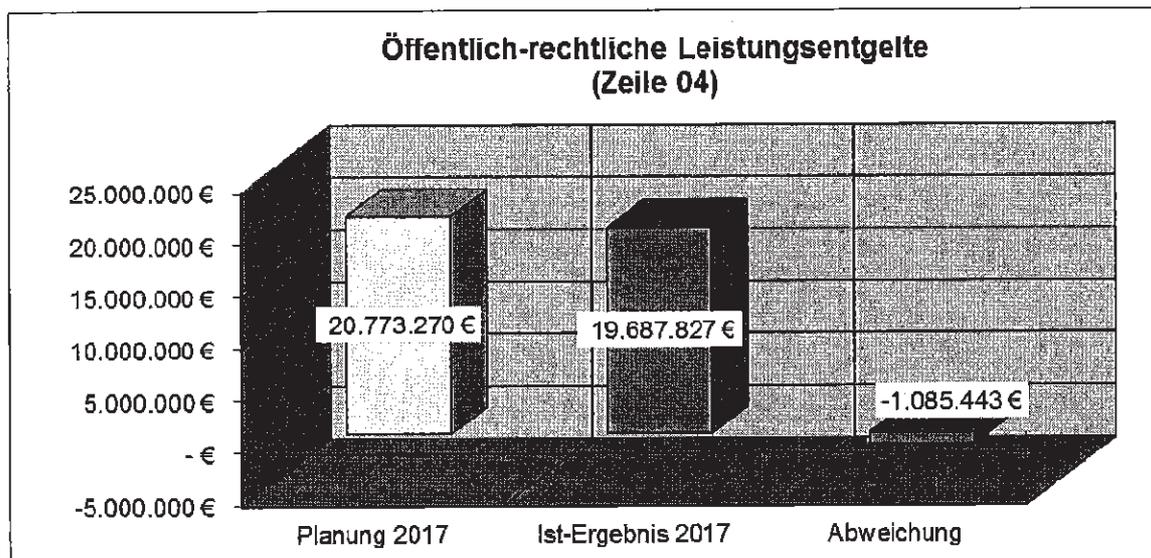
Die Mehrerträge bei den sonstigen Landeszuweisungen resultieren aus dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW, welches im November 2017 durch den Landtag NRW verabschiedet wurde. Auf Grundlage des Gesetzes erhielt die Stadt einen einmaligen Zuschuss. Da die Schul- und Bildungspauschale nicht wie geplant in voller Höhe investiv, sondern zum Teil auch konsumtiv verwendet wurde, ergeben sich hieraus Mehrerträge bei den Zuwendungen. Ebenfalls ergeben sich Mehrerträge bei den allgemeinen Umlagen vom Land aufgrund der Einheitslastenabrechnung (ELAG) für 2015.

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge



Die Transfererträge umfassen Kostenbeiträge, Erstattungen von Sozialleistungen sowie Erstattungen aus Unterhaltsverpflichtungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der Planansatz für 2017 wurde insgesamt nur geringfügig unterschritten. Mindererträge ergeben sich insbesondere beim Aufwendungsersatz von Eltern und sonstigen Pflichtigen für die Gewährung von stationären und teilstationären Hilfen (rd. 140.000 EUR) sowie bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten (rd. 55.000 EUR). Demgegenüber konnten Mehrerträge insbesondere bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Asylbereich (rd. 112.000 EUR) und im Bereich der Jugendhilfe (rd. 36.000 EUR) erzielt werden.

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



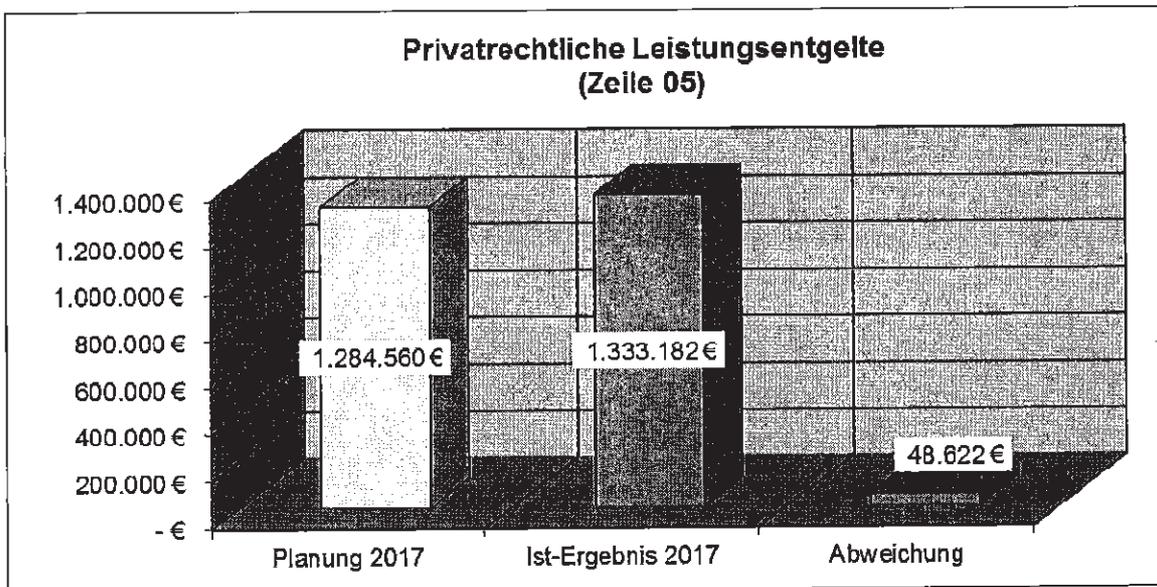
Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen, Beiträge zur Musikschule, Benutzungsgebüh-

ren für Übergangswohnungen, Baugenehmigungsgebühren sowie weitere Verwaltungsgebühren. Des Weiteren werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen und Straßenreinigung und für Beiträge ausgewiesen.

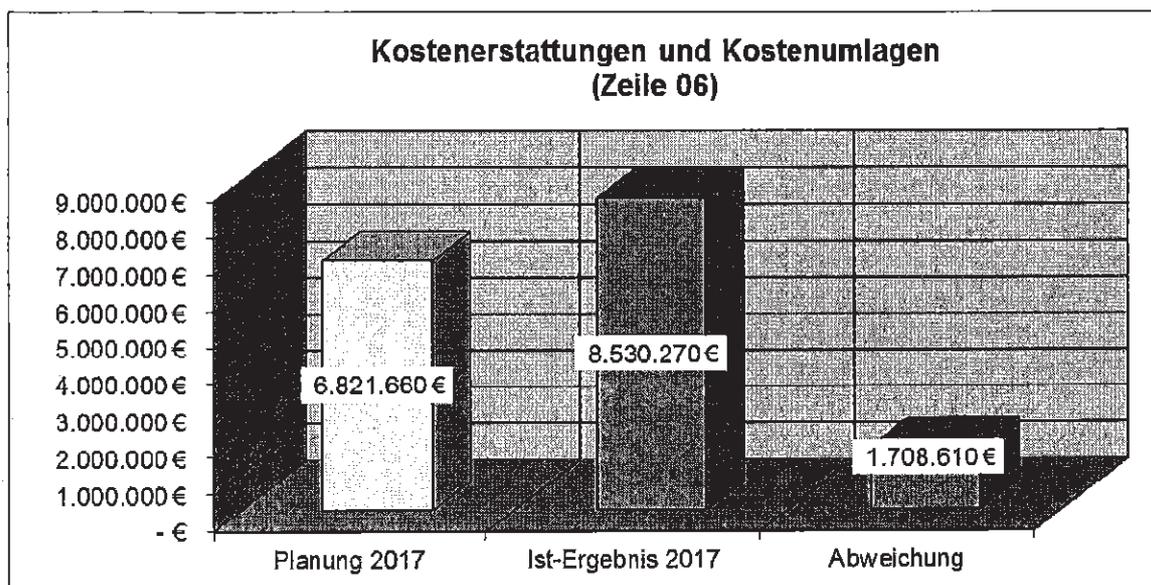
Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in Höhe der noch zu verrechnenden Kostenunterdeckungen aus den Betriebsabrechnungen des Jahres 2016 Sonderposten für den Gebührenaussgleich insbesondere für den Abwasserbereich gebildet werden mussten. Hierdurch entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR. Die Erträge werden erst in den Jahren ausgewiesen, in denen die Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden. Zudem wurden die Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Mindererträge ergeben sich bei den Elternbeiträgen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (rd. 234.000 EUR) und der Kindertagespflege (rd. 126.000 EUR) sowie bei den Benutzungsgebühren für städtische Übergangsheime (rd. 188.000 EUR) aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen. Mehrerträge konnten insbesondere bei den Abwassergebühren (rd. 988.000 EUR) sowie bei den Baugenehmigungsgebühren (rd. 167.000 EUR) erzielt werden.

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei dieser Ertragsart sind die Erträge aus Mieten und Pachten sowie anfallende Nebenkosten für städtische Immobilien, Eintrittsgelder sowie sonstige privatrechtliche Entgelte veranschlagt. Mehrerträge ergeben sich insbesondere aus den Teilnehmergebühren für Veranstaltungen zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (rd. 26.000 EUR) und für Ferienspielaktionen (rd. 19.000 EUR), bei den Eintrittsgeldern für kulturelle Veranstaltungen (rd. 18.000 EUR) und bei den Nebenkostenabrechnungen für vermietete Objekte (rd. 19.000 EUR). Demgegenüber stehen Mindererträge im Wesentlichen bei den Umsatzerlösen der Bäder (rd. 31.000 EUR) und aus dem Verkauf von Vorräten.

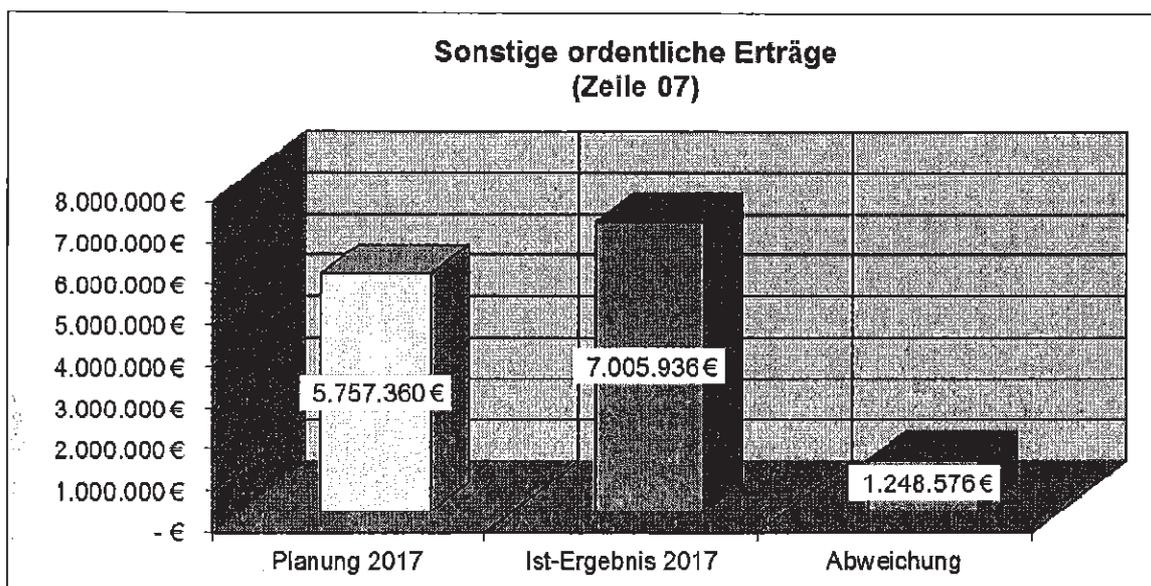
Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Ertragsart umfasst Kostenerstattungen des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von verbundenen Unternehmen und aus übrigen Bereichen. Dazu gehören insbesondere die Betriebskostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die Partnerstädte Siegburg, Königswinter und Hennef und die Kostenerstattung der ARGE zur Trägerfinanzierung.

Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern (rd. 2,1 Mio. EUR) aufgrund von sehr kostenintensiven, teilweise über mehrere Jahre laufenden Einzelfällen. Darüber hinaus waren Mehrerträge insbesondere durch die Erstattung des Rhein-Sieg-Kreises aus der Senkung der Landschaftsverbandsumlage um 0,75 Prozentpunkte in 2017 (rd. 308.000 EUR) sowie durch die Kostenerstattungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (154.000 EUR) zu verzeichnen.

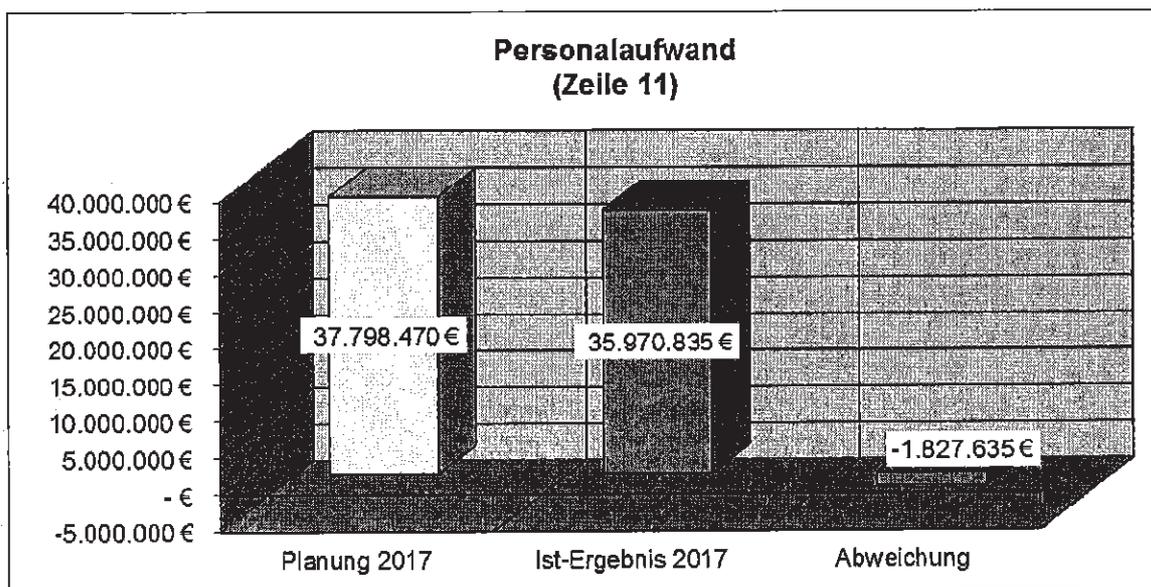
Mindererträge ergeben sich hingegen aus sonstigen Kostenerstattungen vom Land für die Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (rd. 717.000 EUR), dies ist darauf zurückzuführen, dass es durch die gesunkene Aufnahmequote weniger Zuweisungen und somit auch geringere Kostenerstattungen gab. Diesen Mindererträgen stehen geringere Transferaufwendungen (Zeile 15) gegenüber. Zudem waren Mindererträge insbesondere bei den Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte für die gemeinsam genutzte Kläranlage (rd. 88.000 EUR) zu verzeichnen, da im Jahr 2017 geringere Aufwendungen als ursprünglich geplant angefallen sind.

Zelle 7 – Sonstige ordentliche Erträge



Zu den wichtigsten Positionen dieser Ertragsart zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen sowie die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer.

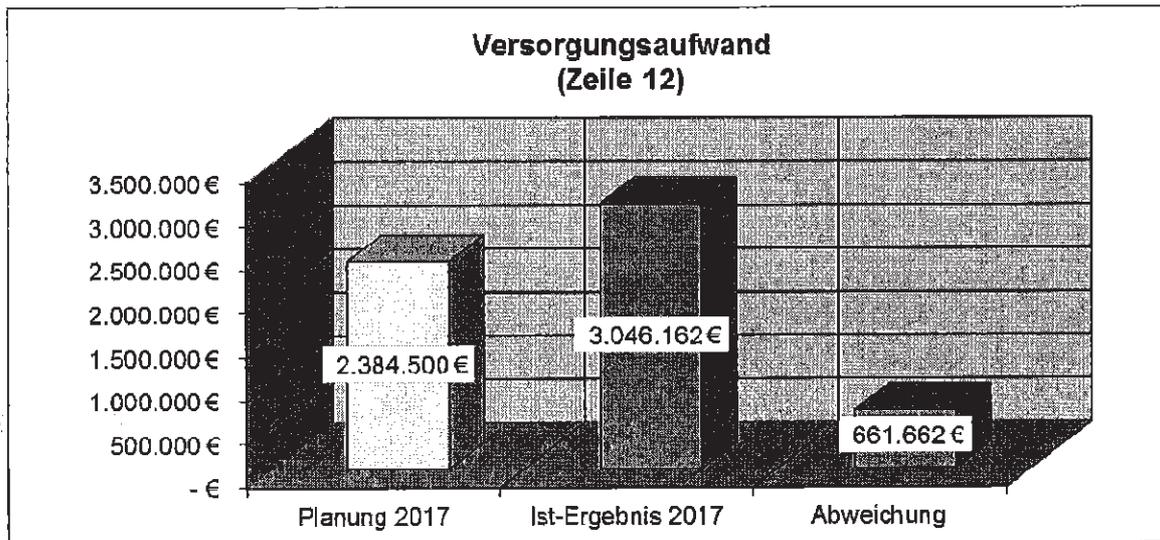
Die ausgewiesene Verbesserung gegenüber dem Ansatz resultiert aus Mehrerträgen bei verschiedenen Positionen. Im Wesentlichen ist der Mehrertrag auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Hiervon entfallen rd. 62.000 EUR auf die Auflösung von Rückstellungen für Derivate, rd. 668.000 EUR auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen bei Kanälen, da die Maßnahmen zum Teil investiv umgesetzt wurden, sowie rd. 392.000 EUR auf Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen von Beamten gegenüber der Stadt durch Dienstherrnwechsel. Darüber hinaus entstanden insbesondere Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 180.000 EUR). Mindererträge entstanden im Wesentlichen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (rd. 146.000 EUR).

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden sowie für Wertguthaben für die Übergangsvorsorge der Feuerwehr. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten sowie die Vergütungen für Zivildienstleistende hier erfasst.

Bei den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen entstanden gegenüber dem Haushaltsansatz Mehraufwendungen in Höhe von rd. 335.000 EUR. Dies ist insbesondere auf die Veränderung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Diese basieren auf dem aktuellen Gutachten der Versorgungskasse. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte für die tatsächlich zum Stichtag gemeldeten Beamten unter Verwendung der neuen Statistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils. Darüber hinaus berücksichtigt das aktuelle Gutachten auch die Veränderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW sowie die Umstellung der Versorgungslastenteilung bei den Abfindungen. Gegenüber dem letzten Gutachten hat sich die Anzahl der Beamten um zehn erhöht.

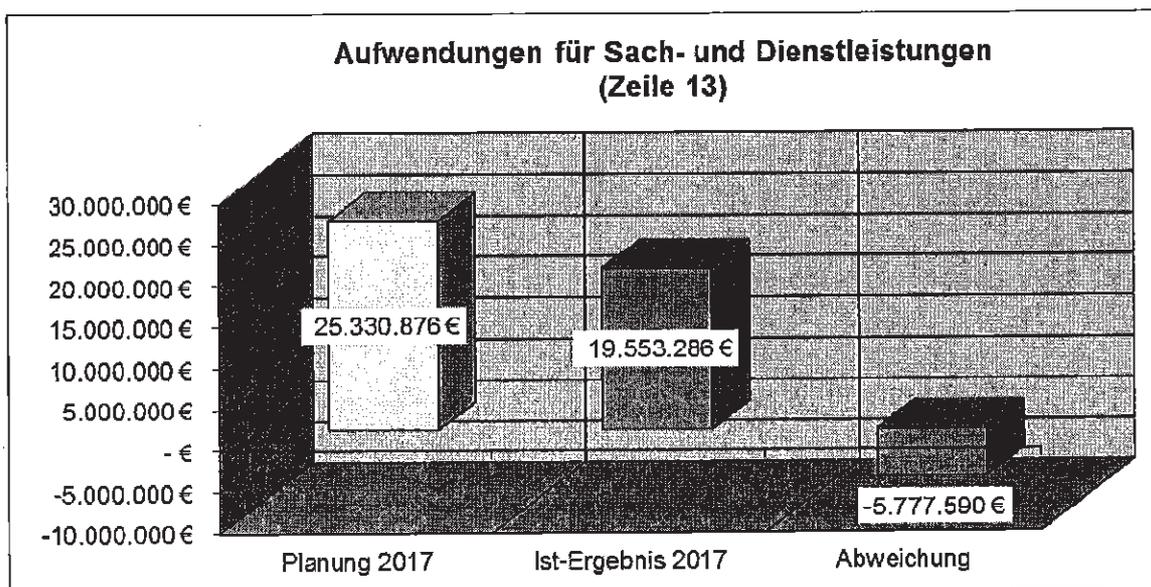
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind insgesamt um rd. 2,2 Mio. EUR geringer ausgefallen als geplant. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Stellen erst verspätet bzw. im Berichtsjahr nicht besetzt werden konnten. Darüber hinaus konnten Einsparungen durch Stellenvakanzen beim Wechsel von Mitarbeitern zu anderen Dienstherren erzielt werden, welche bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Ebenfalls reduzierten sich die Personalaufwendungen durch den Wegfall der Lohnfortzahlung bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen und durch die Inanspruchnahme von Elternzeit. Ebenfalls sind die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen geringer als geplant ausgefallen.

Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben sind hier Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen und Inanspruchnahmen der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger auszuweisen.

Von den Mehraufwendungen entfallen rd. 436.000 EUR auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen, welche sich aufgrund des aktuellen Versorgungsgutachtens ergeben. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte für die tatsächlich zum Stichtag gemeldeten Leistungsempfänger unter Verwendung der neuen Statistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils. Darüber hinaus berücksichtigt das aktuelle Gutachten auch die Veränderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW. Gegenüber dem letzten Gutachten hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger um vier erhöht.

Durch die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern sowie aufgrund der Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes entstehen auch Mehraufwendungen bei den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen, so dass sich aus der Schlussrechnung der Rheinischen Versorgungskasse für 2017 Nachzahlungsverpflichtungen für Versorgungskassenbeiträge ergeben. Ebenfalls sind gegenüber der Planung höhere Aufwendungen für Beihilfen angefallen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten unter anderem Unterhaltung/Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz und Versicherungsbeiträge.

Von den Abweichungen entfallen rd. 1,3 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen. Hiervon wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR für verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen ins Folgejahr übertragen und stehen somit weiterhin für die Maßnahmen zur Verfügung.

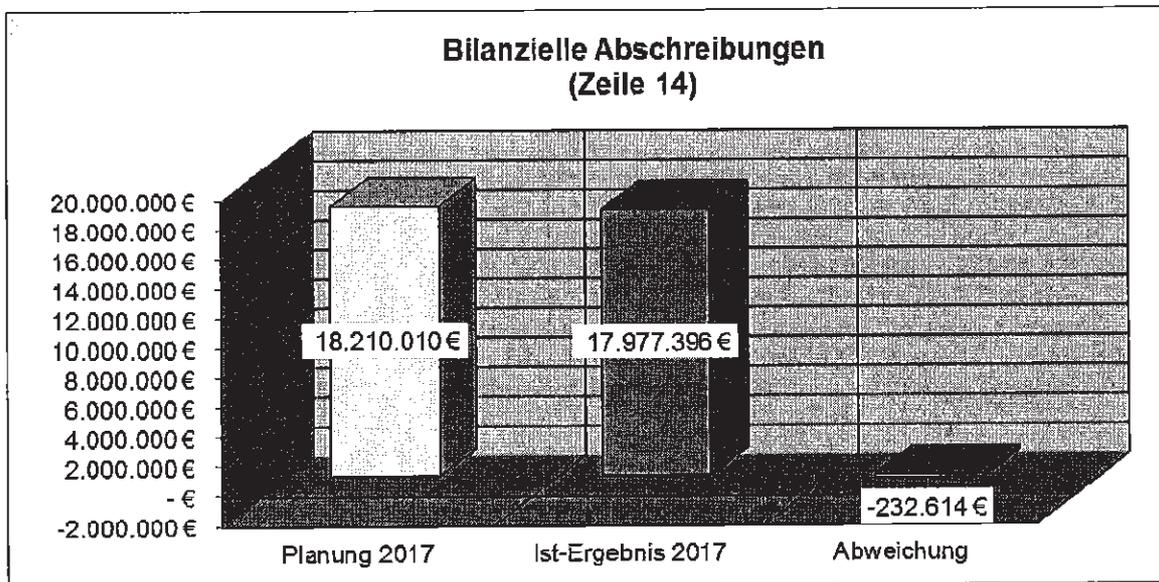
Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2017 rd. 2,2 Mio. EUR geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen angefallen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Maßnahmen Fritz-Bauer-Gesamtschule (rd. 0,8 Mio. EUR), Instandsetzung Klassen- und Flurtrennwände Schulzentrum Niederpleis (rd. 0,5 Mio. EUR), Kanalsanierungen Rhein-Sieg-Gymnasium (rd. 0,4 Mio. EUR) und Jugendzentrum (rd. 0,2 Mio. EUR) sowie Umsetzung Brandschutzkonzept Rhein-Sieg-Gymnasium (rd. 0,2 Mio. EUR). Insgesamt wurden von den nicht benötigten Mitteln für Einzelmaßnahmen der Gebäudeinstandhaltung rd. 1,1 Mio. EUR ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Weitere Einsparungen konnten in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen erzielt werden, diese beziehen sich zum größten Teil auf die Energiekosten. Darüber hinaus sind Minderaufwendungen für Gutachterkosten (rd. 0,3 Mio. EUR), für Instandhaltung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken (rd. 0,2 Mio. EUR), für sonstige Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 0,2 Mio. EUR), für den Umzug ins technische Rathaus (rd. 0,1 Mio. EUR), für Schülerbeförderungskosten (rd. 0,1 Mio. EUR) und für Inobhutnahmen (rd. 0,1 Mio. EUR) entstanden.

Insgesamt wurden Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen und stehen somit nach wie vor für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Mehraufwendungen sind insbesondere bei den Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR entstanden, wovon rd. 0,7 Mio. EUR auf die Zuführung zur Rückstellung entfallen. Die Jugendhilfeträger können ihre Erstattungsansprüche innerhalb von vier Jahren geltend machen. Demgegenüber sind jedoch die sozialen Leistungen in Zeile 15 für die Unterbringung im Bereich der Jugendhilfe um rd. 0,9 Mio. EUR geringer ausgefallen als geplant und es waren höhere Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Zeile 06 in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen



Die größten Anteile an den bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das sonstige Infrastrukturvermögen (insbesondere Kanäle und ZABA) mit rd. 6,6 Mio. EUR, auf den Bereich der Straßen, Wege und Plätze mit rd. 5,3 Mio. EUR sowie auf die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen mit rd. 4,6 Mio. EUR.

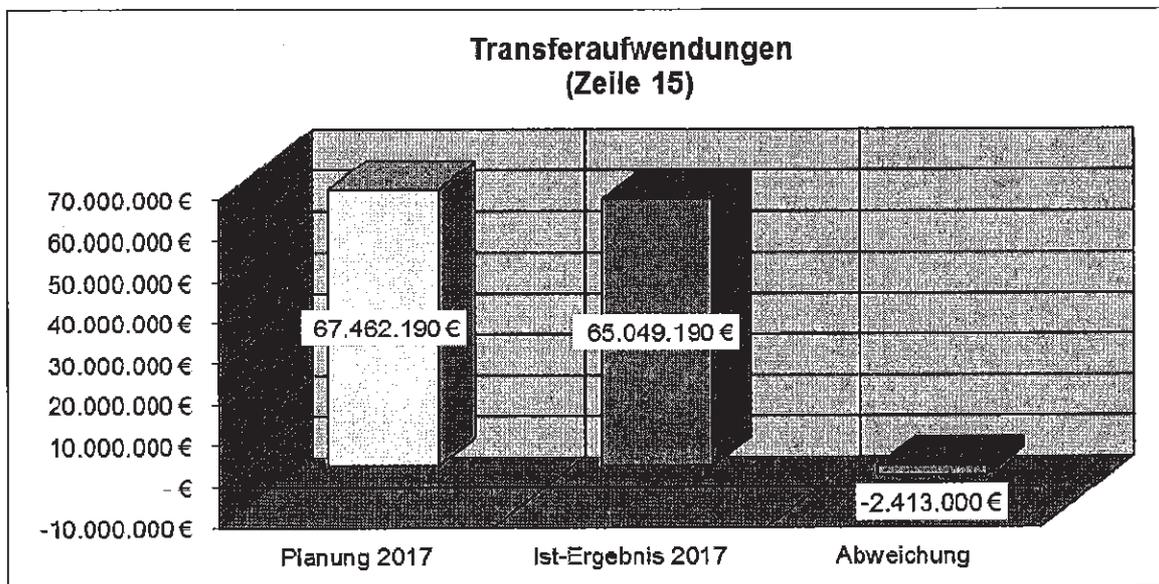
Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von rd. 151.000 EUR, den Abschreibungen auf das sonstige Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 124.000 EUR und den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von rd. 96.000 EUR zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Wesentlichen bei den Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von rd. 105.000 EUR und den Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von rd. 51.000 EUR.

Den bilanziellen Abschreibungen stehen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber:

Ergebniszeile	Erträge aus der Auflösung von	Ertrag 2017 in EUR	Veränderung ggü. dem Ansatz in EUR (+ = Verbesserung - = Verschlechterung)
2	- Sonderposten für Zuwendungen	5.946.448	+10.708
4	- Sonderposten für Beiträge	2.232.047	-21.173
7	- sonstigen Sonderposten	2.376.575	+165
		10.555.070	-10.300

Insgesamt stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 58,7 % gegenüber.

Zeile 15 – Transferaufwendungen

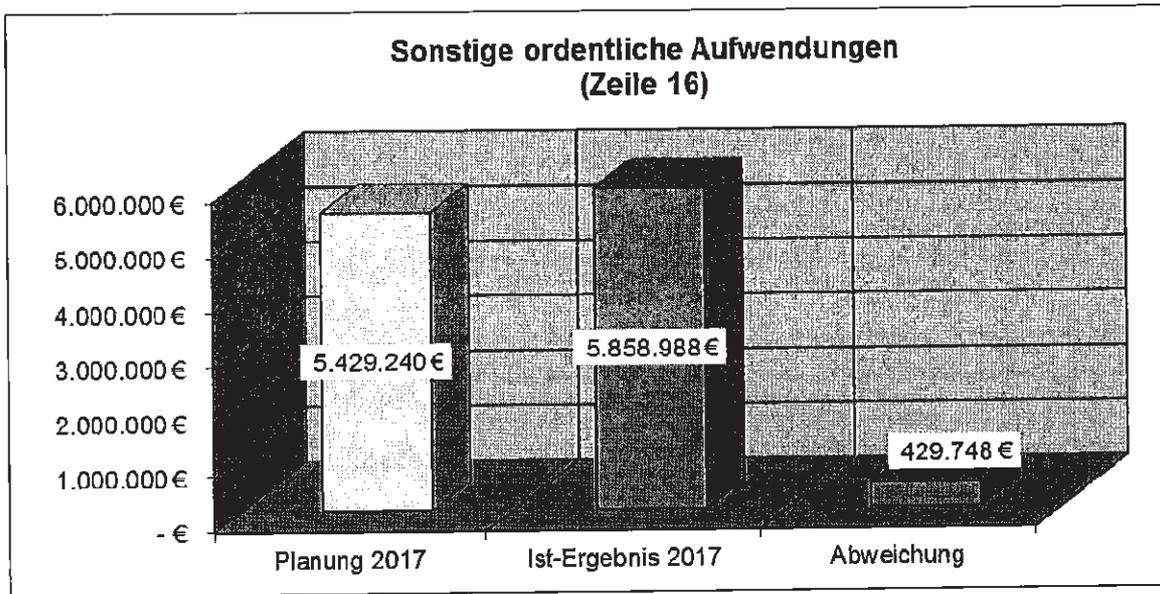


Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Einzahlungen in den Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Insgesamt kommt es zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR aufgrund der geringeren Zuweisungen von nach AsylbLG leistungsberechtigten Flüchtlingen zurückzuführen. Des Weiteren sind die tatsächlichen Kosten für stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) um rd. 0,9 Mio. EUR gegenüber den für das Haushaltsjahr 2017 geplanten Aufwendungen zurückgeblieben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Zuweisungszahlen auch weniger unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden mussten als geplant. Darüber hinaus sind auch die Fachleistungsstunden für ambulante Hilfen nicht im geplanten Umfang be-

nötigt worden. Ebenfalls sind Minderaufwendungen bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR entstanden. Dies liegt größtenteils daran, dass der geplante Ausbau der Tagespflegeplätze nicht umgesetzt werden konnte, da einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aus familiären und gesundheitlichen Gründen vorzeitig beendet haben.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen eine Sammelposition für Aufwendungen dar, die nicht den anderen Aufwandsarten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere die Miet- und Pacht aufwendungen, Fortbildungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Post-, Telekommunikations- und Rundfunkgebühren, Büromaterial, Fachliteratur, Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen, Wertberichtigungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Versicherungen, Fraktionszuwendungen sowie Verfügungsmittel.

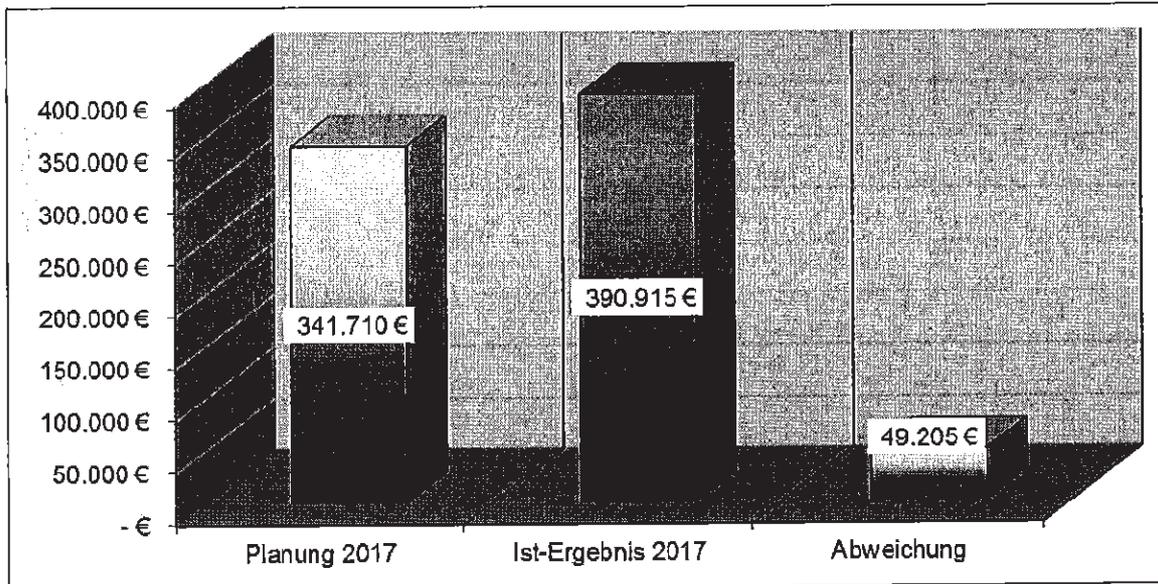
Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen bei der Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen in Höhe von rd. 568.000 EUR zurückzuführen. Die Mehraufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen, über den das Finanzamt noch zu entscheiden hat, eine Rückstellung für mögliche Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR gebildet wurde.

Ebenfalls sind Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von rd. 485.000 EUR angefallen. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Wertberichtigungen auf Forderungen, die bereits überwiegend befristet niedergeschlagen wurden, vorgenommen werden. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von rd. 180.000 EUR gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips in Zeile 7 auszuweisen sind.

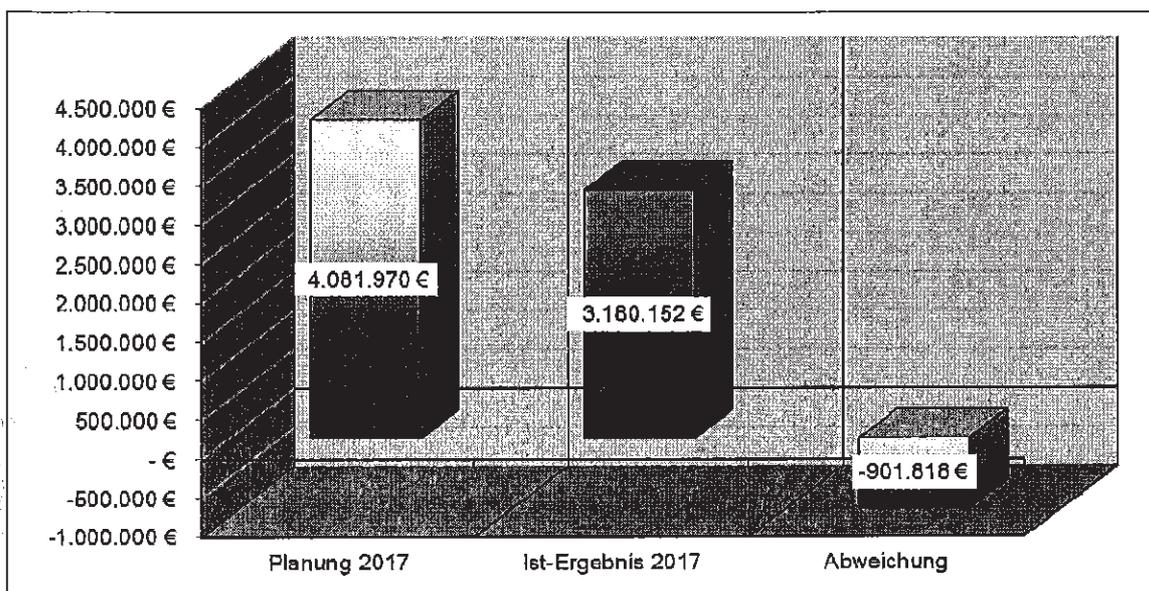
Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 401.000 EUR zu verzeichnen. Die geringeren

Aufwendungen sind größtenteils darauf zurückzuführen, dass die für das technische Rathaus eingeplanten Mietaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 nicht benötigt wurden, da die Fertigstellung erst im Jahr 2018 erfolgt. Ebenfalls sind Minderaufwendungen bei den Fortbildungskosten in Höhe von rd. 191.000 EUR zu verzeichnen. Nicht alle geplanten Fortbildungsmaßnahmen konnten umgesetzt werden, dies lag vor allem daran, dass Seminare ausgefallen sind oder nicht angeboten wurden.

Zeile 19 Finanzerträge



Die Finanzerträge umfassen neben den Zinserträgen vor allem die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darüber hinaus erhielt die Stadt Avalprovisionen im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausfallbürgschaften. Durch die im Jahr 2017 neu hinzugekommenen Ausfallbürgschaften konnten im Vergleich zum Vorjahr höhere Avalprovisionen generiert werden. Zusätzlich erhielt die Stadt Zinserträge durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu negativen Zinssätzen, wodurch Mehrerträge von rd. 50.000 EUR zu verzeichnen sind.

Zeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position handelt es sich größtenteils um Zinsaufwendungen für die von der Stadt aufgenommenen Darlehen.

Von den Minderaufwendungen entfallen rd. 0,8 Mio. EUR auf Zinsen für Investitionskredite. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beruht zum einen darauf, dass die tatsächlich erzielten Konditionen günstiger waren, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert. Insbesondere sind die Einsparungen jedoch darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Haushaltssatzung ein geringerer Kreditbedarf zur Finanzierung der tatsächlich getätigten Investitionen erforderlich war. Zum Teil sind jedoch noch Neuaufnahmen zur Finanzierung des Investitionssaldos 2017 im Folgejahr erforderlich. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde ins Haushaltsjahr 2018 übertragen und steht hierfür sowie zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen weiterhin zur Verfügung.

Minderaufwendungen ergeben sich darüber hinaus auch bei den Zinsen für Liquiditätskredite, diese konnten gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,1 Mio. EUR unterschritten werden. Nach dem Gesamtfinanzplan aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan wurden ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 10 Mio. EUR und eine hieraus resultierende Erhöhung der Liquiditätskredite erwartet. Die Finanzrechnung weist hingegen für 2017 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Zur Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen, u. a. für die Fritz-Bauer-Gesamtschule, deren endgültige Finanzierung erst aus den Kontingenten späterer Jahre des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgt, wurden Kassenkredite in Anspruch genommen. Insgesamt sind jedoch deutlich weniger Kassenkredite als ursprünglich geplant aufgenommen worden, so dass auch entsprechend geringere Zinsaufwendungen hierfür angefallen sind. Zusätzlich zu dem gegenüber der Haushaltsplanung geringeren Volumen an Liquiditätskrediten, führt auch das insgesamt niedrige Zinsniveau zu Minderaufwendungen. Teilweise konnten sogar Kassenkreditverträge mit negativen Zinssätzen abgeschlossen werden, aus welchen die Stadt Zinserträge erhält. Diese sind bei den Finanzerträgen in Zeile 19 ausgewiesen.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Allgemeine Hinweise zu möglichen Abweichungen zur Finanzrechnung

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich Abweichungen, die in den Teilplänen ausgewiesen sind.

Diese Abweichungen können mehrere Gründe haben. Die Doppik unterscheidet zunächst zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen. Zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wirken sich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung aus. Allerdings können die Wirkungszeiträume zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung dabei auseinander klaffen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Aufwand im laufenden Haushaltsjahr entstanden ist, die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgt. Gleiches gilt für Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen (z.B. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten). Diese Rückstellungen neutralisieren den Aufwand in der Ergebnisrechnung des laufenden Haushaltsjahres, führen aber im Finanzplan zu Auszahlungen.

Zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen hingegen wirken sich im laufenden Haushaltsjahr auf die Ergebnisrechnung aus, führen aber zu keiner Zahlung in der Finanzrechnung. Zu den klassischen Positionen dieser Kategorie gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen und die Abschreibungen.

Ebenso können Investitionen nur im Finanzplan dargestellt werden. Der eigentliche Investitionsvorgang ist bilanziell betrachtet zunächst neutral. Aus Eigen- oder Fremdmitteln wird Anlagevermögen geschaffen. Hier finden zunächst nur Austausche innerhalb der Bilanz statt, z. B. führt der Barkauf eines Fahrzeuges im Wert von 20.000 EUR zu Minderung der liquiden Mittel in der Kasse und zu Mehrung des Anlagevermögens in gleicher Höhe. Im vorgenannten Beispiel findet ein sog. Aktivtausch statt, da sich die bilanziellen Auswirkungen nur auf der Aktivseite der Bilanz zeigen. Würde das Fahrzeug bspw. durch einen Kredit finanziert, würden sich die entsprechenden Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz erhöhen, aber auch gleichzeitig das Anlagevermögen auf der Aktivseite vermehren. In diesem Fall findet eine sog. Aktiv-Passiv-Mehrung statt. Dieser zunächst neutrale Vorgang fließt folglich nicht in die Ergebnisrechnung ein. Gleichwohl führt er aber in der Finanzrechnung zu einer Auszahlung.

Die vorgenannten Sachverhalte sind im Wesentlichen für Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ursächlich.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt rd. 5,8 Mio. EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurde der Fehlbetrag somit um rd. 20,3 Mio. EUR unterschritten. Die Investitionsauszahlungen liegen insgesamt um rd. 25,3 Mio. EUR unter dem Ansatz, denen jedoch auch geringere Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 5,0 Mio. EUR gegenüberstehen.

Die Gründe, die zu den Abweichungen bei der Investitionstätigkeit geführt haben, wurden bereits oben bei den einzelnen Investitionen erläutert. Zum Teil handelt es sich hierbei um eine zeitliche Verschiebung der Zahlungen in spätere Jahre, hierfür wurden insgesamt Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 15,6 Mio. EUR ins Folgejahr übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme von Investitionskrediten

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wies zum Ausgleich des geplanten negativen Investitionssaldos einen Kreditbedarf in Höhe von rd. 6,4 Mio. EUR aus, zusätzlich war im Haushaltsjahr die Umschuldung eines Darlehens von rd. 2,2 Mio. EUR geplant. Darüber hinaus erfolgte zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen sowie den im Haushaltsjahr 2016 getätigten Investitionen die Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 22,9 Mio. EUR. Insgesamt wurden neue Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 6,3 Mio. EUR aufgenommen. Der zur Umschuldung anstehende Investitionskredit in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR wurde prolongiert, daher sind hierfür tatsächlich keine Zahlungen geflossen. Im Übrigen wird auf die bereits weiter oben gemachten Ausführungen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (s. Passiva unter Punkt 4.2) verwiesen.

Tilgung von Investitionskrediten

Neben den für 2017 geplanten Umschuldungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR waren ordentliche Tilgungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR geplant. Tatsächlich wurde das im Haushaltsjahr 2017 zur Umschuldung anstehende Darlehen von rd. 2,2 Mio. EUR prolongiert, so dass hierfür tatsächlich keine Zahlungen geflossen sind. Die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR und lagen damit rd. 0,2 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Neuaufnahmen auch die sich hieraus ergebenden Tilgungsverpflichtungen niedriger ausgefallen sind.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ermächtigte für das Jahr 2017 zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 78 Mio. EUR. Zum 31.12.2017 beträgt der Stand der Liquiditätskredite 50 Mio. EUR.

Unabhängig von dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrag für die Kassenkredite sind in der Finanzrechnung alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nachzuweisen. Der Bedarf an Kassenkrediten wird durch die jeweils anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die tatsächlichen Zahlungseingänge bestimmt und unterliegt daher permanenten Schwankungen. Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Höchstbetrag wird grundsätzlich nur bis zu der Höhe in Anspruch genommen, welche zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit in den nächsten Tagen benötigt wird. Sobald möglich werden die Liquiditätskredite - manchmal auch nur für einen kurzen Zeitraum - durch die Guthaben auf den Geschäftskonten reduziert und erst bei erneutem Bedarf wieder erhöht. Hierdurch sowie aufgrund von Umschuldungen sind im Jahr 2017 kumu-

lierte Einzahlungen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 111,6 Mio. EUR geflossen, welchen kumulierte Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten von insgesamt rd. 106,5 Mio. EUR gegenüber stehen. Der in der Satzung ausgewiesene Höchstbetrag wurde hierbei zu keinem Zeitpunkt in voller Höhe in Anspruch genommen, innerhalb des Haushaltsjahres wurden Kassenkredite bis zu einer Höhe von max. 63,7 Mio. EUR aufgenommen.

Der Gesamtfinanzplan als Bestandteil des Haushaltsplanes sieht anders als die Gesamtfinanzrechnung den Ausweis der Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nicht vor. Daher stehen den Ist-Ergebnissen in der Finanzrechnung keine Ansätze gegenüber.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2017

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017
wurde gemäß der Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Sankt Augustin, den 07. Juni 2018

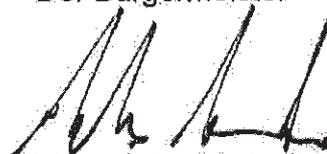


(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2017
wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Sankt Augustin, den 07. Juni 2018
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2016 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.			
								des Haushaltsjahres EUR	des Vorjahres EUR		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.536.154,22	59.565,84	-1,00		-85.937,90		-1.373.596,01	222.123,05	248.496,11		
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	46.369.871,81	28.657,98		21.275,61	-375.319,23		-4.076.541,02	42.343.264,38	42.668.650,02		
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.265.027,25						-60,00	2.264.967,25	2.264.967,25		
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	714.479,87							714.479,87	714.479,87		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	22.598.154,09	64.731,94	-1.071.690,30		-375.319,23		-255.658,74	21.335.536,99	22.342.495,35		
Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.947.533,02	93.389,92	-1.071.690,30				-4.332.259,76	66.658.248,49	67.990.592,49		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.861.365,17	143.822,06			-272.557,26		-1.958.936,25	13.046.250,98	13.174.986,18		
2.2.2 Schulen	74.473.254,48	17.336,34		19.988,41	-1.608.075,46		-13.695.466,04	60.815.113,19	62.385.863,90		
2.2.3 Wohnbauten	9.223.679,40	110.792,99	-1,00	5.185.213,17	-463.252,48		-1.582.917,83	12.936.766,73	8.104.014,05		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.374.272,34	4.046,91	-5.268,99		-1.043.485,11		-9.126.974,60	40.246.075,66	41.290.782,85		
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.932.571,39	275.998,30	-5.269,99	5.205.201,58	-3.387.370,31		-26.364.294,72	127.044.206,56	124.955.646,98		
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.256.869,94	25.940,44	-18.109,78	509.843,02	-88.327,57		-446,50	41.264.254,10	41.256.423,44		
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.342.855,27	268.135,57					-520.600,64	4.600.293,22	3.910.582,20		
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	192.148.671,20	65.866,37	-210.739,42	819.994,93	-6.277.711,04		-60.767.127,19	132.056.665,89	137.659.255,05		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	144.948.842,83	789.960,10		1.076.869,12	-5.317.806,08		-46.300.901,79	100.515.370,26	103.966.347,12		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlage	7.404.485,30			154.716,96	-216.641,19		-1.890.936,91	5.668.265,35	5.730.189,58		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	390.101.724,54	1.149.902,48	-228.849,20	2.561.424,03	-11.900.485,88		-109.479.413,03	284.104.788,82	292.522.797,39		
Summe Infrastrukturvermögen	34.805.877,77	306,00	-7.173,06		-881.439,17		-7.819.001,54	26.979.703,17	27.868.315,40		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	306,00							306,00			
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	6.297.496,83	763.525,79		516.570,63	-490.961,36		-3.271.147,40	4.306.445,85	3.517.310,79		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.456.119,25	557.193,20	-9.659,20	56.767,54	-590.355,42		-4.653.530,93	4.406.889,86	4.392.943,74		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.368.644,88	12.359.019,88		-8.361.239,39				15.366.425,37	11.368.644,88		
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	670.910.273,68	15.198.029,57	-1.322.641,75		-17.625.931,37		-155.919.647,38	528.867.014,12	532.616.557,67		
Summe Sachanlagen											
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00							15.789.687,00	15.789.687,00		
3.2 Beteiligungen	820.173,85	1.000,00						821.173,85	820.173,85		
3.3 Sondervermögen											
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	635.733,53	566.680,14						1.202.413,67	635.733,53		
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.291,83		-117,60					5.174,23	5.291,83		
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen											
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.922.657,29		-62.482,04					1.860.175,25	1.922.657,29		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	19.173.543,50	567.680,14	-62.599,64					19.678.624,00	19.173.543,50		
Summe Finanzanlagen	691.619.971,40	15.826.275,55	-1.385.242,39		-17.711.869,27		-157.293.243,39	548.767.761,17	552.038.597,28		
4. Summe des Anlagevermögens											

Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.396.816,76	10.294.044,55	24.620,50	1.078.151,71	7.496.977,43
1.1 Gebühren	1.060.521,93	1.060.521,93	-	-	937.630,48
1.2 Beiträge	3.076,59	3.076,59	-	-	15.434,31
1.3 Steuern	4.401.732,36	4.377.631,86	24.100,50	-	3.543.872,50
1.4 Forderungen aus Transferleistungen <i>nachrichtlich: davon Forderungen ggü. Land auf Tilgung der Kredite "Gute Schule 2020"</i>	1.528.956,17 1.076.703,00	452.253,17 -	-	1.076.703,00 1.076.703,00	95.493,30 -
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.402.529,71	4.400.561,00	520,00	1.448,71	2.904.546,84
2. Privatrechtliche Forderungen	367.845,85	367.845,85	-	-	100.835,50
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	89.418,05	89.418,05	-	-	61.818,93
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	212.830,64	212.830,64	-	-	29.696,04
2.3 gegen verbundene Unternehmen	65.597,16	65.597,16	-	-	8.488,12
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	832,41
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-
3. Summe aller Forderungen	11.764.662,61	10.661.890,40	24.620,50	1.078.151,71	7.597.812,93

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	108.121.169,40	0,00	23.992,22	108.097.177,18	107.078.759,91
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	101.456.644,56	0,00	23.992,22	101.432.652,34	99.925.917,85
2.4.1 vom Bund	196.490,72	0,00	23.992,22	172.498,50	256.452,80
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	101.260.153,84	0,00	0,00	101.260.153,84	99.669.465,05
nachrichtlich: davon Kredit "Gute Schule 2020", tilgungsfrei	1.076.703,00			1.076.703,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.664.524,84	0,00	0,00	6.664.524,84	7.152.842,06
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.664.524,84	0,00	0,00	6.664.524,84	7.152.842,06
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	45.000.005,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	25.000.005,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	20.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	132.954,97	0,00	0,00	132.954,97	97.821,24
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.870.495,41	3.856.996,06	10.844,54	2.654,81	3.585.758,23
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.503.893,09	1.503.893,09	0,00	0,00	1.308.196,54
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.821.445,29	4.283.911,10	0,00	537.534,19	2.372.673,17
8. Erhaltene Anzahlungen	4.735.474,41	1.008.217,98	3.727.256,43	0,00	4.099.070,56
9. Summe aller Verbindlichkeiten	173.185.432,57	60.653.018,23	3.762.093,19	108.770.321,15	163.542.284,65
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	14.593.260,20				4.504.697,77

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2017

Anlage 4

Arten der Sonderposten	Stand am	Veränderungen im Haushaltsjahr		Stand am
	31.12.2016	Zuführungen	Anfösungen	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1 Sonderposten für Zuwendungen				
2.1.1 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	13.732.477,73		-463.569,31	13.268.908,42
2.1.2 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	0,00			0,00
2.1.2.1 Sonderposten Investitionspauschale	19.998.857,87	1.867.754,91	-1.042.017,25	20.824.595,53
2.1.2.2 Sonderposten Feuerschutzpauschale	498.435,56	123.268,90	-70.155,94	551.548,52
2.1.2.3 Sonderposten Schulpauschale	11.996.721,21	677.699,58	-523.468,41	12.150.952,38
2.1.2.4 Sonderposten Sportpauschale	1.308.529,87	8.619,08	-62.050,84	1.255.098,11
2.1.2.5 Übrige Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	60.186.801,90	2.288.406,41	-2.059.348,60	60.415.859,71
2.1.3 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	26.644.135,34	1.801.017,08	-1.593.349,67	26.851.802,75
2.1.4 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	127.852,49		-3.272,51	124.579,98
2.1.5 Sonderposten aus Zuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	946.102,38	1.512,99	-33.970,08	913.645,29
2.1.6 Sonderposten aus Zus. v. verb. Untern., Beteil. u. SV	798.873,28		-72.624,75	726.248,53
2.1.7 Sonderposten aus Zus. v. v. verb. Untern., Beteil. u. SV	24.801,37	26.304,18	-146,94	50.958,61
2.1.8 Sonderposten aus Zusch. von sonst. öffentl. Sonderrechten	2.108.290,75	968.859,72	-66.805,50	3.010.344,97
2.1.9 Sonderposten aus Zuschüssen v. privaten Unternehmen	212.187,70	58,28	-8.079,26	204.166,72
Summe Sonderposten für Zuwendungen	138.584.067,45	7.763.501,13	-5.998.859,06	140.348.709,52
2.2 Sonderposten für Beiträge				
2.2.1 Sonderposten aus Beiträgen	53.042.354,12	12.528,73	-2.294.273,74	50.760.609,11
Summe Sonderposten für Beiträge	53.042.354,12	12.528,73	-2.294.273,74	50.760.609,11
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Straßenreinigung -	86.982,00	83.187,00	-28.994,00	141.175,00
2.3.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Bestattungswesen -	0,00			0,00
2.3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung -	1.674.095,00	1.770.746,00	-764.617,00	2.680.224,00
Summe Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.761.077,00	1.853.933,00	-793.611,00	2.821.399,00
2.4 Sonstige Sonderposten				
2.4.1 Sonstige Sonderposten	52.100.840,23	1.299.880,70	-2.393.458,51	51.007.262,42
Summe Sonstige Sonderposten	52.100.840,23	1.299.880,70	-2.393.458,51	51.007.262,42
Summe Sonderposten	245.488.338,80	10.929.843,56	-11.480.202,31	244.937.980,05

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	53.442.166,00	3.627.014,00	405.578,00	392.010,00	56.271.592,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	23.374.429,70	0,00	502.651,74	668.334,94	22.203.443,02
Sonstige Rückstellungen	6.205.649,61	4.777.655,53	1.100.882,68	0,00	9.882.422,46
- für Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben	1.535.792,40	378.288,86	155.013,10	0,00	1.759.068,16
- für Altersteilzeit	326.150,00	247.170,00	169.250,00	0,00	404.070,00
- für Wertguthaben Übergangsversorgung Feuerwehr	0,00	12.361,34	0,00	0,00	12.361,34
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	261.625,00	4.740,00	0,00	0,00	266.365,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	2.600,00	550,00	0,00	0,00	3.150,00
- für Verpflichtungen wegen überörtlicher Prüfung	51.000,00	8.500,00	0,00	0,00	59.500,00
- für Rückbauverpflichtungen	765.500,00	0,00	0,00	0,00	765.500,00
- für Derivate	66.279,64	0,00	61.937,39	0,00	4.342,25
- für Gewerbesteuererstattung einschl. Verzinsung	0,00	1.900.846,00	0,00	0,00	1.900.846,00
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	1.600.050,16	1.116.917,99	387.577,59	0,00	2.329.390,56
- für Abwasserabgabe	347.115,62	326.988,98	327.104,60	0,00	347.000,00
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.249.536,79	781.292,36	0,00	0,00	2.030.829,15
	83.122.245,31	8.404.669,53	2.009.112,42	1.060.344,94	88.457.457,48

Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	56.271.592,00	0,00	0,00	56.271.592,00	53.442.166,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	22.203.443,02	4.214.617,97	17.988.825,05	0,00	23.374.429,70
Sonstige Rückstellungen	9.882.422,46	4.591.759,04	3.021.167,66	2.269.495,76	6.205.649,61
- für Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben	1.759.068,16	1.759.068,16	0,00	0,00	1.535.792,40
- für Altersteilzeit	404.070,00	86.080,00	317.990,00	0,00	326.150,00
- für Wertguthaben Übergangsversorgung Feuerwehr	12.361,34	3.228,07	0,00	9.133,27	0,00
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	266.365,00	0,00	0,00	266.365,00	261.625,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	3.150,00	3.150,00	0,00	0,00	2.600,00
- für Verpflichtungen wegen Jahres-/Gesamtabchlussprüfung	59.500,00	59.500,00	0,00	0,00	51.000,00
- für Rückbauverpflichtungen	765.500,00	0,00	0,00	765.500,00	765.500,00
- für Derivate	4.342,25	4.342,25	0,00	0,00	66.279,64
- für Gewerbesteuererstattung	1.900.846,00	0,00	1.900.846,00	0,00	0,00
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	2.329.390,56	2.329.390,56	0,00	0,00	1.600.050,16
- für Abwasserabgabe	347.000,00	347.000,00	0,00	0,00	347.115,62
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	2.030.829,15	0,00	802.331,66	1.228.497,49	1.249.536,79
	88.457.457,48	8.806.377,01	21.009.992,71	58.641.087,76	83.122.245,31

Instandhaltungsrückstellungen

Anlage 6

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen					Stand zum 31.12.2016 in EUR	Stand zum 31.12.2017 in EUR	Veränderung 2017
SAN-05-00001	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Hangelar	Außenanlagen	9-302	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-05-00002	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Mülldorf	Außenanlagen	9-617	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-05-00003	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Ndpl., Alte Heersir.	Außenanlagen	9-702	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-05-00004	Sanierung/Umbau Schulhof Menden Slegsstraße	Außenanlagen	9-504-03	03-09-01	140.213,21	140.213,21	0,00
SAN-07-00001	Kanalsanierung Marie-Curie-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00003	Kanalsanierung Am Weiher	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00004	Kanalsanierung Liebfrauenstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00005	Kanalsanierung Im Uferfeld	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00006	Kanalsanierung Im Hofgarten	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00007	Kanalsanierung Hofgartenstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00008	Kanalsanierung Akazienweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00009	Kanalsanierung Alte Marktstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00010	Kanalsanierung Gelsarar Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00011	Kanalsanierung Bonner Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00012	Kanalsanierung Bodelschwingstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00013	Kanalsanierung Gutenbergstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00014	Kanalsanierung Adam-Riese-Straße	Kanal	70020	11-02-01	227.000,00	227.000,00	0,00
SAN-07-00015	Kanalsanierung von-Galen-Straße	Kanal	70020	11-02-01	544.710,85	0,00	-544.710,85
SAN-07-00018	Kanalsanierung Adelheidsstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00019	Kanalsanierung Aller Kirchweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00020	Kanalsanierung Bahnhofstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00021	Kanalsanierung Bertha-von-Suttner-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00022	Kanalsanierung Bodelschwingstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00023	Kanalsanierung Dörrestraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00024	Kanalsanierung Elsa-Brandsström-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00025	Kanalsanierung Hangelarer Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00026	Kanalsanierung Henri-Dunant-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00027	Kanalsanierung Im Winkel	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00028	Kanalsanierung Johann-Quadt-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00029	Kanalsanierung Lichweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00030	Kanalsanierung Martin-Luther-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00031	Kanalsanierung Meindorf	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00032	Kanalsanierung Michelsstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00033	Kanalsanierung Rubensstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00034	Kanalsanierung Theodor-Heuss-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00035	Kanalsanierung Hangelar-Ort (Zustandsstrategie)	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00036	Restarbeiten Außenanlage Menden Slegsstraße	Außenanlagen	9-504-03	03-09-01	38.000,00	38.000,00	0,00
SAN-07-00037	Restarbeiten Außenanlage OGS Niederpleis	Außenanlagen	9-702	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00047	Sanierung Mewasseret-Zion-Brücke	Brücken	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00048	Sanierung Brücke Martinuskirchstr.	Brücken	70010	12-01-01	38.660,00	38.660,00	0,00
SAN-07-00049	Sanierung Brücke Am Mühlengraben	Brücken	70010	12-01-01	16.624,00	16.624,00	0,00
SAN-07-00050	Sanierung Brücke Baumschulweg	Brücken	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00051	Sanierung Brücke Höldersteg	Brücken	70010	12-01-01	17.600,00	17.600,00	0,00
SAN-07-00052	Sanierung Brücke Birlinghovener Str.	Brücken	70010	12-01-01	28.738,60	27.149,24	-1.589,36
SAN-07-00053	Sanierung Brücke Karl-Hennecke-Str.	Brücken	70010	12-01-01	10.000,00	10.000,00	0,00
SAN-07-00054	Sanierung Bauhof	Gebäude	9-513	01-15-01	29.966,92	29.966,92	0,00
SAN-07-00056	Sanierung Fußgängerbrücke über S-Bahn	Brücken	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00057	Sanierung Alle Heersstraße (L143-Tannenweg)	Straßen	70010	12-01-01	132.000,00	132.000,00	0,00
SAN-07-00058	Sanierung Gartenstraße	Straßen	70010	12-01-01	29.000,00	29.000,00	0,00
SAN-07-00059	Sanierung Holzweg	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00060	Sanierung Kirchstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00061	Sanierung Marienburgstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00062	Sanierung Martinuskirchstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00063	Sanierung Mittelstraße (Inkl. Baumscheiben)	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00064	Sanierung Niederpleiser Straße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00065	Sanierung Sandstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00066	Sanierung Slegburger Straße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00067	Sanierung Wehrfeldstraße	Straßen	70010	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00068	Sanierung Schächte Ernststraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00069	Sanierung Schächte Ernst-Reuter-Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00070	Sanierung Großenbuschstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00071	Sanierung Antoniusstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00072	Sanierung Mülldorfer Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00073	Sanierung Stelnkreuzstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00074	Sanierung Stralsunder Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00075	Kanalsanierung Menden und Meindorf	Kanal	70020	11-02-01	165.217,60	0,00	-165.217,60
SAN-07-00076	Sanierung Kabelschaden Gebläsestation	Gebäude	70040	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00077	Fahrbahnsanierung Elfensteinstraße (Winterschäden)	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00078	Gehwegsanierungen (Winterschäden)	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00079	Sanierung Abstürze	Kanal	70020	11-02-01	14.619,84	0,00	-14.619,84
SAN-09-00001	Sanierung Rathaus (Inkl. San. Bibliothek)	Gebäude	9-601	01-12-01	4.750.575,95	4.508.318,62	-242.257,33
SAN-09-00002	Sanierung Wohnhaus Am Scherenstück 21	Gebäude	9-713	01-12-02	18.750,00	18.750,00	0,00
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil HS)	Gebäude	9-704-02-02	03-03-01	308.634,22	308.634,22	0,00
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil Gym)	Gebäude	9-704-02-02	03-05-01	308.634,21	308.634,21	0,00
SAN-09-00005	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Mülldorf	Gebäude	9-616	02-05-01	18.497,62	18.497,62	0,00
SAN-09-00006	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Hangelar	Gebäude	9-301	02-05-01	11.965,72	11.965,72	0,00
SAN-09-00007	Sanierung GS Buisdorf	Gebäude	9-202-01	03-02-01	25.000,00	25.000,00	0,00
SAN-09-00010	Sanierung GS Ort	Gebäude	9-802-01	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00014	Sanierung SZN, RLT-Anlage Sporthalle, Anteil HS	Gebäude	9-704	03-03-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00015	Sanierung KITA Wellenstr.	Gebäude	9-609	01-12-02	697,29	0,00	-697,29
SAN-09-00017	Sanierung SZN, RLT-Anlage Sporthalle, Anteil GYM	Gebäude	9-704	03-05-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00018	Sanierung KITA Meindorf	Gebäude	9-405	06-01-01	15.713,75	15.713,75	0,00
SAN-09-00019	Sanierung RSG	Gebäude	9-803	03-05-01	74.203,88	65.657,31	-8.546,57
SAN-09-00020	Sanierung Sporthalle RSG	Gebäude	9-803-02	03-05-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00021	Sanierung Gutenbergschule	Gebäude	9-804	03-06-01	711.817,12	711.617,12	0,00
SAN-09-00022	Sanierung Bürgerhaus Menden	Gebäude	9-505	04-07-01	252.841,75	252.841,75	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil GS)	Gebäude	9-504-01-01	03-02-01	993.007,41	993.007,41	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil HS)	Gebäude	9-504-01-01	03-03-01	993.007,40	993.007,40	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil RS)	Gebäude	9-504-01-01	03-04-01	993.007,40	993.007,40	0,00
SAN-09-00025	Sanierung GS Menden, Mittelstraße	Gebäude	9-503	03-02-01	59.524,25	59.524,25	0,00

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen						Stand zum 31.12.2016 in EUR	Stand zum 31.12.2017 in EUR	Veränderung 2017
SAN-09-00027	Sanierung HS Menden	Gebäude	9-504-03-01	03-03-01	296.455,35	201.787,41	-94.667,94	
SAN-09-00028	Sanierung GS Hangelar	Gebäude	9-302	03-02-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00029	Sanierung GS Meindorf	Gebäude	9-402-01	03-02-01	9.888,20	9.888,20	0,00	
SAN-09-00030	Sanierung RS Niederpleis	Gebäude	9-704-01	03-04-01	1.515.584,13	1.515.584,13	0,00	
SAN-09-00031	Kanalsanierung OGS Menden	Außenanlagen	9-504-03-02	03-02-01	415.035,36	415.035,36	0,00	
SAN-09-00032	Kanalsanierung OGS Hangelar	Außenanlagen	9-302	03-02-01	24.655,63	24.655,63	0,00	
SAN-09-00033	Kanalsanierung OGS Mülldorf	Außenanlagen	9-617	03-02-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00035	Sanierung Bürgerhaus Buisdorf	Gebäude	9-203	04-07-01	14.875,00	14.875,00	0,00	
SAN-09-00036	Sanierung KITA Alter Bahnhof	Gebäude	9-708	06-01-01	57.197,25	57.197,25	0,00	
SAN-09-00037	Sanierung GS Freie Buschstr. (Altbau)	Gebäude	9-703	03-02-01	731.574,28	731.574,28	0,00	
SAN-09-00038	Sanierung RS Menden	Gebäude	9-504-02	03-04-01	279.626,47	265.459,78	-14.166,69	
SAN-09-00040	Sanierung Turnhalle Mülld., Schiffesstr. u. Kanal	Gebäude	9-611	08-01-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00041	Sanierung GS Mülldorf	Gebäude	9-617	03-02-01	100.211,35	100.211,35	0,00	
SAN-09-00042	Sanierung KITA Gutenbergsr.	Gebäude	9-507	01-12-02	50.812,50	50.812,50	0,00	
SAN-09-00043	Sanierung GS Menden, Siegsr. (Altbau)	Gebäude	9-504-03-02	03-02-01	431.367,69	430.533,68	-834,01	
SAN-09-00044	Sanierung KITA Menden, Siegsr.	Gebäude	9-504-05	06-01-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00045	Sanierung KITA Ndpl., Am Park	Gebäude	9-707	06-01-01	2.775,00	2.775,00	0,00	
SAN-09-00046	Sanierung KITA Ndpl., Wacholderweg	Gebäude	9-709	06-01-01	2.312,50	2.312,50	0,00	
SAN-09-00047	Sanierung KITA Mülld., Im Spichelsfeld	Gebäude	9-613	06-01-01	4.585,70	4.585,70	0,00	
SAN-09-00048	Sanierung KITA Mülld., Wehrfeldstr.	Gebäude	9-605-03	01-12-02	56.250,00	56.250,00	0,00	
SAN-09-00049	Sanierung Bürgerhaus Hangelar	Gebäude	9-303	04-07-01	233.706,25	233.706,25	0,00	
SAN-09-00050	Sanierung Alle Schule Mülld., Bonner Str.	Gebäude	9-603	04-07-01	38.075,00	38.075,00	0,00	
SAN-09-00051	Sanierung Jugendzentrum Mülldorf	Gebäude	9-604-03	06-02-02	563.676,76	563.676,76	0,00	
SAN-09-00052	Sanierung Café Legère	Gebäude	9-504-04	06-02-02	12.993,75	12.993,75	0,00	
SAN-09-00053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	Gebäude	9-710	08-01-01	645.263,13	645.263,13	0,00	
SAN-09-00054	Sanierung Turnhalle Buisdorf	Gebäude	9-202-02	03-02-01	161.975,95	161.975,95	0,00	
SAN-09-00055	Sanierung Turnhalle Hangelar	Gebäude	9-308	08-01-01	10.937,50	10.937,50	0,00	
SAN-09-00056	Sanierung Mehrzweckhalle Mülldorf	Gebäude	9-604-02	04-07-01	22.125,00	22.125,00	0,00	
SAN-09-00057	Sanierung Turnhalle GS Ort	Gebäude	9-802-02	03-02-01	51.250,00	51.250,00	0,00	
SAN-09-00058	Sanierung SZ Niederpleis, Hallenbad	Gebäude	9-704-02-03	08-01-02	2.321.202,00	2.305.792,09	-15.409,91	
SAN-09-00059	Sanierung Freibad	Gebäude	9-807-01	08-01-02	673.470,60	626.239,05	-46.231,55	
SAN-09-00060	Sanierung Sportplatzgebäude Hangelar	Gebäude	9-309	08-01-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00061	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Meindorf	Gebäude	9-401	02-05-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00062	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Niederpleis	Gebäude	9-701-01	02-05-01	53.056,68	53.056,68	0,00	
SAN-09-00063	Sanierung Wohnung FW Buisdorf	Gebäude	9-201-02	01-12-02	24.375,00	24.375,00	0,00	
SAN-09-00064	Bürgerhaus Hangelar Brandschutz	Gebäude	9-303	04-07-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	Gebäude	9-605	05-02-02	619.326,25	619.326,25	0,00	
SAN-09-00066	Sanierung Asylantenwohnungen Bahnhofstr.	Gebäude	9-404	05-02-03	16.656,25	16.656,25	0,00	
SAN-09-00067	Sanierung Asylantenwohnungen Am Kreuzeck	Gebäude	9-706	05-02-03	185.565,79	185.565,79	0,00	
SAN-09-00068	Sanierung GS Niederpleis, Alle Heerstr.	Gebäude	9-702	03-02-01	52.504,71	52.504,71	0,00	
SAN-09-00069	Sanierung Sportplatzgebäude Birlinghoven	Gebäude	9-101	08-01-01	77.750,00	77.750,00	0,00	
SAN-09-00070	Sanierung Sportplatzgebäude Meindorf	Gebäude	9-406	08-01-01	46.406,25	46.406,25	0,00	
SAN-09-00071	Sanierung Sportplatzgebäude Buisdorf	Gebäude	9-205	08-01-01	8.287,50	8.287,50	0,00	
SAN-09-00072	Sanierung Sportplatzgebäude Niederpleis	Gebäude	9-711	08-01-01	25.250,00	25.250,00	0,00	
SAN-09-00073	Sanierung Pfadfinderhelm Buisdorf	Gebäude	9-206	01-12-02	14.375,00	14.375,00	0,00	
SAN-09-00074	Sanierung Friedhofsgebäude Meindorf	Gebäude	9-407	13-04-01	13.653,13	13.653,13	0,00	
SAN-09-00075	Sanierung Friedhofsgebäude Ort	Gebäude	9-810	13-04-01	4.262,50	4.262,50	0,00	
SAN-09-00076	Sanierung Friedhofsgebäude Hangelar	Gebäude	9-310	13-04-01	10.625,00	10.625,00	0,00	
SAN-09-00077	Sanierung Friedhofsgebäude Menden	Gebäude	9-503	13-04-01	16.250,00	16.250,00	0,00	
SAN-09-00078	Sanierung Friedhofsgebäude Mülldorf	Gebäude	9-612	13-04-01	6.937,50	6.937,50	0,00	
SAN-09-00079	Sanierung KITA Waldstraße Dachanschluss	Gebäude	9-504-05	06-01-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00080	Sanierung KITA Im Spichelsfeld Brandschutz	Gebäude	9-613	06-01-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00081	Sanierung RS Niederpleis Dach	Gebäude	9-704-01	03-04-01	220.000,00	220.000,00	0,00	
SAN-09-00082	Sanierung GS Mittelstraße Kanal	Gebäude	9-503	03-02-01	0,00	0,00	0,00	
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil HS)	Gebäude	9-704-02-01	03-03-01	1.418.962,95	1.407.445,07	-11.517,88	
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil Gym.)	Gebäude	9-704-02-01	03-05-01	864.271,85	852.753,99	-11.517,86	
						23.374.429,70	22.203.443,02	-1.170.986,68

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 42 GemHVO

Anlage 7

Bezeichnung	Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2017 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)				Gesamt- betrag am 31.12.2016 des Vorjahres EUR
	Gesamtbeitrag am 31.12.2017 des Haus- halbjahres EUR		mit einer Restlaufzeit von		
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
Investitionskostenzuschuss für Kreisverkehr	448.775,47 €	27.122,13 €	108.488,57 €	314.164,77 €	476.897,61 €
Investitionskostenzuschuss P+R Hängeler	46.666,66 €	3.333,33 €	13.333,33 €	30.000,01 €	50.000,01 €
Zuschuss OGS Betreuungspauschale freie Träger	708,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.749,14 €
Zuschuss für ergänzende Betreuung an Schulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.750,00 €
Zuschuss Geld oder Stelle	28.693,33 €	28.693,33 €	0,00 €	0,00 €	26.145,83 €
Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	893.998,40 €	893.998,40 €	0,00 €	0,00 €	34.177,56 €
Investitionskostenzuschuss für Einrichtgegenst. freie Träger	168.688,34 €	54.226,99 €	114.461,35 €	0,00 €	66.098,63 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau KITA-Studienwerk Bonn	3.040,00 €	3.040,00 €	0,00 €	0,00 €	6.080,00 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	1.848.735,15 €	159.146,98 €	587.723,36 €	1.101.864,81 €	1.963.761,15 €
Investitionskostenzuschuss Kauf Haus Lauterbach	99.536,15 €	1.541,21 €	6.164,82 €	91.830,12 €	101.077,35 €
Investitionskostenzuschuss Hybridrasen-Großspielfeld Buirblit	328.889,13 €	25.451,74 €	101.806,93 €	201.630,46 €	354.340,86 €
Investitionskostenzuschuss Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	554.634,82 €	31.227,48 €	124.909,94 €	398.497,40 €	585.862,31 €
Investitionskostenzuschuss Kreisverkehr Hauolstr./Pfeilstabr.	151.000,00 €	4.000,00 €	18.000,00 €	131.000,00 €	155.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Ost-West-Spange	905.331,15 €	15.568,13 €	74.727,08 €	815.035,94 €	588.963,15 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	161.477,75 €	33.390,00 €	128.087,75 €	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand Beamte	328.567,02 €	328.567,02 €	0,00 €	0,00 €	312.598,09 €
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	172.450,00 €	172.450,00 €	0,00 €	0,00 €	158.550,00 €
Grundsteuer Eibaurecht	10.640,86 €	800,74 €	3.202,93 €	6.637,19 €	11.441,59 €
Grundstücke Freibad und Hallenbad	169.913,41 €	8.091,11 €	32.364,46 €	129.457,84 €	178.004,53 €
Grünflächen Ausgleichsmaßn.	78.663,41 €	70.984,51 €	7.678,90 €	0,00 €	95.439,15 €
Unterhaltung der Iuk-Technik	12.082,16 €	12.082,16 €	0,00 €	0,00 €	12.700,00 €
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	102.371,56 €	102.371,56 €	0,00 €	0,00 €	92.135,22 €
Kindertragespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	78.493,65 €	78.493,65 €	0,00 €	0,00 €	106.806,71 €
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.908,00 €
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	114.272,90 €	114.272,90 €	0,00 €	0,00 €	179.590,78 €
OpenProSoz.Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	3.314,05 €	3.314,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige geleistete Zahlung für Folgejahr	16.969,20 €	16.969,20 €	0,00 €	0,00 €	751,05 €
Fortbildung	3.701,64 €	2.467,76 €	1.233,88 €	0,00 €	6.169,40 €
Telekommunikationskosten Datenlief R-Data	6.732.614,56 €	2.192.312,72 €	1.320.183,30 €	3.220.119,54 €	5.610.798,12 €

Bezeichnung	Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2017 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)				Gesamtbeitrag am 31.12.2017 des Haus- halbjahres EUR
	Veränderungen im Haushaltsjahr		Grund entfallen EUR	Zurückzuführen EUR	
	Zurückzuführen EUR	Laufende Auflösung EUR			
Investitionskostenzuschuss für Kreisverkehr	0,00 €	27.122,14 €	0,00 €	0,00 €	448.775,47 €
Investitionskostenzuschuss P+R Hängeler	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	0,00 €	46.666,68 €
Zuschuss OGS Betreuungspauschale freie Träger	708,33 €	3.749,14 €	0,00 €	0,00 €	708,33 €
Zuschuss für ergänzende Betreuung an Schulen	0,00 €	1.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss Geld oder Stelle	28.693,33 €	28.145,83 €	0,00 €	0,00 €	28.693,33 €
Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	893.998,40 €	34.177,56 €	0,00 €	0,00 €	893.998,40 €
Investitionskostenzuschuss für Einrichtgegenst. freie Träger	147.330,00 €	44.740,29 €	0,00 €	0,00 €	168.688,34 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau KITA-Studienwerk Bonn	0,00 €	3.040,00 €	0,00 €	0,00 €	3.040,00 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	37.800,00 €	152.826,00 €	0,00 €	0,00 €	1.848.735,15 €
Investitionskostenzuschuss Kauf Haus Lauterbach	0,00 €	1.541,20 €	0,00 €	0,00 €	99.536,15 €
Investitionskostenzuschuss Hybridrasen-Großspielfeld Buirblit	0,00 €	25.451,73 €	0,00 €	0,00 €	328.889,13 €
Investitionskostenzuschuss Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	0,00 €	31.227,49 €	0,00 €	0,00 €	554.634,82 €
Investitionskostenzuschuss Kreisverkehr Hauolstr./Pfeilstabr.	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	151.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Ost-West-Spange	331.936,19 €	15.568,13 €	0,00 €	0,00 €	905.331,15 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	0,00 €	5.472,25 €	0,00 €	0,00 €	161.477,75 €
Personalaufwand Beamte	328.567,02 €	312.598,09 €	0,00 €	0,00 €	328.567,02 €
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	172.450,00 €	158.550,00 €	0,00 €	0,00 €	172.450,00 €
Grundsteuer Eibaurecht	0,00 €	800,73 €	0,00 €	0,00 €	10.640,86 €
Grundstücke Freibad und Hallenbad	0,00 €	8.091,12 €	0,00 €	0,00 €	169.913,41 €
Grünflächen Ausgleichsmaßn.	61.276,84 €	78.052,38 €	0,00 €	0,00 €	78.663,41 €
Unterhaltung der Iuk-Technik	12.082,16 €	12.700,00 €	0,00 €	0,00 €	12.082,16 €
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	102.371,56 €	92.135,22 €	0,00 €	0,00 €	102.371,56 €
Kindertragespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	78.493,65 €	106.806,71 €	0,00 €	0,00 €	78.493,65 €
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	42.908,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	114.272,90 €	179.590,78 €	0,00 €	0,00 €	114.272,90 €
OpenProSoz.Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige geleistete Zahlung für Folgejahr	3.314,05 €	16.969,20 €	0,00 €	0,00 €	3.314,05 €
Fortbildung	2.467,76 €	751,05 €	0,00 €	0,00 €	3.701,64 €
Telekommunikationskosten Datenlief R-Data	2.497.213,37 €	1.375.396,93 €	0,00 €	0,00 €	6.732.614,56 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 42 GemHVO

Anlage 7

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2017 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)									
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 des Haushaltsjahres EUR	mit ehler Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 des Vorjahres EUR				
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR					
Landeszweckung Schülergänz. Betreuung / Geld oder Stelle	29.859,99 €	29.859,99 €	- €	0,00 €	28.479,16 €				
Zuweisungen vom Land Förd. Familienz. KfBz	0,00 €	0,00 €	- €	0,00 €	1.083,33 €				
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KfBz	12.853,96 €	12.853,96 €	- €	0,00 €	10.044,17 €				
Zuweisungen vom Land Inklusion Tagespflege IBIK	2.916,67 €	2.916,67 €	- €	0,00 €	0,00 €				
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze Bu/Bir	328.889,13 €	25.451,74 €	101.806,63 €	201.630,48 €	354.340,86 €				
Landeszweckung zum Ausbau us/03 freie Träger	2.178.692,55 €	246.749,00 €	830.212,64 €	1.101.730,91 €	2.029.636,15 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	5.708,33 €	5.708,33 €	- €	0,00 €	3.750,00 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	117.706,67 €	117.706,67 €	- €	0,00 €	107.680,17 €				
Zuschuss Sportverein für Nutzung Vereinsheim	178.125,00 €	6.250,00 €	25.000,00 €	146.875,00 €	184.375,00 €				
Zuschuss Hochschule für Nutzung von Sportstätten	187.650,00 €	27.800,00 €	111.200,00 €	48.650,00 €	215.450,00 €				
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	130.348,79 €	7.860,22 €	31.440,91 €	91.047,65 €	138.209,01 €				
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	121.478,47 €	7.325,34 €	29.301,34 €	84.851,79 €	128.803,80 €				
Grabnutzungsgebühren	7.866.795,21 €	504.189,13 €	1.908.199,91 €	5.452.587,85 €	7.866.795,21 €				
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	356.608,02 €	20.078,03 €	80.312,09 €	256.217,90 €	376.686,04 €				
Zuschuss Ost-West-Spange	362.132,46 €	6.227,25 €	29.890,84 €	326.014,37 €	235.585,26 €				
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.789,87 €				
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr 2017	881.760,53 €	881.760,53 €	0,00 €	0,00 €	507.548,38 €				
Kostenersatzung von privaten Unternehmen B-Plan	97.149,32 €	4.495,06 €	17.980,31 €	74.673,95 €	101.644,41 €				
	12.856.658,78 €	1.907.233,93 €	3.165.344,97 €	7.784.279,88 €	12.297.870,62 €				

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2017 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)									
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2016 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr		Grund entfallen EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2017 des Haushaltsjahres EUR				
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR						
Landeszweckung Schülergänz. Betreuung / Geld oder Stelle	28.479,16 €	29.859,99 €	28.479,16 €	0,00 €	29.859,99 €				
Zuweisungen vom Land Förd. Familienz. KfBz	1.083,33 €	0,00 €	1.083,33 €	0,00 €	0,00 €				
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KfBz	10.044,17 €	12.853,96 €	10.044,17 €	0,00 €	12.853,96 €				
Zuweisungen vom Land Inklusion Tagespflege IBIK	0,00 €	2.916,67 €	- €	0,00 €	2.916,67 €				
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze Bu/Bir	354.340,86 €	0,00 €	25.451,73 €	0,00 €	328.889,13 €				
Landeszweckung zum Ausbau us/03 freie Träger	2.029.636,15 €	352.080,00 €	203.023,60 €	0,00 €	2.178.692,55 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	3.750,00 €	5.708,33 €	3.750,00 €	0,00 €	5.708,33 €				
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	107.680,17 €	117.706,67 €	107.680,17 €	0,00 €	117.706,67 €				
Zuschuss Sportverein für Nutzung Vereinsheim	184.375,00 €	0,00 €	6.250,00 €	0,00 €	178.125,00 €				
Zuschuss Hochschule für Nutzung von Sportstätten	215.450,00 €	0,00 €	27.800,00 €	0,00 €	187.650,00 €				
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	138.209,01 €	0,00 €	7.860,22 €	0,00 €	130.348,79 €				
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	128.803,80 €	0,00 €	7.325,33 €	0,00 €	121.478,47 €				
Grabnutzungsgebühren	7.866.795,21 €	514.756,89 €	516.575,21 €	0,00 €	7.864.976,89 €				
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	376.686,04 €	0,00 €	20.078,02 €	0,00 €	356.608,02 €				
Zuschuss Ost-West-Spange	235.585,26 €	132.774,45 €	6.227,25 €	0,00 €	362.132,46 €				
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	7.789,87 €	0,00 €	7.789,87 €	0,00 €	0,00 €				
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr 2017	507.548,38 €	881.760,53 €	507.548,38 €	0,00 €	881.760,53 €				
Kostenersatzung von privaten Unternehmen B-Plan	101.644,41 €	0,00 €	4.495,09 €	0,00 €	97.149,32 €				
	12.297.870,62 €	2.050.419,49 €	1.491.431,33 €	0,00 €	12.856.658,78 €				

Entwicklung des Eigenkapitals mit Ausweis des Höchstbetrages der Ausgleichsrücklage **Anlage 8**

	Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Schlussbilanz 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2017
1 Eigenkapital gesamt	147.699.113,34 €	75.365.601,45 €	56.066.515,25 €	65.899.252,68 €
2 Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage (max. 33% von 1)	49.233.037,78 €	25.121.867,15 €	18.688.838,42 €	21.966.417,56 €
3 max. Zuführung (Diff. aus 2 und 12)	27.495.487,45 €	25.121.867,15 €	18.688.838,42 €	21.966.417,56 €
4 verwendbarer Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 ermittelter Zuführungsbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon:				
6 Allgemeine Rücklage	125.961.563,01 €	86.202.535,08 €	75.365.601,45 €	75.285.568,98 €
7 Eröffnungsbilanzkorrekturen (§ 57 GemHVO)				
8 Verrechnungen (§ 43 III GemHVO) und sonstige Wertkorrekturen		-84.769,66 €		-80.032,47 €
9 Aufstockung (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	0,00 €		0,00 €
10 Inanspruchnahme - absolut - (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	-10.836.933,63 €	-19.299.086,20 €	-9.386.316,30 €
11 Inanspruchnahme - prozentual - (§ 75 IV GO NRW)	0,00%	-12,57%	-25,61%	-12,47%
12 Ausgleichsrücklage	21.737.550,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufstockung (§ 75 III GO NRW)	0,00 €	0,00 €		0,00 €
14 Inanspruchnahme (§ 75 III GO NRW)		0,00 €		0,00 €
15 Jahresergebnis		-10.836.933,63 €	-19.299.086,20 €	-9.386.316,30 €
16 Eigenkapital zum 01.01.	147.699.113,34 €	86.287.304,74 €	75.365.601,45 €	75.365.601,45 €
17 Änderung		-10.921.703,29 €	-19.299.086,20 €	-9.466.348,77 €
18 Eigenkapital zum 31.12.		75.365.601,45 €	56.066.515,25 €	65.899.252,68 €

Lagebericht zum 31.12.2017

Lagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Entwurf des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Strukturdaten zum 31.12.2017

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnschlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt guten Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Stadtverwaltung	Markt 1 53757 Sankt Augustin Tel.: 02241/243-0 Internet: www.sankt-augustin.de
Größe und Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2016	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 56.115.
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Ali Doğan Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 320 v.H. Grundsteuer B 490 v.H. Gewerbesteuer 480 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird und Bestandteil des Gesamtabschlusses ist. Der aktuelle Beteiligungsbericht ist auf dem Stand 31.12.2014. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	739 (Stand 31.05.2017) 123 Beamte und 616 tariflich Beschäftigte

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente und Betrachtungen einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 trat am 01.01.2017 in Kraft. Der Kämmerer hatte in Abstimmung mit dem Bürgermeister für die Jahre 2016/2017 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Bereits zu Anfang des Haushaltsjahres hat sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragssatzung ergeben. Diese wurde in der Sitzung des Rates am 15.03.2017 eingebracht und mit Beschluss des Rates vom 10.05.2017 verabschiedet. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde fortgeschrieben und dem Rhein-Sieg-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Bericht vom 15.05.2017 zur Genehmigung vorgelegt. Nach dem fortgeschriebenen HSK kann der strukturelle Haushaltsausgleich unverändert erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 27.06.2017 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Anlagen in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Nach der Planung bezifferte sich das Ergebnis 2017 auf rd. -16,3 Mio. EUR.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2017 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, eine Verkürzung des Haushaltssicherungszeitraumes konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung schließt für das Geschäftsjahr 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 140,9 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 0,2 Mio. EUR unter dem Ansatz aus dem 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2017. Die Ertragsveränderungen sind im Anhang näher erläutert.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 156,7 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 9,2 Mio. EUR geringer aus und beziffern sich auf rd. 147,5 Mio. EUR. Die wesentlichen Gründe, die zu Aufwandsveränderungen geführt haben, sind ebenfalls im Anhang erläutert.

Das Finanzergebnis liegt mit einem Defizit von rd. 2,8 Mio. EUR um rd. 1 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz. Dies ist auf die im Vergleich zur Planung geringeren Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Finanzrechnung ist die Darstellung des Kapitalflusses innerhalb eines Haushaltsjahres. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben um rd. 0,7 Mio. EUR hinter der Planung zurück. Unter Berücksichtigung der Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 17,3 Mio. EUR ergibt sich insge-

samt eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 16,6 Mio. EUR.

Im Investitionsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR Auszahlungen in Höhe von rd. 15,9 Mio. EUR gegenüber. Der hieraus resultierende negative Saldo in Höhe von rd. 5,8 Mio. EUR ist aus Investitionskrediten zu decken. Die Kreditaufnahme erfolgte zum Teil (rd. 1,1 Mio. EUR) im Berichtsjahr. Der verbleibende Kreditbedarf wird im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und im Jahr 2018 aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus 2017 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2018 in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsausgabereise aus dem Jahr 2016 und den vorgesehenen Investitionen des laufenden Jahres liegt die finanztechnische Ausführungsquote bei rd. 38,6 %. Somit wird der Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 20,3 Mio. EUR unterschritten. Zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen sowie zur Sicherstellung vorgesehener Maßnahmen bestand die Notwendigkeit, Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 15,6 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen. Sie bleiben damit für ihren Zweck weiterhin verfügbar.

Die Kassenliquidität war während des gesamten Jahres sichergestellt. Der in der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde während des gesamten Jahres nicht erreicht.

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes betrug die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte beim nichtöffentlichen Bereich rd. 1.965,5 Mrd. EUR und lag damit 2,1 % niedriger als im Vorjahr. Bezogen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände sank die Verschuldung gegenüber 2016 um 3,1 %. Nordrhein-Westfalen bewegt sich dabei im Mittelfeld (-3,2 %).

Die Gesamtverschuldung der Stadt Sankt Augustin stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 % auf rd. 173,2 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 108,1 Mio. EUR auf Investitionskredite, 50 Mio. EUR auf Liquiditätskredite und rd. 15,1 Mio. EUR auf sonstige Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen etc.). Den Investitionskrediten stehen Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR gegenüber (Programm Gute Schule 2020).

Bei den Liquiditätskrediten ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11,1 % zu verzeichnen. Obwohl die Stadt auch bei den Liquiditätskrediten Zinssicherungsmaßnahmen vornimmt, bleibt das Zinsänderungsrisiko für diese Art der Schulden im Vergleich zu den Investitionskrediten hoch.

Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände weisen im Berichtsjahr einen Rekordüberschuss von 10,7 Mrd. EUR aus. Die Einnahmen stiegen um 4,6 % auf 258,4 Mrd. EUR. Die Ausgaben hingegen stiegen um 2,5 % auf 247,7 Mrd. EUR.

Diese Einnahmeentwicklung spiegelt sich nicht im Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2017 der Stadt Sankt Augustin wider. Denn die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fielen im Vergleich zum Vorjahresergebnis nur rd. 0,29 % höher aus.

Die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre gehen von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Damit werden die bisher im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Ertragsprognosen für die kommenden Jahre verfestigt.

Leider bestätigt sich auch in diesem Berichtsjahr, dass trotz stetig wachsender Steuereinnahmen Sankt Augustin nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erwirtschaften und sie der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Damit schreitet der Eigenkapitalverzehr, wenn auch gegenüber der Planung in abgeschwächter Höhe, stetig voran. Dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert sind, wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass von den 396 NRW-Kommunen in 2017 gerade einmal 51 in der Lage waren, einen echten Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies sind rd. 13 %. Alle übrigen Kommunen müssen auf die Ausgleichsrücklage bzw. auf ihr Eigenkapital zurückgreifen. Abhilfe kann nur durch eine deutliche Aufstockung der Finanzausstattung geschaffen werden. Hierunter fällt auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Beispielhaft sei an dieser Stelle die unterbliebene Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land genannt. Der Bund stellte bzw. stellt den Kommunen für die Jahre 2016 bis 2018 jährlich 2 Mrd. EUR bereit. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon 434 Mio. EUR.

In einem durch die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenen Gutachten kommt der Verfasser, Herr Prof. Dr. Klaus Lange zu dem Ergebnis, dass die Kommunen einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung haben. Diese Mindestausstattung muss so ausgestaltet sein, dass diese in der Lage sind, neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsausgaben wahrzunehmen. Die Mindestausstattung darf dabei nicht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden. Diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wird das derzeitige System der Verteilung der Finanzen nicht gerecht.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des HSK konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2016/2017 sowie des 1. Nachtragshaushaltes 2017 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt und mit Blick auf den verbleibenden HSK-Zeitraum noch weiter intensiviert werden.

Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite nicht so stark an, wie nach der Planung für das Jahr 2017 prognostiziert. Sah die Liquiditätsplanung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2017 noch einen Zugang von Liquiditätskrediten in Höhe von 21 Mio. EUR vor, wurden tatsächlich 5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Am Ende des Geschäftsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite 50 Mio. EUR.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern im letzten Quartal des Jahres 2015 wurde die Errichtung von weiteren Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Da hierfür nicht in ausreichendem Maße geeignete städtische Flächen zur Verfügung standen, wurden für die Errichtung auch private Grundstücke für eine max. Dauer von 11 Jahren gepachtet. Dies führt in der Folge zu hohen Fixkosten (Aufwendungen für Abschreibungen, Bewirtschaftung, Finanzierung) und zu dem haushalterischen Risiko, dass bei einer Nicht- oder Unterbelegung ein Finanzierungsdefizit entsteht. Nach einer durchgeführten Kostenrechnung konnte im Haushaltsjahr 2016 noch ein Kostendeckungsgrad für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Höhe

von rd. 80 % erzielt werden, der Deckungsgrad ist im Berichtsjahr bereits auf rd. 55 % zurückgegangen. In Anbetracht der rückläufigen Flüchtlingszahlen hat die Verwaltung in Sankt Augustin Menden lediglich drei der ursprünglich geplanten fünf Unterkünften errichtet.

Ungeklärt ist derzeit noch, in welchem Maße sich Bund und Land an den kommunalen Kosten der Integration, insbesondere für die Bereiche frühkindliche Bildung und Schulen, beteiligen werden. Weder im Jahr 2016 noch im Berichtsjahr wurden die den Ländern vom Bund bereitgestellten Finanzmittel für Zwecke der Integration an die Kommunen weiter gegeben. Im Jahr 2018 hat das Land die Bereitschaft erklärt, von den 434 Mio. EUR erhaltenen Integrationsmitteln 100 Mio. EUR an die Kommunen weiter zu geben. Für Sankt Augustin bedeutet dies eine finanzielle Zuwendung von rd. 300.000 EUR. Dass diese Mittel die tatsächlichen integrationsbedingten Kosten decken wird, darf bezweifelt werden. Dass das Thema Integration für Sankt Augustin eine wichtige Rolle spielt unterstreicht die zwischenzeitlich vollzogene Einrichtung der Stabsstelle „Integration und Sozialplanung“.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 92.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion. Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums weiter zu verbessern und die noch freien Grundstücke im Zentrumsbereich noch interessanter für Investoren zu machen. Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte befindet sich ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) in der Umsetzung. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das ISEK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Auf der Grundlage eines im Jahr 2016 gestellten Grundförderantrages wurden im Berichtsjahr bereits Zusagen des Fördergebers für die Erneuerung des Jugendzentrums in Stadtteil Mülldorf sowie für die Herstellung der Campusmagistrale erteilt. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen wird im Jahr 2018 begonnen. Um zentrumsnahes Wohnen voranzubringen wurde als weiterer Schritt auf dem ehemaligen Tacke-Gelände ein Seniorenwohnheim mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in Betrieb genommen. An der Rathausallee entsteht eine Seniorenresidenz, deren Eröffnung für Anfang 2019 geplant ist.

Im Berichtsjahr wurde der 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks fertiggestellt. Die Eröffnung des Einkaufsparks hat zu einer deutlichen Belebung des Zentrums geführt. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Zentrums soll der Karl-Gatzweiler-Platz als ein Baustein des ISEK umgestaltet werden und zu

einer höheren Aufenthaltsqualität führen. Ein entsprechender Förderantrag wurde Anfang 2018 gestellt.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum wurde im Februar 2017 die Ost-West-Spange in Betrieb genommen, mit der die problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt wird.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV ZERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Die Überprüfung der Gütekriterien durch den TÜV ZERT Nord hat im Berichtsjahr zur Erneuerung des Zertifikates geführt. Die wiederholte Verleihung des RAL-Gütezeichens ist damit Ausdruck einer beständigen und serviceorientierten Arbeit der gesamten Stadtverwaltung und der WFG für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Ein weiterer Meilenstein im Berichtsjahr war die offizielle Einweihung des Erweiterungsbaus der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg. Die Stadt Sankt Augustin als WissensstadtPLUS sieht den Ausbau der Hochschule als Chance für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, z.B. durch die Ansiedlung von hochschulaffinen Unternehmen. Für einen möglichen weiteren Ausbau hält die Stadt eine Reservefläche auf einem Nachbargrundstück zugunsten der Hochschule vor.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	Wert in v.H. (in Klammern = Vorjahreswert)
1.	Anlagenintensität Die Kennzahl der Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten für Abschreibungen zur Folge. (Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme in v.H.)	93,75 (95,21)
2.	Infrastrukturquote Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in Infrastruktureinrichtungen gebunden ist. (Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in v.H.)	48,54 (50,45)
3.	Eigenkapitalquote 1 Die Eigenkapitalquote 1 verdeutlicht, in welchem Maße das Vermögen einer Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer diese Quote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel: Eigenkapital / Bilanzsumme in v.H.)	11,26 (13,00)
4.	Eigenkapitalquote 2 Bei dieser Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen einbezogen, da es sich hier um Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen oder zu verzinsen sind. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen / Bilanzsumme in v.H.)	43,91 (46,05)
5.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich aufgelaufene Defizite der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je kleiner dieser Wert ist, desto günstiger ist dies für die Finanzlage. (Formel: kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in v.H.)	10,36 (9,10)
6.	Anlagendeckungsgrad 2 Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen der Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in v.H.)	76,93 (77,56)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2017

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak, Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Krämer, Stefan	Techn. Sachbearbeiter
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Frau	Stefan, Anna	Studentin
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Willenberg, Frank	Pensionier
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Bäsch, Sascha	Bundesbeamter
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Student
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Diplom Geograph
Herr	Piéla, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Redaktionsangestellte a.D.
Herr	Kammel, Jürgen	Beamter
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Schmidt, Carmen	Hausfrau
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner



Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Aufsichtsrat (13)		./.	Gleß, Rainer	Doğan, Ali	12
Granthamallee 2 53757 Sankt Augustin		./.	Blum, Alois (Kraishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)	
Geschäftsführer: Herr Roth Herr Schumacher		CDU	Schell, Georg	Beutel, Dirk	
		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Willenberg, Frank	
		CDU	Bonerath, Guido	Quadt, Wilfried	
		CDU	Gosemann, Andreas	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	
		CDU	Möblers, Martina	Stefan, Anna	
		SPD	Knülle, Marc	Seifen, Torsten	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Staeck, Uwe-Karsten	
		SPD	Waldästl, Denis	Koculan, Balakrishnan	
		SPD	Borowski, Heike	Nettesheim, Andreas	
		GRÜNE	Metz, Martin	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Kammel, Jürgen	Jung, Stefanie	
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dziendziol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta	1
Wasserversorgungsgesellschaft Aufsichtsrat (6)		./.	Schumacher, Klaus	./.	6
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	./.	
Geschäftsführer: Herr Roth		CDU	Grzeszkowiak, Axel	./.	
		SPD	Knülle, Marc	./.	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.	
		GRÜNE	Pleia, Günter	./.	
	Gesellschafterversammlung	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis	1
Flugplatzgesellschaft Aufsichtsrat (1)		SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg	1
Flugplatz Hangelar 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Kammel, Jürgen	Willenberg, Frank	
Volksstiftungszweckverband Ringstraße 24 53721 Siegburg	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Schmidt, Carmen	14
	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Lübken, Marcus	
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Möblers, Martina	
		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner	
		CDU	Grzeszkowiak, Axel	Stefan, Anna	
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha	
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg	
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg	
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Kok, Eugenie	
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Bergmann-Gries, Jutta	
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte	
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Schmidt, Carmen	
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang	
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen	
		LINKE	Koculan, Balakrishnan	Ismael, Muaiad	
	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer	1
Gemeinnützige Baugenossenschaft Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin		./.	Gleß, Rainer (Vorschlag)	./.	1
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (1)	./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Weiser, Alexander	
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.			



Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2017

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Gesamtzahl
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / GRÜNE	Gieß, Rainer	Metz, Martin	1
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	. / SPD	Gieß, Rainer Quadt, Wilfried	Doğan, Ali Schmitz-Porten, Gerhard	2
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis	1
NWSIGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. / CDU CDU CDU SPD SPD GRÜNE FDP	Doğan, Ali Grzeszkowiak, Axel Willenberg, Frank Müller, Werner Waldästl, Denis Bergmann-Gries, Jutta Metz, Martin Zuil, Wolfgang E.	Schumacher, Klaus Bambeck, Jörg Pageler, Lutz, Dr. Busse, Ernst-Joachim, Dr. Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Piela, Günter Jung, Stefanie Stockstiefen, Eva	8
Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. /	Schumacher, Klaus		1
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Schell, Georg Nettesheim, Andreas Seifen, Torsten Günther, Christian	Feld-Wielpütz, Claudia Stefan, Anna Knülle, Marc Kourkoulos, Jörg Haacke, Wolfgang	5
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin	1
Railfisenbank Sankt Augustin eG Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	Vertreterversammlung	. /	Schumacher, Klaus		
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	. / CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Piela, Günter	. / . / . / . /	1+3
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	. / SPD GRÜNE CDU	Schumacher, Klaus Knülle, Marc Piela, Günter Schell, Georg	. / . / . / . /	4
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	. / SPD SPD GRÜNE FDP CDU CDU CDU	Schumacher, Klaus Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Metz, Martin Jung, Stefanie Busse, Ernst-Joachim, Dr. Stefan, Anna Müller, Werner	Resse, Helga Seifen, Torsten Köhler, Wolfgang Kammei, Jürgen Dziendziol, Dieter Müller, Bernhard Beutel, Dirk	8

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018
Drucksache Nr.: 18/0217

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150.723,72 Euro, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 423.683,70 Euro sowie die über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 39.000 Euro, über die der Bürgermeister entschieden hat und die in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

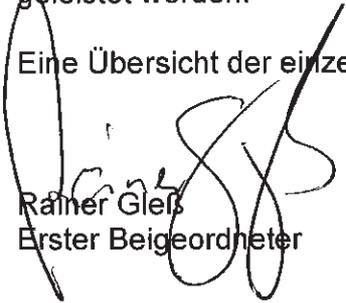
Neben den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Rat bereits zugestimmt hat, sind im Haushaltsjahr 2017 weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich gewesen, über deren Leistung der Bürgermeister entschieden hat. Diese sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Demnach sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zusätzliche

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| a) Aufwendungen in Höhe von insgesamt | 150.723,72 Euro |
| b) Auszahlungen in Höhe von insgesamt | 423.683,70 Euro |

geleistet worden.

Eine Übersicht der einzelnen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.


Rainer Gleiß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand			Auszahlung			Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag			
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schreitung	Haushalts- soll			Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene
01-02-01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen											
542110 Sitzungsgelder für Rate- und Ausschussmitglieder	409.340,00	410.470,82	0,00	689,07	441,75	409.340,00	410.470,82	0,00	689,07	441,75	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 01-03-03 (IT-Sicherheitsbeauftragter), Sachkonto 501210 (Personalaufwand für tariflich Beschäftigte)
549200 Fraktionszuwendungen, Zuw. an Ratsmitglieder	262.500,00	265.866,53	0,00	0,00	1.366,53	262.500,00	265.866,53	0,00	0,00	1.366,53	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 01-03-03 (IT-Sicherheitsbeauftragter), Sachkonto 501210 (Personalaufwand für tariflich Beschäftigte)
01-05-01 Personalplanung, -einsatz und -service											
543170 Öffentliche Bekannmachungen	55.000,00	73.944,12	0,00	279,83	18.664,29	55.000,00	73.944,12	0,00	279,83	18.664,29	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 01-02-02 (Organisation), Sachkonto 541230 (Fortbildung (inkl. Reisekosten))
01-06-06 sonstige zentrale Dienste											
02-00002 Beschaffung GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.536,21	0,00	0,00	236,21	Minderauszahlung bei Produkt 04-07-01 (Bürgerhäuser), Invest.-Nr. 03-00037 (Ausstattung und Geräte (Bürgerhäuser))
543120 Bücher, Zeitschriften, Kartenmaterial	38.000,00	38.931,44	0,00	0,00	931,44	38.000,00	38.931,44	0,00	0,00	931,44	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 01-06-06 (sonstige zentrale Dienste), Sachkonto 543110 (Büromaterial)
01-07-01 LuK											
02-00009 Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	Minderauszahlung bei Produkt 01-07-01 (LuK), Invest.-Nr. 00-00015 (Ausstattung und Geräte (LuK))
01-09-03 Zeitungsabwicklung											
529190 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	3.901,08	0,00	246,00	3.655,08	0,00	3.901,08	0,00	246,00	3.655,08	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 01-09-05 (Zählungsabwicklung), Sachkonto 501210 (Personalaufwand für tariflich Beschäftigte)

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag	
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schr- eitung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene
01-09-06-Vollstreckung											
529190 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00	0,00	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00	Minderaufwand-auszahlung bei Produkt 01-09-05 (Zahlungsabwicklung), Sachkonto 50210 (Personalaufwand für tariflich Beschäftigte)
01-09-06-Vollstreckung											
543180 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.000,00	13.430,57	0,00	1.807,41	4.623,16	7.000,00	13.430,57	0,00	1.807,41	4.623,16	Im Haushaltsjahr 2017 führten: erheblich mehr Fälle zu gebührenden Vollstreckungsmaßnahmen als geplant.
01-12-02-Hausverwaltung / Vermittlung											
09-00014 Beschaffung BGA Ratsstuben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.701,30	0,00	0,00	2.701,30	Minderauszahlung bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Invest-Nr. 09-00023 (Ausstattung und Geräte inkl. Büromöbel (Gebäude))
01-15-01-Bauhof											
05-00089 Umbau Spielwagen August	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.988,11	0,00	0,00	3.988,11	Die Schadenersatzleistung für den gestohlenen alten Spielwagen August wurde für den Innenausbau des neuen Spielwagens verwendet, welcher der Stadt im Rahmen einer Schenkung von dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Verfügung gestellt wurde.
07-00336 Anschaffung von Anbaugeräten/Anhängern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.670,35	0,00	0,00	5.670,35	Für den sicheren Transport eines Großblechmähers zu den entsprechenden Einsatzorten war die Anschaffung eines neuen Anhängers erforderlich.

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag		
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schreitung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene	Über- schreitung
07-00368 Beschaffung Minibagger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.342,20	0,00	0,00	37.342,20	Da die Reparatur eines defekten Gräberbaggers unwirtschaftlich gewesen wäre und ein externes Leihgerät nicht immer verfügbar ist, war eine Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung des Bestialtwezens zwingend erforderlich. Angeschafft wurde ein Minibagger, da dieser günstiger als ein Gräberbagger ist, vielseitiger einsetzbar und besser geeignet für den Einsatz auf schmalen Friedhofswegen.	Minderauszahlung bei Produkt 13-01-01 (Bereitstellung von Grün- und Freiflächen), Invest.-Nr. 07-F04 (Festwert sonstige Grünanlagen II), H.v. 25.809,52 EUR sowie Produkt 13-04-01 (Friedhofs- und Bestattungswesen), Invest.-Nr. 07-F02 (Festwert Friedhöfe), H.v. 11.732,68 EUR
02-02-02 Überwachung des inländischen Verkehrs, sonstige Verkehrsangelegenheiten												
529120 Prüfungs- und Beratungskosten	0,00	0,00	4.165,00	0,00	4.165,00	0,00	0,00	4.165,00	0,00	4.165,00	Es handelt sich um Mehraufwendungen für Beratleistungen im Rahmen des Projektes "Einrichtung einer Hot- und Bringzone" an der KGS Meindorf.	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 02-01-01 (Einwohnermeldewesen), Sachkonto 543196 (Sonstige Geschäftsaufwendungen)
01-00022 Beschaffung BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.359,77	0,00	0,00	0,00	2.359,77	Zur Durchführung verkehrsschützlich notwendiger Messungen war die Anschaffung eines zweiten Seitenradmessgerätes erforderlich.	Minderauszahlung bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Invest.-Nr. 09-00023 (Ausstattung und Geräte inkl. Büromöbel (Gebäude))
02-05-02 Brandschutz												
01-F02 Festwert Bekleidung Feuerwehr	52.000,00	53.244,51	0,00	0,00	1.244,51	50.812,96	0,00	0,00	0,00	0,00	Aufgrund des Zuwachses an ehrenamtlichen Feuerwehrleuten werden zusätzliche Mittel für Brandschutzbekleidungen benötigt.	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Invest.-Nr. 01-F04 (Festwert Alarmschutz Feuerwehr)
01-F03 Festwert Funk Feuerwehr	19.000,00	26.083,81	0,00	0,00	7.083,81	26.083,81	0,00	0,00	0,00	7.083,81	Der Mehrbedarf ist aufgrund weiterer, nicht geplanter Umstellungen von Analog- zu Digitalfunk erforderlich.	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Invest.-Nr. 01-F01 (Festwert Feuerwehrschläuche)
01-00040 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.137,38	0,00	0,00	0,00	5.237,38	Im Rahmen der Anbindung der Feuerwehrhäuser an die Verwaltungssoftware "MIP-FEUER" wurden Mehrauszahlungen für Lizenzen erforderlich.	Minderauszahlung bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Invest.-Nr. 09-00023 (Ausstattung und Geräte inkl. Büromöbel (Gebäude))

- 168 -

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag	
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene
01-00045 Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	12.980,27	127.019,73	0,00	45.000,00	Minderzahlung bei Produkt 02-05-01 (Brandschutz), Invest.-Nr. 01-00028 (Ersatzbeschaffung für Rettungsboot inkl. Trailer) i.H.v. 24.000,00 EUR sowie Produkt 06-01-01 (Kindertrageeinrichtungen), Invest.-Nr. 05-00113 (Baum. Kita Rebhuhnfeld) i.H.v. 21.000,00 EUR
02-05-02: Katastrophenschutz											
01-00013 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,82	23.700,29	0,00	0,00	19.949,87	Mit Bescheid vom 24.05.17 erhielt die Stadt eine zweckgebundene Landeszuweisung für den Ausbau der städtischen Wärmesysteme. Diese wurde zur Beschaffung von mobilen Wärmeinrichtungen zur Bevölkerungswarnung verwendet.
02-02-01: Grundschulen											
527202 Schwimmunterricht	26.500,00	29.649,50	0,00	697,40	2.452,20	26.500,00	29.649,50	0,00	697,40	2.452,20	Minderaufwand-/auszahlung bei Produkt 03-01-01 (Schülerbetreuung), Sachkonto 527201 (Schülerbeförderungskosten)
529190 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	8.497,02	0,00	7.297,02	1.200,00	0,00	8.497,02	0,00	7.297,02	1.200,00	Die Hallenaufsicht im Sportzentrum Menden musste aufgrund von Personalausfällen zeitweise durch einen externen Sicherheitsdienst sichergestellt werden.
531850 Weiterf. Zusätz. Kooperation Jugendarbeit u. Schule	54.320,00	75.729,34	0,00	0,00	21.409,34	54.320,00	75.729,34	0,00	0,00	21.409,34	Minderaufwand-/auszahlung bei Produkt 06-02-01 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 531823 (Zuschüsse f. Jugendferienmaßnahmen) sowie bei Produkt 06-03-02 (Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen), Sachkonten 528120 (Broschüren, Infomaterial) i.H.v. 4.989,24 EUR und 531820 (Zuschüsse an den Kinderschutzbund) i.H.v. 2.913,46 EUR

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand			Auszahlung			Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag			
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll			Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung
542220 Miete für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	4.500,00	34.522,56	20.866,07	9.156,51	4.500,00	34.522,56	0,00	20.866,07	9.156,51	Im Planansatz wurden lediglich Mietaufwendungen für Telefonanlagen berücksichtigt, tatsächlich fielen jedoch auch Mietaufwendungen für Kopierer an.	Minderaufwand-/auszahlung bei Produkt 03-01-01 (Schülerförderung), Sachkonto 527201 (Schülerförderungskosten)
05-F07 Festwert IT (Grundschulen)	74.325,60	92.804,05	0,00	18.478,45	81.063,50	62.015,18	37.205,35	0,00	18.157,23	Es wurden zusätzliche Mittel für den Austausch defekter und veralteter Geräte benötigt. Außerdem war der durch steigende ansteigende Schülerzahlen entstehende ergänzende Ausstattungsbedarf zu decken, um lehrplangerechten Unterricht durchführen zu können.	Minderaufwand-/auszahlung bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), Invest.-Nr. 05-F02 (Festwert Schulmobiliar (Hauptschule)) i.H.v. 10.478,45 EUR sowie bei Produkt 03-04-01 (Realschulen), Invest.-Nr. 05-F03 (Festwert Schulmobiliar (Realschule)) i.H.v. 8.000,00 EUR
05-00101 Ausstattung und Geräte (Grundschulen)	0,00	0,00	0,00	0,00	71.550,00	76.335,28	0,00	0,00	4.785,28	Es fehlen überplanmäßige Auszahlungen für Lehrertische und Whiteboards an. Die GGS Ort benötigte außerdem einen Materialomniplan zur Aufbewahrung von Spielgeräten.	Minderauszahlung bei Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Invest.-Nr. 05-00107 (Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben))
03-05-01-Gymnasien											
527204 Sonderprojekte an Schulen	2.000,00	16.661,39	12.990,71	1.670,68	2.000,00	16.661,39	0,00	12.990,71	1.670,68	Die Jubiläumfeier des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurde aus den angesparten Mitteln des Schulbudgets finanziert. Im Haushaltsplan sind diese Mittel weder als Aufwand noch als Auszahlung geplant und machen daher eine Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln notwendig.	Minderaufwand-/auszahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Sachkonto 529150 (Entsorgung Klärschlamm)
05-00105 Ausstattung und Geräte (Gymnasium)	0,00	0,00	0,00	0,00	63.000,00	85.943,93	0,00	0,00	22.943,93	Für das Lehrerzimmer im Rhein-Sieg-Gymnasium war im Hinblick auf die Lehrergesundheit eine Neuausstattung erforderlich.	Minderauszahlung bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Invest.-Nr. 05-F04 (Festwert Schulmobiliar (Gymnasien))
05-F10 Festwert IT (Gymnasium)	31.000,00	32.951,80	0,00	1.951,80	51.799,08	53.750,88	0,00	0,00	1.951,80	Es wurden zusätzliche Mittel für den Austausch defekter und veralteter Geräte benötigt. Außerdem war der durch steigende ansteigende Schülerzahlen entstehende ergänzende Ausstattungsbedarf zu decken, um lehrplangerechten Unterricht durchführen zu können.	Minderaufwand-/auszahlung bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), Invest.-Nr. 05-F04 (Festwert Schulmobiliar (Gymnasien))

- 170 -

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag	
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene
05-06-01 Förderschule											
531880 Weiterf. Zusch. Kooperation Jugendarbeit u. Schule	54.790,00	57.262,51	0,00	2,00	2.470,51	54.790,00	57.262,51	0,00	2,00	2.470,51	Mindeeraufwand-/auszahlung bei Produkt 05-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 542210 (Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude)
05-00106 Ausstattung und Geräte (Förderschule)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	10.757,18	0,00	0,00	1.257,18	Mindeerauszahlung bei Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Invest.-Nr. 05-00107 (Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben))
05-09-01 Gesamtschule											
527202 Schwimmunterricht	3.500,00	9.646,20	0,00	0,00	6.146,20	3.500,00	9.646,20	0,00	0,00	6.146,20	Tarifierhöhungen und die Erhöhung der Anzahl der am Schwimmunterricht teilnehmenden Schüler führten zu einer Überschreitung des Ansatzes.
05-F12 Festwert IT (Fritz-Bauer-Gesamtschule)	37.385,14	44.514,18	0,00	0,00	7.129,04	42.874,51	49.250,02	0,00	0,00	6.375,41	Aufgrund von Neuentwicklungen im IT-Bereich muss zur Gewährleistung einer adäquaten und zeitgemäßen IT-Ausstattung neues Equipment für den Fachraumtrakt C beschafft werden.
06-04-01 kulturelle Veranstaltungen											
527401 Veranstaltungen	127.500,00	145.334,78	0,00	15.355,59	2.479,19	127.500,00	145.334,78	0,00	15.355,59	2.479,19	Es handelt sich um Mehraufwendungen für Veranstaltungen der Abereihen Theater und Kleinkunst, welche durch Mehrträge bei den Eintrittsgeldern refinanziert wurden.
06-05-01 Volkshochschule											
531301 Kostenbeitrag an den Volkshochschulzweckverband	222.000,00	223.760,16	0,00	0,00	1.760,16	222.000,00	223.760,16	0,00	0,00	1.760,16	Die Verbandsumlage zum VHS-Zweckverband Rhein-Sieg Teil höher aus als geplant. Da die Verbandsumlage abhängig ist von der Schulumlage und die Schülerzahlen einem ständigen Wechsel unterliegen, kann die genaue Höhe in der Haushaltsplanung nicht berechnet werden.

- 171 -

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand			Auszahlung			Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag														
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schreitung	Haushalts- soll			Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schreitung										
04-05-01 Stadtbücherei																						
03-F01 Festwert Medienbestand Bücherei	41.000,00	42.798,00	0,00	0,00	1.798,00	41.000,00	43.039,23	0,00	0,00	2.039,23											Mehrfertig-/einzahlung bei Produkt 04-05-01 (Stadtbücherei), Invest.-Nr. 03-F01 (Festwert Medienbestand Bücherei)	
03-00004 Ausstattung und Geräte (Bücherei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881,47	0,00	0,00	1.881,47											Mehreinzahlung bei Produkt 04-05-01 (Stadtbücherei), Invest.-Nr. 03-00004 (Ausstattung und Geräte (Bücherei))	
04-06-01 Stadtbücherei																						
528120 Broschüren, Infomaterial	3.000,00	5.322,60	1.430,58	566,24	3.187,15	3.000,00	5.322,80	1.430,59	666,24	3.187,15											Es handelt sich um Mehraufwendungen für die Veröffentlichung des Bandes "Geschichte in Saint Augustin 2: Denkmalpflegeplan für die Stadt Saint Augustin".	
05-01-01 Kindertageseinrichtungen																						
5AN09-0015 Sanierung Kita Wellenstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697,29	0,00	0,00	697,29											Die Rückstellung für die Arbeiten am Altbau der Kita Wellenstraße wies am 31.12.16 einen Restwert i.H.v. 697,29 EUR auf. Eine Übertragung der Haushaltsmittel ins Haushaltsjahr 2017 wurde versäumt, so dass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten.	
05-00124 Beschaffung WC-Containeranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.217,95	0,00	0,00	49.217,95											Minderauszahlung bei Produkt 05-00124 (Sanierung Rathaus)	
05-01-02 Kindertagespflege																						
05-00128 Ausstattung und Geräte (Kindertagespflege)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259,00	0,00	0,00	259,00											Minderauszahlung bei Produkt 05-01-02 (Kindertagespflege), Invest.-Nr. 05-00128 (Ausstattung und Geräte (Kindertagespflege))	

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand			Auszahlung			Begründung der Überschreibung	Deckungsvorschlag				
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung	Haushalts- soll			Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung
06-02-03: Jugendsozialarbeit												
05-00118 Ausstattung und Geräte (Jugendsozialarbeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278,00	0,00	278,00	Für die Projekt- und Beratungsarbeit der Jugendberufshilfe war die Anschaffung von zwei Fotodruckern erforderlich.	Minderzahlung bei Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Invest.-Nr. 05-00107 (Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben))
06-03-01: Vormundschaften, Pflegefamilien, Blutsandtschaften												
05-00127 Ausstattung und Geräte (Vormundschaften)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,77	0,00	330,77	Ein defekter Tischkopierer (Büroflächen), Invest.-Nr. 09-00223 (Ausstattung und Geräte inkl. Büromöbel (Gebäude))	Minderzahlung bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Invest.-Nr. 09-00223 (Ausstattung und Geräte inkl. Büromöbel (Gebäude))
09-01-02: BgA, Bäder												
09-00038 Ausstattung und Geräte (Bäder)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.409,01	0,00	10.409,01	Im Freibad war die Ersatzbeschaffung eines Beckensaugergerätes notwendig, da eine Reparatur des 11 Jahre alten Gerätes unwirtschaftlich gewesen wäre.	Minderzahlung bei Produkt 05-02-03 (unterbringung und Betreuung von Asylbewerber), Invest.-Nr. 04-00008 (Ausstattung und Geräte (Asylbewerber))
09-01-07: Stabsbaufrüher Planung und Erwirkung												
IV-00010 Ausstattung und Geräte (Dez. IV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441,98	0,00	441,98	Das Aufnahmegerät, welches für die Protokollierung der Sitzungen des Zentrumsausschusses genutzt wurde, war defekt und musste ersetzt werden.	Minderzahlung bei Produkt 04-07-01 (Bürgerhäuser), Invest.-Nr. 09-00037 (Ausstattung und Geräte (Bürgerhäuser))
11-02-01: Abwasserbeseitigung												
525120 Reparatur von Fahrzeugen	9.600,00	19.211,86	0,00	9.218,20	383,66	0,00	19.211,86	0,00	9.218,20	393,66	Die erforderlichen Reparaturen an einem Spülfahrzeug der ZABA waren entgegen der Planung nicht durch die Garantie gedeckt.	Minderaufwand-auszahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Sachkonto 529150 (Erisorgung Klärschlamm)
07-00315 Baum, Kanal Agnes-Wigel-Straße / Pauluskirchstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.897,18	0,00	0,00	20.897,18	Im Rahmen der Planung durch das Ingenieurbüro wurden schwierigere Baustelleneingangs festgelegt als in der ursprünglichen Kostenschätzung angenommen wurden.	Minderzahlung bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Invest.-Nr. 07-00286 (Erneuerung Klärschlammwässerung)
12-01-01: Straßen, Wege, Plätze												
07-00272 Planungskosten Erneuerung Richtlofenstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.617,17	0,00	0,00	1.162,75	Es handelt sich um Mehrauszahlungen für Planungskosten für die Erneuerung der Richtlofenstraße. Die Kosten wurden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet.	Mehrauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest.-Nr. 07-00272 (Planungskosten Erneuerung Richtlofenstraße)

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand			Auszahlung			Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag				
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung	Haushalts- soll			Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung
07-00276 B-Plan 113 Haus Heidefeld 1. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.627,04	0,00	0,00	9.627,04	Im Rahmen des ISEK-Projektes fielen entgegen der Planung bereits im Jahr 2017 Planungskosten für den Straßenausbau des Hauses Heidefeld an.	Minderauszahlung bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Invest-Nr. 07-00319 (Baum, Hertzstraße)
12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung												
07-F01 Festwert Straßenbeschädigung	19.200,00	21.367,13	0,00	0,00	2.167,13	19.200,00	21.367,13	0,00	0,00	2.167,13	Aufgrund von Verwitterungen und/oder Beschädigungen musste mehr Beschädigung ausgetauscht werden als eingeplant.	Minderaufwandsauszahlung bei Produkt 13-01-01 (Bereitstellung von Grün- und Freizeitanlagen), Invest-Nr. 07-F04 (Festwert sonstige Grünanlagen II)
07-00104 Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	26.000,00	0,00	21.000,00	Im Bereich der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes am Verbindungsweg Waldstraße in Richtung Großenbuschstraße war die Beleuchtung nicht ausreichend und musste im Hinblick auf den Sicherheitsaspekt erweitert werden.	Minderauszahlung bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen), Invest-Nr. 09-00023 (Ausstattung und Geräte inkl. Büromöbel (Gebäude))
12-03-01 Straßenreinigung, Winterdienst												
07-00106 Anschaffung von Anbaugeräten (Winterdienst)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	17.392,09	2.972,20	0,00	6.364,29	Für die Ersatzbeschaffung zweier Straufaufsätze fielen Mehrauszahlungen an.	Minderauszahlung bei Produkt 01-15-01 (Bauhof), Invest-Nr. 07-00240 (Ausstattung und Geräte (Bauhof))
15-09-01 Wirtschaftsförderung												
529140 Gutachterkosten	3.000,00	3.198,13	0,00	0,00	198,13	3.000,00	3.198,13	0,00	0,00	198,13	Es handelt sich um Mehraufwendungen für die MKV-Zertifizierung.	Minderaufwandsauszahlung bei Produkt 15-01-01 (Wirtschaftsförderung), Sachkonto 527401 (Veranstaltungen)
	1.556.460,74	1.771.604,41	5.595,59	70.015,54	150.723,72	1.923.942,03	2.217.393,38	199.070,87	70.015,54	423.683,70		

Darüberhinaus wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt:

Produkt	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- tung	Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag
VE07-00336 Anschaffung von Anbaugeräten/Anhängern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00	Im Bereich der Grunderhaltung musste das Anbaugerät eines Fahrzeugs (Schleppkopf mit Ausleger) ausgetauscht werden, da eine Reparatur aufgrund des Alters und Zustandes unwirtschaftlich gewesen wäre. Die Beauftragung erfolgte im Jahr 2017. Die Auszahlung wurde im Haushaltsplan 2018/2019 für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.	Minderauszahlung bei Produkt 01-106-04 (Druckerei), Invest-Nr. VE00-00008 (Beschaffung von Kopiersystemen)

- 174 -

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand			Auszahlung			Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag												
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schreitung	Haushalts- soll			Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schreitung								
162-05-01 Brandschutz							Für die Beauftragung des LF 20 standen in 2017 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 405.000 EUR bereit. Hiervon waren 315.000 EUR für das Fahrzeug selbst und 90.000 EUR für dessen Beladung vorgesehen. Das tatsächliche Ausschreibungsergebnis lag hingegen bei 390.500 EUR, von denen 332.000 EUR auf das Fahrzeug und 58.500 EUR auf dessen Beladung entfielen. Damit die Vergabe des Auftrags für das Fahrzeug in 2017 erfolgen konnte, war eine Mittelverschiebung i.H.v. 17.000 EUR erforderlich.													
VE01-00024 Ersatzbeschaffung LF 20 für TLF 18/25 SU 2651	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00	332.000,00	0,00	17.000,00											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00	354.000,00	0,00	39.000,00											

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018
Drucksache Nr.: 18/0218

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW, die für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 bereitzustellen sind

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.048.571,90 Euro und zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 818.146,39 Euro sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 31.028,58 Euro, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Jahresabschluss 2017 haben sich Sachverhalte ergeben, aus denen sich die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen ableitet. Für den Fall, dass derartige Sachverhalte haushalterisch nicht geplant waren bzw. der geplante Haushaltsansatz nicht ausreicht, müssen hierfür außer- oder überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bereitgestellt werden. Dabei ist es nicht sachgerecht, zusätzlich zum Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses ein gesondertes Verfahren für die Einholung der Zustimmung des Bürgermeisters oder des Rates zu den außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durchzuführen. Vielmehr soll das Aufstellungsverfahren und das Zustimmungsverfahren miteinander verknüpft werden. Diese Zusammenführung ist wegen der Verpflichtung des Kämmers zur Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses, der Verpflichtung des Bürgermeisters zur Bestätigung des Entwurfs und der Pflicht des Rates zur Feststellung des Jahresabschlusses geboten und beschneidet keine Entscheidungskompetenzen der Verantwortlichen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Die am Jahresabschluss beteiligten verantwortlichen Personen und Gremien können im Rahmen ihrer Zuständigkeit den erforderlich gewordenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zustimmen und sie damit in den Jahresabschluss übernehmen oder diese – soweit rechtlich zulässig – ablehnen und nicht übernehmen.

Nachfolgende Sachverhalte führen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu über- bzw. außerplanmäßigem Aufwand (nicht zahlungswirksame Finanzvorfälle):

Tatbestand	Ansatz Haushaltsplanung EUR	tatsächlicher Aufwand EUR	ÜPL EUR	APL EUR
Wertberichtigung bei Forderungen		612.517,96		612.517,96
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung für Ver- sorgungsempfänger ²	-15.020,00	416.413,94	431.433,94	
Zuführung Erstattungsanspruch/ -verpflichtung § 107b/VLVG bei Versorgungsempfängern ²	120,00	4.740,00	4.620,00	

Zu 1) Mit der Einführung der kaufmännischen Rechnungsführung und -legung müssen hinsichtlich der Bilanzierung von Forderungen Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei sind Forderungen einer bestimmten Größenordnung einer einzelnen Wertberichtigung zu unterziehen. Im Übrigen sind pauschale Wertberichtigungen anhand bestimmter Kriterien (z.B. Alter der Forderungen) vorzunehmen. Insgesamt mussten die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Niederschlagung von Forderungen erhöht werden. Dabei stehen neuen Wertberichtigungen in Höhe von 612.517,96 Euro Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 179.670,07 Euro gegenüber und können zur Deckung herangezogen werden. Eine Saldierung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 432.847,89 Euro können durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ergebniszeile 7) gedeckt werden.

Zu 2) Der Haushaltsansatz für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Versorgungskasse vom 03.02.2017 unter Anwendung des Orientierungsdatenerlasses, welches eine Prognose auf den Stichtag 31.12.2017 enthielt. Aufgrund des für den Jahresabschluss 2017 aktuell erstellten Gutachtens ergeben sich Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Hiernach ergeben sich Mehraufwendungen sowohl bei der Zuführung zu den Beihilferückstellungen, als auch bei den Erstattungsansprüchen anderer Dienstherren für die Versorgungsempfänger. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte für die tatsächlich zum Stichtag gemeldeten Versorgungsempfänger unter Verwendung der neuen Statistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils. Darüber hinaus berücksichtigt das aktuelle Gutachten auch die Veränderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW sowie die Umstellung der Versorgungslastenteilung bei den Abfindungen. Die Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Ergebniszeile 11 gedeckt werden.

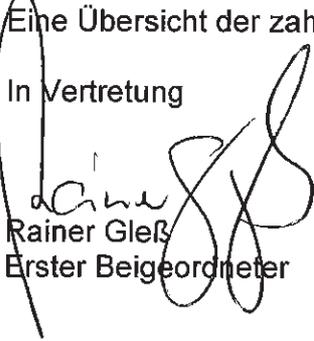
Des Weiteren sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welche im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten notwendig wurden, in folgender Höhe entstanden:

a) Aufwendungen in Höhe von 818.146,39 EUR

b) Auszahlungen in Höhe von 31.028,58 EUR

Eine Übersicht der zahlungswirksamen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Haushaltsüberschreitungen vom 01.01.-31.12.2017 gem. § 83 GO NRW im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

Produkt Investition bzw. Sachkonto	Aufwand				Auszahlung				Begründung der Überschreitung	Deckungsvorschlag		
	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung	Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- reitung	Haushalts- soll	Anordnungs- soll	Mittel- übertragung			Deckung durch Budget- ebene	Über- schi- reitung
01-06-01 Personalplanung, Einsatz und Service												
512100 Beiträge Vorsorgungskasse f. Vorsorgungsempfänger	2.069.400,00	2.270.653,00	0,00	0,00	201.253,00	2.069.400,00	2.161.148,00	0,00	91.748,00	0,00	Laut Bescheid der Rheinischen Vorsorgungskasse vom 23.03.2018 ist eine Nachzahlung i.H.v. 201.253 EUR für das Jahr 2017 zu leisten.	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentl. Sonderrechnungen)
04-04-01 Musikschule												
501920 Personalaufwand für sonstige Beschäftigte	319.000,00	338.019,04	0,00	0,00	19.019,04	319.000,00	338.019,04	0,00	0,00	19.019,04	Um krankheitsbedingten Unterichtsausfall zu vermeiden, mussten zur Vertretung wiederholt, teilweise auch längerfristig, Honorarkräfte eingesetzt werden.	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 04-04-01 (Musikschule), Sachkonto 501210 (Personalaufwand für tariflich Beschäftigte) i.H.v. 16.844,01 EUR sowie Mehrtrag/-einzahlung bei Sachkonto 432111 (Musikschulgebühren) i.H.v. 14.184,57 EUR
503220 Beiträge zur Künstlersozial- versicherung	0,00	12.009,54	0,00	0,00	12.009,54	0,00	12.009,54	0,00	0,00	12.009,54		
12-03-01 Straßenreinigung, Winterdienst												
528110 Verbrauchsmaterial	34.100,00	42.881,24	0,00	-8.642,57	17.423,81	34.100,00	7.906,46	0,00	-8.642,57	0,00	Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Bestandsveränderungen beim Streusalz ermittelt. Hiernach ergibt sich für das Jahr 2017 ein gegenüber der Planung höherer Aufwand.	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 12-02-01 (Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung), Sachkonto 524210 (Strom).
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen												
548202 Verzinsung von Gewerbesteuer- erstattungen	110.000,00	678.441,00	0,00	0,00	568.441,00	110.000,00	17.619,00	0,00	0,00	0,00	Aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen zurückgelegender Jahre gebildet. In der Rückstellung wurde ebenfalls der auf die mögliche Steuererstattung entfallende Zinsaufwand bis zum 31.12.2017 von 661.454 EUR berücksichtigt. Hierdurch werden Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2017 erforderlich.	Minderaufwand/-auszahlung bei Produkt 16-01-02 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 551600 (Zinsaufwendungen an öffentl. Sonderrechnungen)
	2.532.500,00	3.342.003,82	0,00	-8.642,57	818.145,39	2.532.500,00	2.536.702,04	0,00	83.105,43	31.028,58		

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018

Drucksache Nr.: 18/0219

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Mittelübertragungen (Ermächtigungsübertragungen) erfolgen auf der Grundlage des § 22 GemHVO in Verbindung mit den Grundsätzen der Stadt Sankt Augustin über die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Hier wird unterschieden zwischen Übertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (konsumtiver Bereich) und für Auszahlungen für Investitionen.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Somit beeinflussen sie das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres, in das sie übertragen werden. Im konsumtiven Bereich war die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.417.075,25 Euro erforderlich. Des Weiteren mussten Auszahlungsermächtigungen für die in den vergangenen Haushaltsjahren gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 1.493.695,66 Euro übertragen werden. Einzelheiten zu den konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ergeben sich aus den als Anlage 1 und 2 beigefügten Aufstellungen.

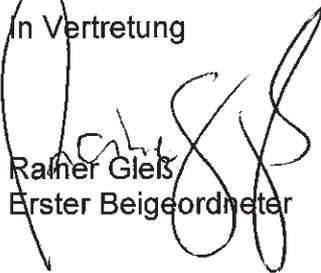
Unter Anwendung der vorgenannten Vorschriften bleiben zur Fortführung begonnener Investitionsmaßnahmen bzw. zur Sicherstellung geplanter Investitionsmaßnahmen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 15.617.707,77 € verfügbar. Hiervon entfallen 5.263.509,29 € auf Investitionen aus dem rentierlichen Bereich. Darüber hinaus stehen auch den übrigen Auszahlungen teilweise Einzahlungen in künftigen Jahren gegenüber. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung.

-180-

Die verbleibende Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 5.324.847,00 € aus dem Haushaltsjahr 2017 kann gemäß § 86 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) noch bis Ende 2018 in Anspruch genommen werden. Diese dient neben der Finanzierung der o. g. Auszahlungsermächtigung auch der Kreditaufnahme für bereits in 2017 getätigte Investitionen, welche vorübergehend durch Kassenkredite zwischenfinanziert wurden.

Eine Übersicht, aus der die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2018 ersichtlich sind, ist als Anlage 4 beigelegt.

In Vertretung



Rainer Gleiß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Ermächtigungsbudgettragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018
- konsumtiv -

Kostenträger	Kostenträger Name	Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag
01-02-02	Steuerungsdiens	529140	Gutachterkosten	50.341,37
01-04-01	Personalrat/Einrichtungen für Verwaltungsangehör	541160	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte	38.383,14
01-07-01	luK	525520	Unterhaltung der luK-Technik	9.500,00
01-09-07	Steuern und Abgaben	529120	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.000,00
02-02-03	Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Ver	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	4.165,00
02-05-01	Brandschutz	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	16.780,00
		529120	Prüfungs- und Beratungskosten	14.395,15
03-03-01	Hauptschulen	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	71.173,94
03-05-01	Gymnasien	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	243.480,71
03-09-01	Gesamtschule	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	538.903,23
04-06-01	Stadtarchiv	528120	Broschüren, Infomaterial	1.430,59
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	64.900,40
		541230	Fortbildung (inkl. Reisekosten)	3.000,00
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	95.000,00
08-01-02	BgA Bäder	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	71.621,84
		529120	Prüfungs- und Beratungskosten	40.000,00
11-02-01	Abwasserbeseitigung	521620	Instandhaltung Tiefbauten d. Abwasserbeseitigung	898.512,43
		529190	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	84.645,03
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	521610	Instandhaltung Straßen, Wege, Plätze u. Brücken	144.885,52
13-03-01	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	529140	Gutachterkosten	5.956,90
			2.417.075,25	2.417.075,25
			davon Aufwendungen und Auszahlungen	2.417.075,25

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018
 - Instandhaltungsrückstellungen -

Kostenträger	Kostenträgername	San.-Nr.	Bezeichnung Sanierung	Betrag
01-12-01	Büroflächen	SAN09-0001	Sanierung Rathaus	88.661,86
03-02-01	Grundschulen	SAN09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	148.990,80
		SAN09-0043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	7.533,14
03-03-01	Hauptschulen	SAN09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	148.990,83
		SAN09-0027	Sanierung HS Menden	164.570,52
		SAN09-0083	Sanierung SZ Niederpleis	123.127,50
03-04-01	Realschulen	SAN09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	148.990,79
		SAN09-0038	Sanierung RS Menden	36.623,36
03-05-01	Gymnasien	SAN09-0019	Sanierung RSG	35.657,31
		SAN09-0083	Sanierung SZ Niederpleis	124.506,15
03-09-01	Gesamtschule	SAN09-0027	Sanierung HS Menden	54.886,08
		SAN09-0038	Sanierung RS Menden	153.836,67
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	SAN09-0053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	100.385,11
08-01-02	BgA Bäder	SAN09-0059	Sanierung Freibad	149.257,05
11-02-01	Abwasserbeseitigung	SAN07-0015	Kanalsanierung Von-Galen-Straße	4.500,00
		SAN07-0079	Sanierung Abstürze	1.412,53
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	SAN07-0052	Sanierung Brücke Birlinghovener Straße	1.765,96
				1.493.695,66

- 183 -

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2016

- investiv -

Kostenträger	Kostenträgername	Invest.-Nr.	Bezeichnung Investition	Betrag	davon Aufwand
01-15-01	Bauhof	07-00202	Ersatzbeschaffung Renault Kangoo Su-2008	22.000,00	
		07-00207	Ersatzbeschaffung für VW LT Doka Kipper SU 2214	48.000,00	
		07-00337	Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt	30.000,00	
02-02-01	allgemeine Sicherheit und Ordnung	01-00042	Invest.-Zuschuss Tierheim Troisdorf	54.109,00	
02-05-01	Brandschutz	01-00006	Baum. Gerätehaus Mülldorf	5.621,32	
		01-00030	Ersatzbeschaffung MTF SU - 6753	56.666,20	
		01-00045	Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis	127.019,73	
03-02-01	Grundschulen	05-00003	Baum. OGS GGS Menden	1.659,57	
		05-00110	Baum. Außenani. GS Mittelstr.	2.193,74	
		05-00112	Baum. Außenanlagen GGS Ort	50.812,76	
		05-00120	Ausbau GGS Ort	50.000,00	
		05-00121	Ausbau GGS Menden	50.000,00	
		05-00122	Erweiterung Mensa KGS Mülldorf	291.720,99	
		05-F07	Festwert IT (Grundschulen)	37.205,35	
03-09-01	Gesamtschule	05-00096	Fritz-Bauer-Gesamtschule	4.157.785,48	
		05-00096A	Baum. Außenanlagen Fritz-Bauer-Gesamtschule	191.427,49	
		05-00111	Ausstattung und Geräte (Fritz-Bauer-Gesamtschule)	9.282,00	
04-06-01	Stadtarchiv	03-00046	Archivmagazin SZ Niederpleis	10.657,64	
05-02-03	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	04-00012	Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"	395.449,18	
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	05-00073	U3 Ausbau Kita Waldstraße	71.932,40	
		05-00074	U3 Ausbau Kita Am Park	2.399,19	
		05-00075	U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof	1.059,50	
		05-00100	Ausstattung und Geräte (Kita)	317.216,83	
		05-00113	Baum. Kita Rebhuhnfeld	427.351,33	
		05-00114	Neubau Kita Wellenstraße	425.400,00	
		05-00117	Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten	228.177,05	
		05-00123	Baum. Kita Buisdorf	296.350,27	
		07-00005	Baum. an Außenanlagen	6.569,25	

- 184 -

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018
- investiv -

06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit	05-00092	Neubau Jugendzentrum Mülldorf	1.602.088,49
06-02-03	Jugendsozialarbeit	05-00092A	Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage	98.160,00
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	05-00118	Ausstattung und Geräte (Jugendsozialarbeit)	278,00
		03-00042	Sportplatz Buisdorf	1.214,35
11-02-01	Abwasserbeseitigung	03-00047	Sportplatz Meindorf	307.513,91
		07-00012	Erweiterung der Mikroseeanlage	209.484,92
		07-00016	Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg"	315,46
		07-00055	Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch.	355.477,68
		07-00056	Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesuitenhof	464.113,13
		07-00057	Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.	308.086,16
		07-00062	Instandsetzung Kanal Von-Galen-Str.	25.576,78
		07-00140	Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str.	3.820,98
		07-00254	Baum. Kanal Hertzstraße	22.211,60
		07-00256	Baum. Kanal ZK 0 - 2 Sankt Augustin Ort	581.021,93
		07-00259	Baum. Kanal Gartenstraße	144.509,74
		07-00288	Erneuerung Kalkstation	100.000,00
		07-00290	BHKW + Notstromanlage	2.581.738,76
		07-00292	Erneuerung Schaltschrank NK 4	12.000,00
		07-00294	Baum. Kanal ZK 2 Menden	41.885,73
		07-00297	Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 1	81.339,32
		07-00300	Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4	210.829,97
		07-00302	Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)	94.624,93
		07-00338	Baum. Kanal Hangweg	23.500,00
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	07-00067	Baum. Auf dem Niederberg	6.805,64
		07-00068	Baum. Beethovenstraße	336,93
		07-00070	Baum. Brahmstraße	142,87
		07-00078	Baum. Händelstraße	76,25
		07-00084	Baum. Mozartstraße	134,55
		07-00087	Baum. Radweg Tannenweg - Großenbuschstr.	227.562,08
		07-00089	Baum. Schubertstraße	252,14
		07-00090	Baum. Schumannstraße	60.000,00

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018
- investiv -

	07-00093	Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf	11.321,48
	07-00178	Baum. Brücke Martinuskirche	20.000,00
	07-00226	Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee)	15.000,00
	07-00234	Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum	50.000,00
	07-00236	Baum. Brücke Baumschulweg	4.196,82
	07-00238	Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum	150.000,00
	07-00242	Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet	63.800,00
	07-00278	Baum. Campusmagistrale	44.582,34
	07-00287	Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum	50.943,20
	07-00316	Baum. Wehrfeldstraße / Eibenweg	77.270,25
	07-00318	Baum. Hertzstraße	20.052,71
	07-00339	Baum. Rad-und Gehweg Siegbücke	59.745,70
12-02-01		Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung	26.000,00
	07-00104	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	26.000,00
	07-00329	Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße	88.000,00
12-03-01		Straßenreinigung, Winterdienst	2.972,20
	07-00106	Anschaffung von Anbaugeräten (Winterdienst)	2.972,20
13-01-01		Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	654,50
	07-00110	Baum. Regionale 2010 -Grünes C-	654,50
			15.617.707,77

davon rentierlich 5.263.509,29
10.354.198,48

Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2018

ERGEBNISPLAN						
Sankt Augustin						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Festwerte	fortgeschriebener Ansatz 2018	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	70.116.380,00	0,00	0,00	70.116.380,00	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.266.100,00	0,00	0,00	42.266.100,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	501.140,00	0,00	0,00	501.140,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.157.940,00	0,00	0,00	23.157.940,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.302.840,00	0,00	0,00	1.302.840,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.976.000,00	0,00	0,00	5.976.000,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.728.580,00	0,00	0,00	5.728.580,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	149.048.980,00	0,00	0,00	149.048.980,00	
11	- Personalaufwendungen	-39.793.540,00	0,00	0,00	-39.793.540,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.521.220,00	0,00	0,00	-2.521.220,00	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-25.701.160,00	-2.375.692,11	0,00	-28.076.852,11	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.869.890,00	0,00	0,00	-18.869.890,00	
15	- Transferaufwendungen	-67.216.410,00	0,00	0,00	-67.216.410,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.279.360,00	-41.383,14	0,00	-5.320.743,14	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-159.381.580,00	-2.417.075,25	0,00	-161.798.655,25	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-10.332.600,00	-2.417.075,25	0,00	-12.749.675,25	
19	+ Finanzerträge	326.600,00	0,00	0,00	326.600,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.811.220,00	0,00	0,00	-3.811.220,00	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-3.484.620,00	0,00	0,00	-3.484.620,00	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-13.817.220,00	-2.417.075,25	0,00	-16.234.295,25	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis (22 und 25)	-13.817.220,00	-2.417.075,25	0,00	-16.234.295,25	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.963.830,00	0,00	0,00	8.963.830,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.963.830,00	0,00	0,00	-8.963.830,00	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.817.220,00	-2.417.075,25	0,00	-16.234.295,25	

Auswirkung der Übertragungen gem. § 22 GemHVO auf Ergebnis- und Finanzplan 2018

FINANZPLAN							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Übertragung gem. § 22 GemHVO	davon für Instandhaltungs-rückstellungen	davon Auszahlung für Festwerte	davon Aufwand für Festwerte	fortgeschriebener Ansatz 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	70.116.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.116.380,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.421.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.421.560,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	501.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.140,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.090.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.090.330,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.302.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.302.840,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.971.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.971.500,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.349.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.349.300,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	326.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.600,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.079.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.079.650,00
10	- Personalauszahlungen	-37.320.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.320.430,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.581.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.581.680,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-28.364.000,00	-3.869.387,77	-1.493.695,66	0,00	0,00	-32.233.387,77
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.791.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.791.260,00
14	- Transferzahlungen	-66.910.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-66.910.460,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.276.890,00	-41.383,14	0,00	0,00	0,00	-5.318.273,14
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-144.244.720,00	-3.910.770,91	-1.493.695,66	0,00	0,00	-148.155.490,91
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	-8.165.070,00	-3.910.770,91	-1.493.695,66	0,00	0,00	-12.075.840,91
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	10.683.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.683.460,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	805.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	805.000,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.068.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.068.370,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	18.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.620,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.575.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.575.450,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-963.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-963.040,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-17.472.040,00	-14.911.439,39	0,00	0,00	0,00	-32.383.479,39
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-2.795.880,00	-652.159,38	0,00	-37.205,35	0,00	-3.448.039,38
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-106.000,00	-54.109,00	0,00	0,00	0,00	-160.109,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-540.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-540.620,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.877.580,00	-15.617.707,77	0,00	-37.205,35	0,00	-37.495.287,77
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-9.302.130,00	-15.617.707,77	0,00	-37.205,35	0,00	-24.919.837,77
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-17.467.200,00	-19.528.478,68	-1.493.695,66	-37.205,35	0,00	-36.995.678,68
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.845.970,00	5.324.847,00	0,00	0,00	0,00	16.170.817,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-7.267.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.267.810,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.578.160,00	5.324.847,00	0,00	0,00	0,00	8.903.007,00
36	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-13.889.040,00	-14.203.631,68	-1.493.695,66	-37.205,35	0,00	-28.092.671,68
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Liquide Mittel (36 und 37)	-13.889.040,00	-14.203.631,68	-1.493.695,66	-37.205,35	0,00	-28.092.671,68



Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

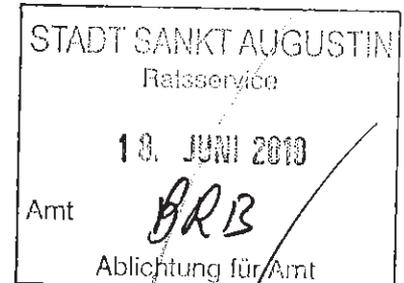
Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6, FB 3, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 18.06.2018 vB



Antrag

Datum: 18.06.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0221

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.07.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft für den Flughafen Köln/Bonn

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt: Die Stadt Sankt Augustin erwirbt die Mitgliedschaft in der Lärmschutzgemeinschaft für den Flughafen Köln/Bonn

Begründung:

Neben vielen Einzelpersonen und Vereinen sind auch die vom Fluglärm vom Flughafen Köln/Bonn betroffenen Kommunen Asbach, Bad Honnef, Bergisch-Gladbach, Hennef, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Siegburg Mitglieder in der Lärmschutzgemeinschaft für den Flughafen Köln/Bonn.

Die Stadt Sankt Augustin ist neben einigen der genannten Kommunen in der Fluglärmkommission durch ein vom Rat entsandtes Mitglied vertreten und hat sich dort gemäß Beschlusslage des Rates für den Schutz der Sankt Augustiner Bevölkerung vor Fluglärm, besonders nächtlichem Fluglärm, zu positionieren. Aus diesem Grunde liegt es nahe, einen Verein zu unterstützen, der für die Beobachtung / Überwachung des Fluglärms und für das Ziel der Fluglärmreduzierung arbeitet.

gez. W. Köhler

gez. C. Schmidt

